



Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 04.12.2023

Sitzungsort: Stadthaus 1, großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate I und V	V-S 25/2023
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung am 07.09.2023	V-S 26/2023
3.2	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Anerkannter Bedarf Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘	I-A 7/2023
4.2	Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2023	I-A 8/2023
4.3	Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025	I-A 9/2023 - 1
4.4	Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte	I-A 10/2023 - 1

4.5	Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal	I-A 11/2023 - 1
4.6	Verschiedenes	
5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Vorstellung Netzwerk Digitalambulanzen	
5.2	Netzwerk Digitalambulanzen - Anerkennung überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025	V-S 27/2023 - 1
5.3	Vorstellung Projekt "Formularlotsen"	
5.4	Sozialraummonitoring (Bericht)	
5.5	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	
6.1	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	
7.1	Stellenplanantrag Projektmanager:in	V-S 28/2023
7.2	Überplanmäßig anerkannter befristeter Bedarf von 3 Vollzeit- äquivalenten Handwerker/Unterstützungskraft im Amt 50	V-S 29/2023
7.3	Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025	V-S 30/2023
7.4	Sachstandsbericht Wohnungslose Menschen in Bremerhaven	V-S 31/2023
7.5	Bericht Wohngeld-Plus-Gesetz	V-S 32/2023
7.6	Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)	V-S 33/2023
7.7	Aktuelle Haushaltsrisiken Stand Oktober 2023 des Sozialamtes	V-S 34/2023
7.8	Verschiedenes	



**Tagesordnung für die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 04.12.2023**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate I und V	V-S 25/2023
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung am 07.09.2023	V-S 26/2023
3.2	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Anerkannter Bedarf Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘	I-A 7/2023
4.2	Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2023	I-A 8/2023
4.3	Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025	I-A 9/2023 - 1
4.4	Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte	I-A 10/2023 - 1
4.5	Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal	I-A 11/2023 - 1
4.6	Verschiedenes	

5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Vorstellung Netzwerk Digitalambulanzen	
5.2	Netzwerk Digitalambulanzen - Anerkennung überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025	V-S 27/2023 - 1
5.3	Vorstellung Projekt "Formularlotsen"	
5.4	Sozialraummonitoring (Bericht)	
5.5	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	
6.1	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	
7.1	Stellenplanantrag Projektmanager:in <i>(Die Stellenbeschreibung wird nachgereicht.)</i>	V-S 28/2023
7.2	Überplanmäßig anerkannter befristeter Bedarf von 3 Vollzeit- äquivalenten Handwerker/Unterstützungskraft im Amt 50	V-S 29/2023
7.3	Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025	V-S 30/2023
7.4	Sachstandsbericht Wohnungslose Menschen in Bremerhaven	V-S 31/2023
7.5	Bericht Wohngeld-Plus-Gesetz	V-S 32/2023
7.6	Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)	V-S 33/2023
7.7	Aktuelle Haushaltsrisiken Stand Oktober 2023 des Sozialamtes	V-S 34/2023
7.8	Verschiedenes	

Vorlage Nr. V-S 25/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Sachstandsberichte Dezernate I und V

A Problem

Nach § 49 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) ist von den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch die Dezernate I und V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Bereich Arbeit

Anlage 2: Sachstandsbericht Bereich Sozialreferat

Anlage 3: Sachstandsbericht Bereich Sozialamt

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	03.11.2021	I-A 12/2021	<p>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2022/2023</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven für 2022/2023 einstimmig zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2022 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2023 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.</i></p>	I / Amt 83	Das Programm wird umgesetzt. Die Vergaberunden 2022/2023 sind abgeschlossen. Es wurden in 2022 rd. 70 Anträge und in 2023 rd. 90 Anträge in den beiden Vergabeausschüssen beraten und die Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Projekte ist größtenteils abgeschlossen. Einzelne Projekte werden noch durchgeführt bzw. es werden noch Verwendungsnachweise eingereicht und geprüft.	
2	03.11.2021	I-A 13/2021	<p>Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 – Schwerpunkte und Richtlinien</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen kommunaler Arbeitsmarktpolitik für</i></p>	I / Amt 83	Richtlinien werden umgesetzt. Die in der Vorlage benannten Projekte konnten bewilligt werden.	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			<p><i>die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2023 zu.</i></p> <p><i>Neue Projektansätze, die auf der Grundlage der angeführten Projektansätze beschieden werden können, sind dem Fachausschuss vor Bescheiderteilung vorzulegen.</i></p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.</i></p> <p><i>Förderanträge, die nicht eindeutig einem der vier Förderprogramme/Richtlinien zuzuordnen sind, sind dem zuständigen Fachausschuss zur Einzelentscheidung vorzulegen.</i></p>			
3	08.06.2022	I-A 5/2022	<p><i>Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven - hier: Anpassung der Richtlinie 2022/2023</i></p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt mit zwei Gegenstimmen und einer</i></p>	I/Amt 83	Das Programm wird entsprechend der Ausschussvorlage vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik umgesetzt.	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			<p>Enthaltung die Aufstockung der Mittel für das Programm zur „Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven“ um bis zu 51.841,48 € in 2022 und bis zu 103.682,96 € in 2023 und die im Entwurf beigefügte Richtlinie und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsgemäßen Umsetzung.</p>			
4	08.06.2022	I-A 6/2022	<p><i>Anerkennung von überplanmäßigem Personalbedarf für eine Stelle Projektkoordination 'Perspektive Arbeit für Bremerhaven' (PAB)</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Anerkennung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Programmkoordination PAB (1,0 VÄ, befristet für 24 Monate, Bewertung durch das PA steht noch aus) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.</p>	I /Amt 83	<p>Die Stelle ist bewertet nach TVöD EG 9b. Das Besetzungsverfahren läuft.</p> <p>Aufgrund mangelnder geeigneter Bewerber:innen wurde die Stelle ein zweites Mal ausgeschriebenen.</p> <p>Auch die zweite Ausschreibungsrunde hat keine geeigneten Bewerber:innen hervorgebracht. Das Besetzungsverfahren wird zunächst ausgesetzt.</p> <p>Ein Beschluss zur Aufhebung der Anerkennung des</p>	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

					Stellenbedarfs wird nun herbeigeführt.	
5	21.11.2022	I-A 9/2022	<p><i>Schaffung einer vorerst befristeten 0,82 Stelle 'Beauftragte/Beauftragter für Social Media' Jugendberufsagentur in der Jugendberufsagentur im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Schaffung einer 0,82 Personalstelle (vorerst befristet bis zum 31.12.2023; Bewertung durch das Personalamt steht noch aus) im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik als ‚Beauftragte:r für Social Media in der JBA Bremerhaven‘ zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.</p>	I /Amt 83	<p>Die Stelle wurde zum 07.08.2023 besetzt. Der Bedarf ist aufgrund einer Drittmittelzusage durch das Land bis zum 30.06.2026 anerkannt.</p> <p>Abgeschlossen.</p>	
6	08.02.2023	I-A 2/2023	<p><i>Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)' - neue Förderperiode ab 2023</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur Umsetzung von BIWAQ V zur Kenntnis und stimmt - bei erfolgreicher Interessenbekundung und Antragstellung - der Erbringung des Eigenan-</p>	I /Amt 83	Amt 83 hat einen Zuschlag erhalten. BIWAQ V wird seit August 2023 in Lehe umgesetzt.	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			teils (jährlich ca. 11.000 € Personal- und Honorarkosten) aus Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 von 2023 bis maximal 2027 zu.			
7	07.09.2023	I-A 2/2023	<p><i>Verlängerung der befristeten Stelle 'Beauftragte/Beauftragter für Social Media in der Jugendberufsagentur' bis 30.06.2026</i></p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der 0,82 Personalstelle im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik als ‚Beauftragte:r für Social Media in der JBA Bremerhaven‘ bis zunächst 30.06.2026 bei zwei Enthaltungen einstimmig zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung</i></p>	I/Amt 83	<p>Die Stelle ist seit dem 07.08.2023 besetzt.</p> <p>Abgeschlossen.</p>	
8	07.09.2023	I-A 5/2023	<p><i>Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs für eine Stelle Projektleitung BIWAQ</i></p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der Finanzierung durch Bundes-ESF-Mittel im Programm BIWAQ V einstimmig der Schaffung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Projektleitung des Projekts „ELAN“ (1,0 VÄ, befristet bis 30.06.2026, Entgeltgruppe 13 TVöD Entgelt-</i></p>		<p>Der P&O hat den Stellenbedarf ebenfalls anerkannt. Die Stelle ist nach EG 13 TVöD/VKA bewertet und wird nun ausgeschrieben.</p>	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

		<i>ordnung/VKA) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.</i>			
--	--	--	--	--	--

Sachstandsbericht Referat V/1 (Sozialreferat)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.02.2022	V-S 4/2022-2	<p>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven. Hier: Förderschwerpunktsetzung 2022 / 2023</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten</i> • <i>Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten</i> <p><i>Über die Umsetzung wird dem Ausschuss berichtet.</i></p>	V / 1, (Sozialreferat)	<p>Für das Jahr 2023 liegen bislang dreizehn Zuwendungsanträge vor, von denen bislang 9 Zuwendungsanträge abschließend bewilligt wurden.</p> <p>Ein Vorschlag zur Förderschwerpunktsetzung für die Jahre 2024/2025 ist in Vorbereitung und wird dem Sozialausschuss am 04.12.2023 vorgelegt.</p>	

Sachstandsbericht Referat V/1 (Sozialreferat)

2.	16.02.2022	V-S 6/2022-2	<p>Präventive Hausbesuche – Anerkannt überplanmäßiger Bedarf für die Jahre 2022/2023</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes befristet für die Jahre 2022 und 2023 für die Personalstelle „Aufsuchende Altenarbeit / Präventive Hausbesuche“ unter der Voraussetzung dass aus den Projektmitteln „Lebendige Quartiere“ ergänzende Mittel für eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden, und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	V / 1, (Sozialreferat)	<p>Die Stelle der Koordinations- und Besuchskraft für die Präventiven Hausbesuche wurde zum 1.1.2023 besetzt. Angesiedelt ist diese im Sozialamt, Abteilung Sonstige Hilfen.</p> <p>Die Besuche laufen seit dem 24.03.2023.</p> <p>Die Weiterführung der Präventiven Hausbesuche wird durch das Sozialamt bearbeitet.</p> <p>Abgeschlossen.</p>	
3.	19.04.2023	V-S 10/2023	<p>Überplanmäßig anerkannter Bedarf einer unbefristeten Stelle einer/eines Stadtangestellte:n (w/m/d) – für die Geschäftsstelle Bremerhavener Migrationsrat (MiRa) im Sozialreferat</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs (Stadtangestellte:r (w/m/d) in Vollzeit, Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), unbefristet für das Sozialreferat).</i></p> <p><i>Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	V / 1, (Sozialreferat)	<p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat gleichlautend beschlossen. Die Sachbearbeitung (EG 8 TVöD) wurde am 12.05.2023, 10.07.2023 und 29.09.2023 ausgeschrieben, konnte bislang jedoch nicht besetzt werden.</p>	

Sachstandsbericht Referat V/1 (Sozialreferat)

4.	19.04.2023	V-S 11/2023	<i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt das vorgelegte „Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschlussfassung.</i>	V / 1, (Sozialreferat)	Das Zukunftskonzept für Seniorenpolitik wurde am 20.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung.	
5.	12.09.2022	V-S 15/2022-2	<p>Neufassung einer Satzung für die migrantische Interessenvertretung (Migrationsrat)</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung fasst folgenden Beschluss:</i></p> <p><i>Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der Satzung für den Migrationsrat als Ortsgesetz zu beschließen.</i></p>	V / 1, (Sozialreferat)	Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung für den Migrationsrat am 22.09.2022 beschlossen und am 13.01.2023 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet. Die auf Grundlage des Ortsgesetzes notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erfolgten in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Wahlperiode 23-27 am 04.07.2023. Abgeschlossen.	

(Stand: 06.11.2023, MKR)

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	08.02.2022	V-S 8/2023	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 27.01.2023: Wohnungslose Menschen in Bremerhaven</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung möge beschließen:</i></p> <p><i>1. Der Magistrat wird aufgefordert, einen Sachstandsbericht über die Situation von wohnungslosen/obdachlosen Menschen in Bremerhaven abzugeben, insbesondere über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote und die aktuelle Entwicklung.</i></p> <p><i>2. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den zuständigen kommunalen Stellen zu prüfen, welche Maßnahmen/Konzepte erforderlich sind, um zur langfristigen Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beizutragen. Zu prüfen, ob das Konzept Housing First und Little Homes für unterschiedliche Personengruppen ein weiterer (und kein ersetzender) Baustein im bestehenden Hilfesystem sein kann.</i></p>	V / Amt 50	Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung erhält in der Sitzung am 04.12.2023 einen Sachstandsbericht.	

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

			<p>3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie an der Gemeinschaftsunterkunft eine Unterbringung von Hunden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterkunft erfolgen kann.</p> <p>4. Für die geforderten Prüfungen bzw. für deren Umsetzung sind absehbare Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p>			
2	07.09.2023	V-S 23/2023	<p>Präventive Hausbesuche - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt einstimmig die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für die Personalstelle Aufsuchende Altenarbeit / Präventive Hausbesuche“ befristet zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	V / Amt 50	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 der gleichlautenden Vorlage 57/2023 mehrheitlich zugestimmt.	

Vorlage Nr. V-S 26/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Genehmigung der Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung am 07.09.2023

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung am 07.09.2023

Anlage zu TOP 6.2: 2. Zwischenbericht zu § 8 III BREM BGG – Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden

Anlage zu TOP 7.3: Bremerhavener Hausbesuche – BerTA (Beratung für Teilhabe im Alter)



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung in der Wahlperiode 2023/2027 am 07.09.2023

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:33 Uhr

Teilnehmer/innen:

Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Grantz

[bis 16:15 Uhr]

Stadtrat

Herr Stadtrat Parpart

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz

Herr Stadtverordneter Ofcarek

Frau Stadtverordnete Ruser

Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok

Herr Stadtverordneter Önal

Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

Herr Stadtverordneter Schumacher

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Caloglu

Herr Stadtverordneter Schuster

Unentschuldigt

Herr Stadtverordneter Koch

Weitere Teilnehmer:

Gesamtpersonalrat:
Personalrat für Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
Amt für Menschen mit Behinderung
Sozialamt:

Frau Näth-Kurnaz
Frau Smith
Frau Tietjen
Herr Müller
Frau Jürgens
Frau Schneider
Herr Werder
Frau Eulitz
Herr Hesse
Herr Kramer
Frau Steinig
Frau Zylka

Sozialreferat:

Herr Niehaus
Herr Skusa
Herr Stelljes

afz

Herr Popp

Entschuldigte weitere Teilnehmer:

Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Frau Lentz

1. Einwohnerfragestunde

Herr Stadtrat Parpart eröffnet um 16:00 Uhr die 1. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2023-2027 und stellt fest, dass die Tagesordnung mit Anlagen den Anwesenden fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es wurden keine schriftlichen Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

Herr Stadtrat Parpart bittet die Tagesordnungspunkte TOP 7.3 und 7.4. in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

2. Sachstandsbericht

2.1. Sachstandsberichte Dezernate I und V

V-S 22/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Menschen mit Behinderung
- Sozialamt

3. Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

3.1. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung am 19.04.2023 V-S 18/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift mit 3 Ja-Stimmen (StV Coordes, Freemann und Ruser) und 9 Enthaltungen (StV Ax, Batz, Hilck, Köhler-Treschok, Önal, Ofcarek, Schumacher, Secci und Wittig) in der vorgelegten Fassung.

3.2. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

4. Bereich Arbeit

4.1. Verlängerung der befristeten Stelle 'Beauftragte/Beauftragter für Social Media in der Jugendberufsagentur' bis 30.06.2026 I-A 4/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der 0,82 Personalstelle im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik als ‚Beauftragte:r für Social Media in der JBA Bremerhaven‘ bis zunächst 30.06.2026 bei zwei Enthaltungen (StV Ax und Schmacher) einstimmig zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

4.2. Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs für eine Stelle Projektleitung BIWAQ I-A 5/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der Finanzierung durch Bundes-ESF-Mittel im Programm BIWAQ V einstimmig der Schaffung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Projektleitung des Projekts „ELAN“ (1,0 VÄ, befristet bis 30.06.2026, Entgeltgruppe 13 TVöD Entgeltordnung/VKA) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Diskussionsthemen: Einsatz von Sprachmittlern

Diskussionsteilnehmer: Frau Coordes (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Tietjen (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

4.3. Stellenplananträge 2024/2025 I-A 6/2023

Herr Oberbürgermeister Grantz erläutert, dass der Beschlussvorschlag in Kenntnisnahme geändert wird.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 zur Kenntnis und bittet das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik alles Weitere zu veranlassen.

4.4. Verschiedenes

An die Mitglieder des Ausschusses wird ein Flyer zur Berufsinformationsmesse am 22. und 23. September 2023 verteilt. Herr Oberbürgermeister Grantz bittet die Mitglieder um rege Teilnahme.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

5. Bereich Sozialreferat

5.1. Stellenplananträge 2024/2025 - Sozialreferat V-S 20/2023 - 1

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 zur Kenntnis und bittet das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.

5.2. Vorgeschlagene Mitglieder des Migrationsrates zur Benennung durch die Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2023 - 2027 V-S 21/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Liste der vorgeschlagenen Mitglieder für den Migrationsrat, die der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung übermittelt wird, zur Kenntnis.

5.3. Kenntnisnahme über eine Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 Haushaltssatzung 2023 V-S 24/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis.

5.4. Verschiedenes

Diskussionsthemen: Sachstand des Projekts „Mama lernt Deutsch“

Diskussionsteilnehmer: Frau Coordes (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Kramer (Sozialreferat)

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

6. Bereich Menschen mit Behinderung

6.1. Bericht Behindertensportfest 2023 (Film, 4:30)

Das Amt stellt den Film zum Behindertensportfest 2023 vor. Herr Müller berichtet von dem diesbezüglichen Auftritt in der Sendung Regional Sport bei Radio Weser TV zusammen mit

Stadtrat Herrn Parpart. Auf Nachfrage gibt Herr Müller bekannt, dass in Zusammenarbeit mit der Magistratskanzlei dieser Film auch bei You Tube eingestellt wird.

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=S3590KUzjbo>

6.2. Kurzbericht zu § 8 III BremBGG - Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden

Herr Müller stellt den anliegenden zweiten Zwischenbericht zu § 8 III BremBGG vor.

Es wird darum gebeten herauszufinden wie viel Objekte im Eigentum der Stadt stehen und wie viel angemietet sind. Das Amt für Menschen für Menschen mit Behinderung kann hierüber keine Aussage treffen. Herr Müller wird sich mit Seestadt Immobilien in Verbindung setzen und das Ergebnis in der Nächsten Sitzung bekannt geben. Ferner wurde angeregt, dass dieser Vortrag auch einmal auf die Tagesordnung des Bau – und Umweltausschuss gesetzt wird.

Der Vortrag von Herrn Müller ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

6.3. Verschiedenes

Herr Müller gibt den Termin des nächsten Behindertensportfestes Bremerhaven bekannt. 15.06.2024 bei der TSV Wulsdorf. 14.06.2024 ist wieder ein Kegeltturnier geplant. Während der Umbauphase des Nordsee Stadions wird der Austragungsort auf der Bezirkssportanlage in Wulsdorf sein.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

7. Bereich Sozialamt

7.1. Benennung von Mitgliedern für die Ausschüsse nach § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) V-S 17/2023

Als Mitglieder werden die StV Batz und Önal vorgeschlagen. Als Vertreter werden die StV Coordes und Freeman vorgeschlagen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wählt einstimmig für die Ausschüsse nach § 116 SGB XII wie folgt:

Mitglied: Tabea Batz
Mitglied: Fatih Önal
Vertretung: Bernd Freemann
Vertretung: Petra Coordes

7.2. Stellenplananträge 2024/2025 - Sozialamt V-S 19/2023 - 1

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 zur Kenntnis und bittet das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.

7.3. Zwischenbericht präventive Hausbesuche (Mündlicher Bericht)

Frau Eulitz (Sozialreferat) und Frau Schneider (Sozialamt) stellen in ihrem Vortrag das Projekt BerTA (Bremerhavener Hausbesuche, Beratung für Teilhabe im Alter) vor. Ziel ist das präventive Erreichen von auch schwer zu erreichenden Bevölkerungsgruppen durch Hausbesuche. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Diskussionsthemen: Unterschiede zwischen den vier Ortsteilen, zukünftiger Stellenbedarf und Professionalisierung des Projekts, Gründe für die Nichtwahrnehmung von Terminen, Weiteres Vorgehen nach der Modellphase, Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund, Sprachmittler, Vernetzung des Projekts, Einsatz von Ehrenamtlichen

Diskussionsteilnehmer: Frau Ax (BD), Frau Coordes (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Freemann (FDP), Frau Köhler-Treschok, Herr Önal, Herr Schumacher (BD) und Herr Stadtrat Parpart sowie Frau Eulitz (Sozialreferat) und Frau Schneider (Sozialamt)

Herr Stadtrat Parpart schlägt vor, in der nächsten Sitzung eine statistische Auswertung über die Ergebnisse dieses Projektes vorzustellen.

**7.4. Präventive Hausbesuche - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis V-S 23/2023
Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt einstimmig die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für die Personalstelle Aufsuchende Altenarbeit / Präventive Hausbesuche“ befristet zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

7.5. Verschiedenes

Präventive Schuldnerberatung

Frau StV Coordes (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Sachstandsberichte zur Schuldnerberatung aus der letzten Legislaturperiode und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand (Bedarfe und finanzielle Mittel, Förderung der Träger).

Herr Stadtrat Parpart sichert zu, für die nächste Sitzung einen Bericht zu erstellen.

Wohngeld-Plus-Gesetz

Frau StV Coordes (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand in der Wohngeldstelle. Frau Jürgens (Sozialamt) informiert, dass in diesem Jahr acht Stellen neu besetzt wurden und nach erfolgreicher Einarbeitung der neuen Mitarbeiter:innen eine zeitnahe Abarbeitung der Anträge angestrebt wird. Herr Stadtrat Parpart ergänzt, dass es in der Vergangenheit zu Softwareproblemen kam. Er schlägt für die nächste Sitzung vor, einen Bericht vorzulegen, welcher entsprechende Zahlen enthält.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Vorsitzender für den Bereich
Arbeit

Vorsitzender für den Bereich
Menschen mit Behinderung

Vorsitzender für die Bereiche
Soziales,
Seniorinnen und Senioren
Migrantinnen und Migranten

Oberbürgermeister Grantz

Stadtrat Parpart

Stadtrat Parpart

Schritfführerin für den Bereich
Arbeit

Schritfführer für den Bereich
Menschen mit Behinderung

Schritfführer für die Bereiche
Soziales,
Seniorinnen und Senioren
Migrantinnen und Migranten

Werder

Müller

Werder

Anlagen

Anlage zu TOP 6.2: 2. Zwischenbericht zu § 8 III BREM BGG – Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden

Anlage zu TOP 7.3: Bremerhavener Hausbesuche – BerTA (Beratung für Teilhabe im Alter)

ENTWURF



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

**SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEIT, SOZIALES,
SENIORINNEN UND SENIOREN, MIGRANTINNEN UND
MIGRANTEN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**
07.09.2023

2. ZWISCHENBERICHT § 8 III BREM BGG - BARRIEREFREIHEIT
LARS MÜLLER



**SEESTADT
BREMERHAVEN**

Teilhabeplan 22 Lebensbereiche	AVIB	Corona Steuerungskreis SGB IX	§ 8 III BremBGG Immobilien Katatster	Behindertensportfest 1000 Mitwirkende
Örtliche Fürsorgestelle	IFD Beauftragung Controlling	Lotsin für MmB	Mittw. BremBGG Rili BTHG LBauO	Vorstand Landesteilhabebeirat
Barrierefreies Bauen Stellungnahmen	Barrierefreies Bauen Beratung Planung Vorträge	INSPO	Mind. 4 Schulungen SGB IX und auf Anfrage	Inklusionsbeirat
Jury Sitzungen bspw: Schule / Kaje	Netzwerk Inklusives Bremerhaven GF Steuerungsrunde	Dienstbegleitende Unterweisungen Azubi - Magistrat	Behindertenbeauftragter / Projekte	AG R-Wohnungen
BEM + Prävention Schulung und Beratung	Beteiligung Zukunftswerkstatt Kommunen	Projektbeirat IFD	Koordinierungsausschuss IFD	Jugendamt AG SGB VIII
Netzwerk mit schwedischem Verband,	Budget für Arbeit	Niedersachscamp Tourismus, sonst. Vorträge barrierefrei	Weihnachtsmarkt	Maritime Tage / 200 Jahre Bremerhaven
Sail Orga Komitee	Radtour für alle	Barrierefreie Innenstadt für Alle	Amtsleiterrunde Bau	Demokratie Leben Projekt Beirat
Special Olympics Planung Host Town	AG Wohnen Leben Quartier	Lange Nacht der Kultur	Begleitung Neubauten	Begleitung Anmietungen

§ 8 III BremBGG bestimmt, dass ein Verwaltungshandeln zu erfolgen hat.

- **Berichte über den Stand der Barrierefreiheit** der im **Eigentum** oder im Gebrauch befindlichen **Bestandsgebäude**.
- Nach Wortlaut : verbindliche und überprüfbare **Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau der Barrieren**
- **Frist 01. Januar 2023 (Corona SarS Covid 19)**

Weiterer Hinweis:

§ 8 IV BremBGG : Verpflichtung bei Anmietung (Barrierefrei Anmieten).

Tatsächlicher Start mit 2 neu geschaffenen Stellen (1,8 Stellenanteil besetzt) 03/2022 (Corona bedingte Ausfälle)

56 begangene Objekte Stand 08.02.2023

109 begangene Objekte Stand 01.09.2023 (von etwa 157 Einrichtungen) → 2/3

Alle Städtischen Einrichtungen (§§ 2,8 BremBGG)

- Schulen
- Kita
- Stadthäuser
- Bürgerbüro
- Ausgelagerte Stellen
- Polizeiwachen (Geestemünde – in Planung)
- EBB
- VHS
- Turnhalle / Sporthallen / Sportanlage
- KBR
- ...

§ 2

Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Träger öffentlicher Gewalt. Träger öffentlicher Gewalt im Sinne dieses Gesetzes sind die Behörden der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie die weiteren landesunmittelbaren und kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Beliehene und sonstige Landesorgane sind Träger öffentlicher Gewalt, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

(2) Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte in privatrechtlich organisierten Unternehmen, auf die der Träger öffentlicher Gewalt aufgrund Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, wirken die auf Veranlassung dieser Träger entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen bei ihrer Tätigkeit daraufhin, dass die Ziele dieses Gesetzes angemessen berücksichtigt werden.

§ 50 BremLBauO

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Diese Anforderungen gelten insbesondere für ...

Was ist notwendig, um diese Aufgabe zu erledigen?

1. **Zustandsanalyse** an Hand der DIN 18040 I
 - Aller gem. BremBGG zu erfassenden Gebäude / Liegenschaften / etc
 - Objektauflistung
 - Mittels einer Checkliste / Schematische Erfassung
 - Erstellen eines Katalogs / Systematische Darstellung der Problempunkte
2. **Lösungsanalyse / Lösungsfindung** : Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall sind mit welcher Zeitschiene umzusetzen? Bearbeitung Einzelfallprobleme (Bestandsprobleme). Abweichung Standard / nicht Standard
3. **Kostenanalyse**
4. **Barrierenabbau → Prioritätenanalyse / Reihenfolge / Zeitplan**
5. **Fortlaufende Ergebnispräsentation-Darstellung** Transparenz während der ganzen Phase der Erledigung – dauerhafte Begleitung – Möglicherw. begleitende Erledigung, Koordinierung mit anderen Vorhaben.

**Problem :
Bestand**

Aufgrund der wechselnden Struktur und sich verändernden Räumlichkeiten und Standorte wird dieses Thema eine dauerhafte Aufgabe werden oder ist es schon.

Auszug aus der DIN 18040 I

Die Norm gilt für **Neubauten**. Sie sollte **sinngemäß** für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden. Die mit den Anforderungen nach dieser Norm verfolgten **Schutzziele** können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden.

ANMERKUNG In der Regel nennen die einzelnen Abschnitte zunächst jeweils zu erreichende Schutzziele als Voraussetzung für die Barrierefreiheit. Danach wird aufgezeigt, wie das Schutzziel erreicht werden kann, gegebenenfalls differenziert nach den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Personengruppen. Alle Maße sind Fertigmaße. **Abweichungen in der Ausführung können nur toleriert werden, soweit die in der Norm bezweckte Funktion erreicht wird.**

Fachkunde ist beim Amt für Menschen mit Behinderung



Richtlinie

Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude

der Freien Hansestadt Bremen
und der Stadtgemeinden Bremen
und Bremerhaven

4. Ergänzende Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit nach § 8 BremBGG
Die in § 8 BremBGG geregelten Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit sind als „Lex
specialis“ für Bauvorhaben im Eigentum der Träger öffentlicher Gewalt anzusehen.
Wesentliches Regelungsziel des BremBBG-18 ist, eine möglichst „umfassende
Barrierefreiheit“ sowohl für den Neubau als auch schrittweise für den vorhandenen Bestand
zu erreichen. Damit geht das BremBGG zumindest teilweise über die Anforderungen der
BremLBO hinaus.

3. Bestandsaufnahme und Entwicklung von Konzepten nach § 8 Abs. 3 BremBGG

Über den Stand der Barrierefreiheit öffentlicher Bestandsgebäude sind bis zum 01.01.2023 Berichte zu erstellen. Auf der Grundlage dieser Berichte sollen verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren erarbeitet werden.

Anzustreben ist eine vollständige Barrierefreiheit der Bestandsgebäude.

Sollte dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht und / oder nur mit einem hierfür notwendigen unverhältnismäßigen Aufwand möglich sein, sollen die Zeit- und Maßnahmenpläne den Abbau von Barrieren in einem Umfang vorsehen, der in Kombination mit organisatorischen Maßnahmen die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der dem Nutzungszweck des jeweiligen Gebäudes entsprechenden Gebäudeteile für behinderte Menschen sicherstellt.

Sofern auch dies nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob das Gebäude mittelfristig aufgegeben und durch ein barrierefreies Gebäude ersetzt werden kann.

Abweichungen von den Anforderungen an die vollständige Barrierefreiheit sind in dem jeweiligen Maßnahmen- und Zeitplan darzustellen und zu begründen. Er enthält auch Aussagen zu der Perspektive der Gebäudenutzung, sofern auch eine teilweise Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann, die behinderten Menschen die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und die zweckentsprechende Nutzbarkeit des Gebäudes gewährleistet.

6. Durchführung des bauaufsichtlichen Verfahrens

Für öffentliche Gebäude wird im Regelfall ein umfangreiches Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO durchgeführt.

Die Anforderungen an die Durchführung des bauaufsichtlichen Verfahrens ergeben sich aus den Vorschriften des §§ 68, 69 BremLBO.

Die zuständigen Fachbehörde bzw. der öffentliche Baudienststelle ist verpflichtet, den behördlichen Abstimmungsprozess frühzeitig hinsichtlich der einzelfallbezogenen Anforderungen an die Barrierefreiheit der betroffenen baulichen Anlage nach dem BremBGG und den Planungs- und Ausführungsprozesse nach der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Bremen (RLBau) vor Einleitung des bauaufsichtlichen Verfahrens möglichst einvernehmlich und aktenkundig mit der für die Belange für Menschen mit Behinderungen zuständigen Stelle⁴ abzustimmen, damit eine spätere Nachbesserung der nach § 8 Absatz 2 BremBauVorV erforderlichen Bauvorlagen entbehrlich wird. Unterschiedliche Auffassungen sind zu dokumentieren.

⁴ Für die Stadtgemeinde Bremen werden diese Aufgaben durch das Büro des Landesbehindertenbeauftragten, für die Stadtgemeinde Bremerhaven durch das Amt für Menschen mit Behinderung wahrgenommen.

Eine weitere Neuerung



- inoffizieller Text - maßgeblich ist der im GMBI bekanntgemachte ASR V3a.2

Ausgabe: August 2011
zuletzt geändert GMBI 2022, S. 240

Technische Regeln für Arbeitsstätten	Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten	ASR V3a.2
---	--	------------------

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Arbeitsstätten

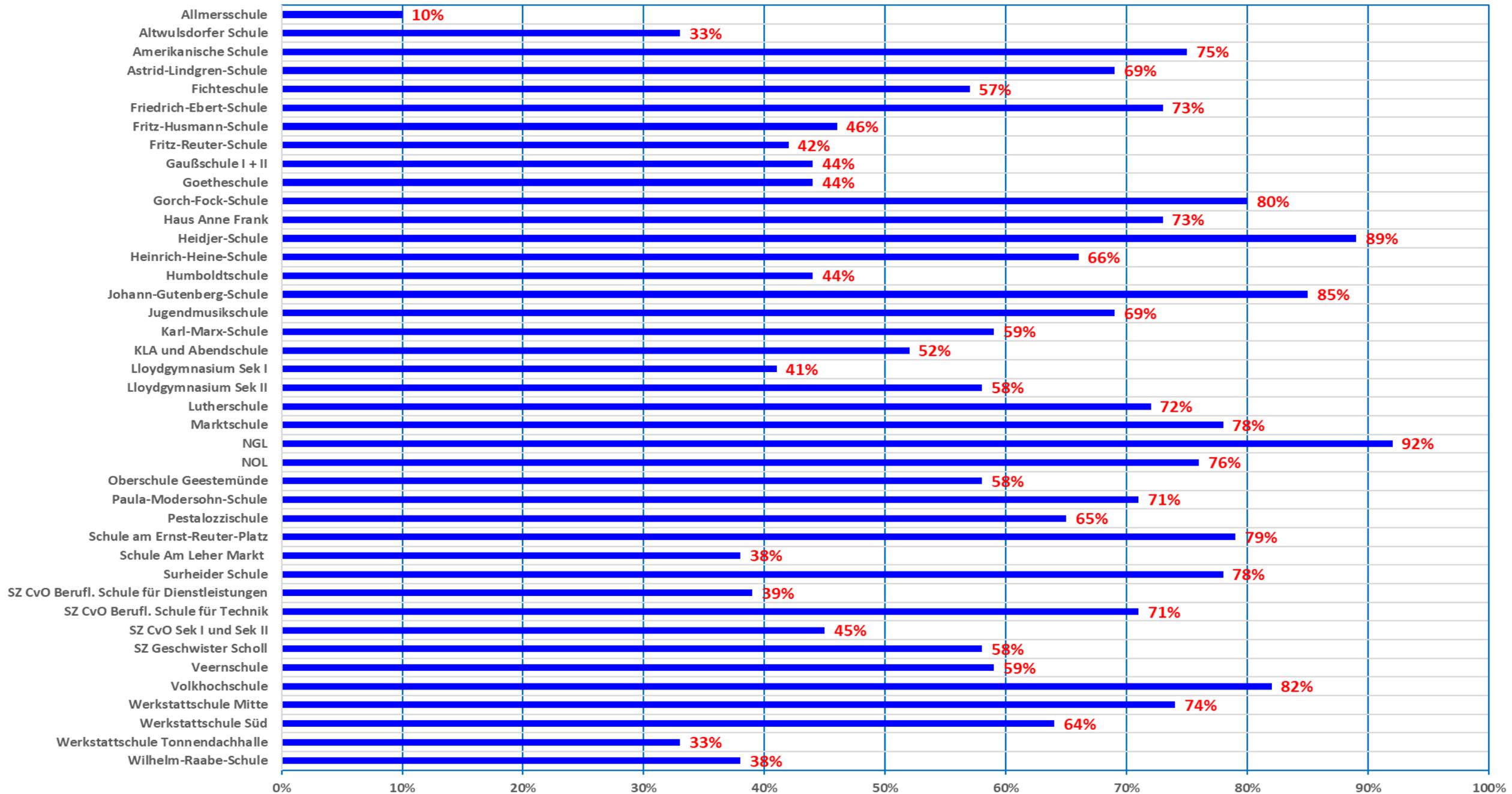
ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR V3a.2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

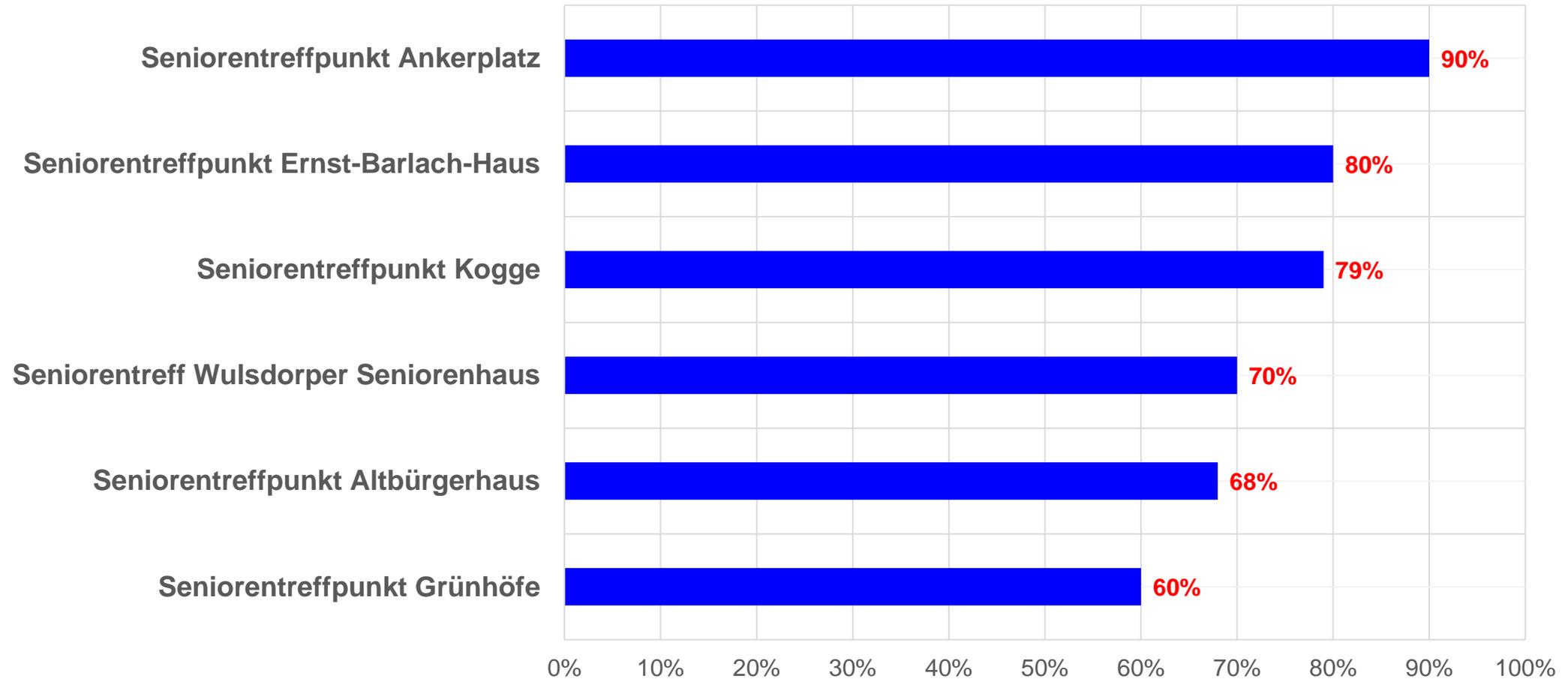
1 Zielstellung
Diese ASR konkretisiert die Anforderungen gemäß § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung. Danach hat der Arbeitgeber Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Normativer Verweis	Anforderungen für öffentliche Gebäude nach § 8 BremBGG	Verweise zur MVVTB und Bremer Richtlinien	Bemerkungen
DIN 18040-1:2010-10 4.1	Infrastruktur und Bewegungsflächen		
	Taktilen und kontrastreiches Leitsystem von öffentlicher Verkehrsfläche bis zum Ort der zweckmäßigen Nutzung im Gebäude	s. hierzu Teil C Allg. Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude der Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude	
DIN 18040-1:2010-10 4.1 Bild 2	Bewegungsfläche bei Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 180 x 180 cm		
DIN 18040-1:2010-10 4.1 Bild 1	Bewegungsfläche bei Begegnung eines Rollstuhlnutzers und einer gehenden Person 150 x 150 cm		
	Bewegungsfläche für Richtungswechsel und Rangiervorgänge 150 x 150 cm		
	Breite 120 cm bei geringer Länge und ohne Richtungsänderung/ Begegnung		
	Breite 90 cm bei Türöffnung und Durchgängen		
	Keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch hineinragende Elemente		
	Absicherung von Hindernissen in der Verkehrsfläche für blinde/ sehbehinderte Personen		
DIN 18040-1:2010-10 4.1 Bild 3	Abzusichernder Bereich von Bauteilen am Beispiel Treppen: lichte Treppendurchgangshöhe von 220 cm		
DIN 18040-1:2010-10 4.2	Äußere Erschließung/ Zugang zum Gebäude		
DIN 18040-1:2010-10 4.2.1	Gehwege und Verkehrsflächen	s. hierzu auch Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten	
	Wegbreite bis 15 m Länge mind. 150 cm		
	Begegnungsfläche nach 15 m Länge mind. 180 x 180 cm		
	Wegbreite bis 6 m Länge, ohne Richtungsänderung mind. 120 cm, mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende des Weges von mind. 150 x 150 cm		
	Feste und ebene Oberfläche		

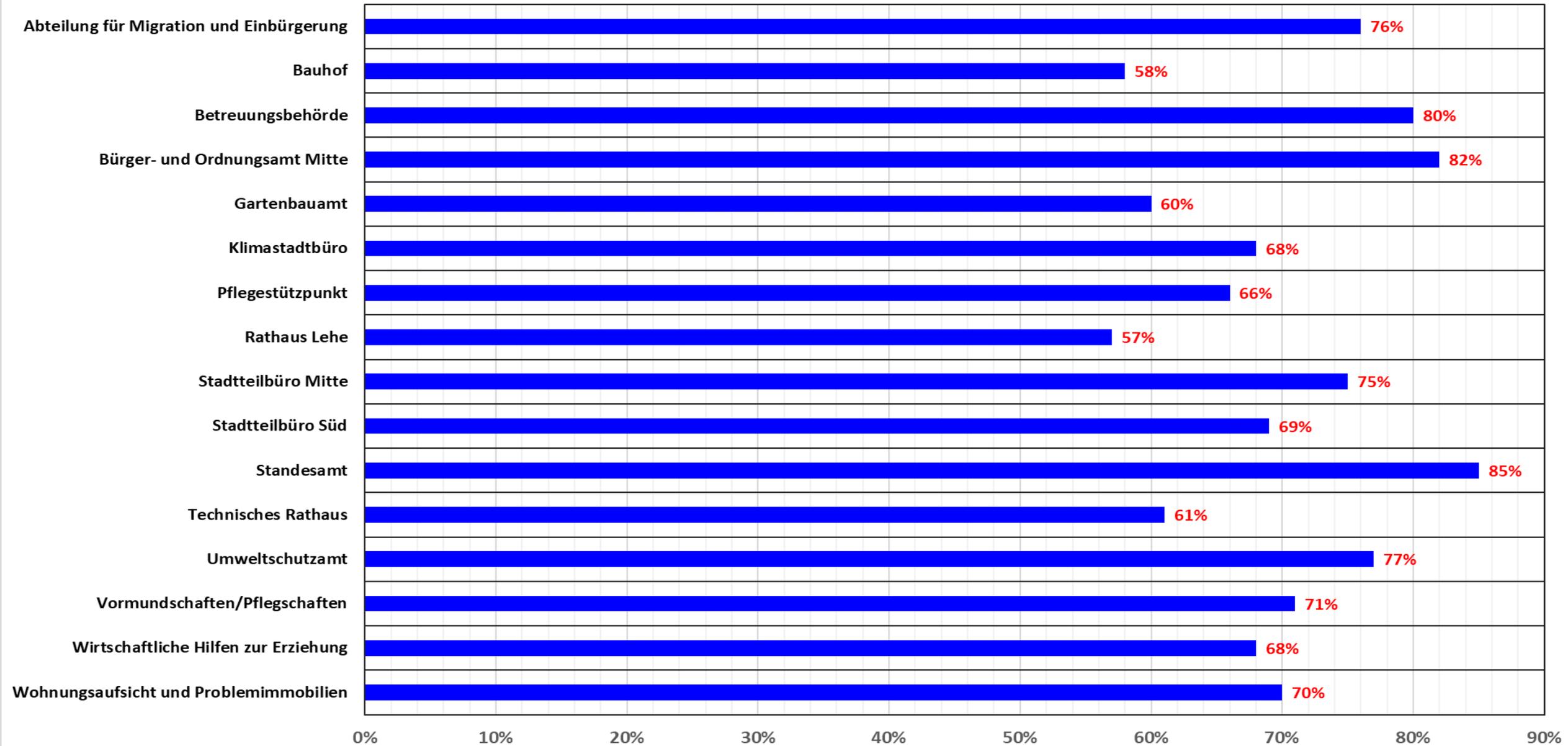
Prozentuale Barrierefreiheit Schulen



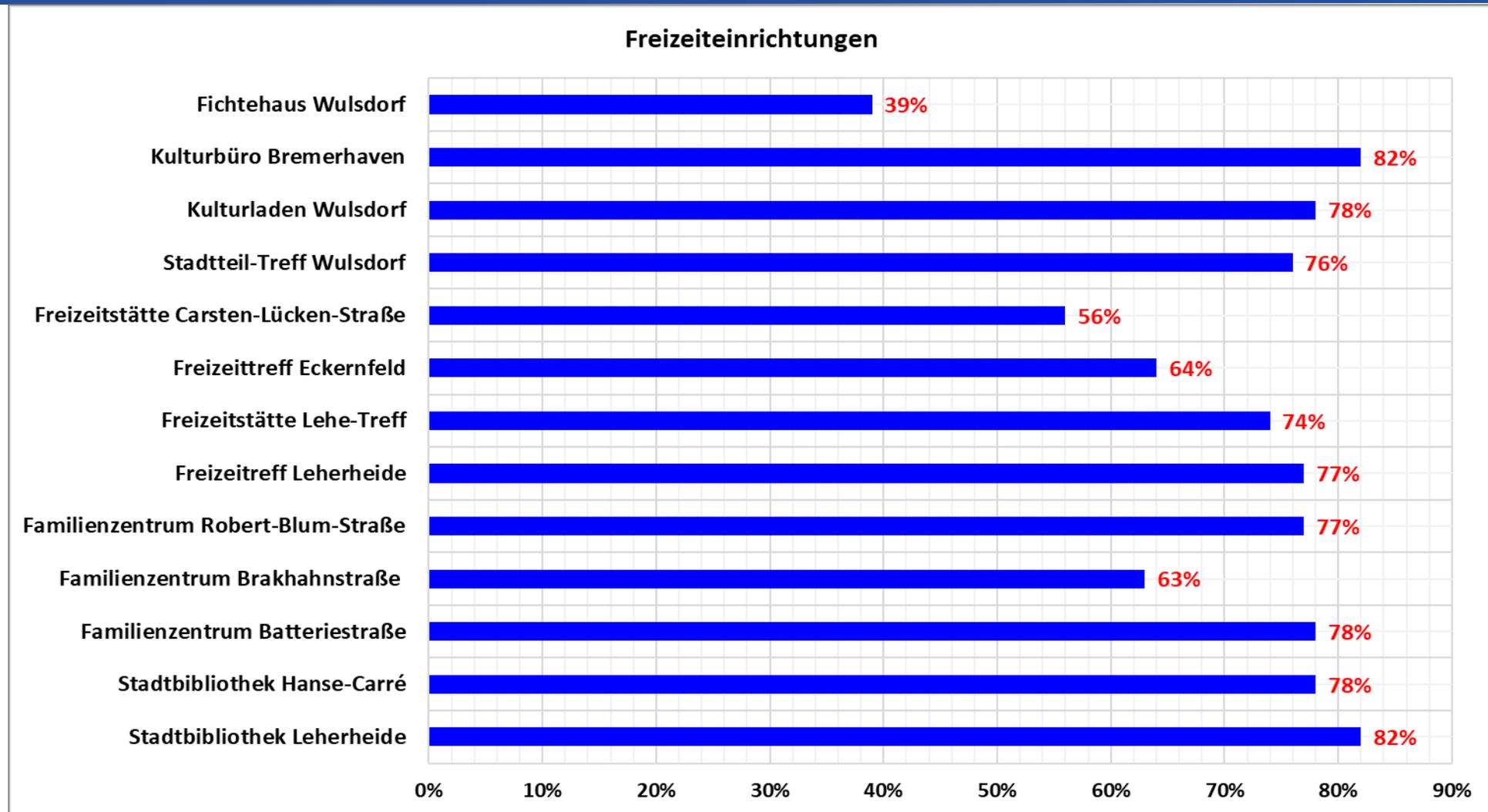
Prozentuale Barrierefreiheit Seniorentreffpunkte



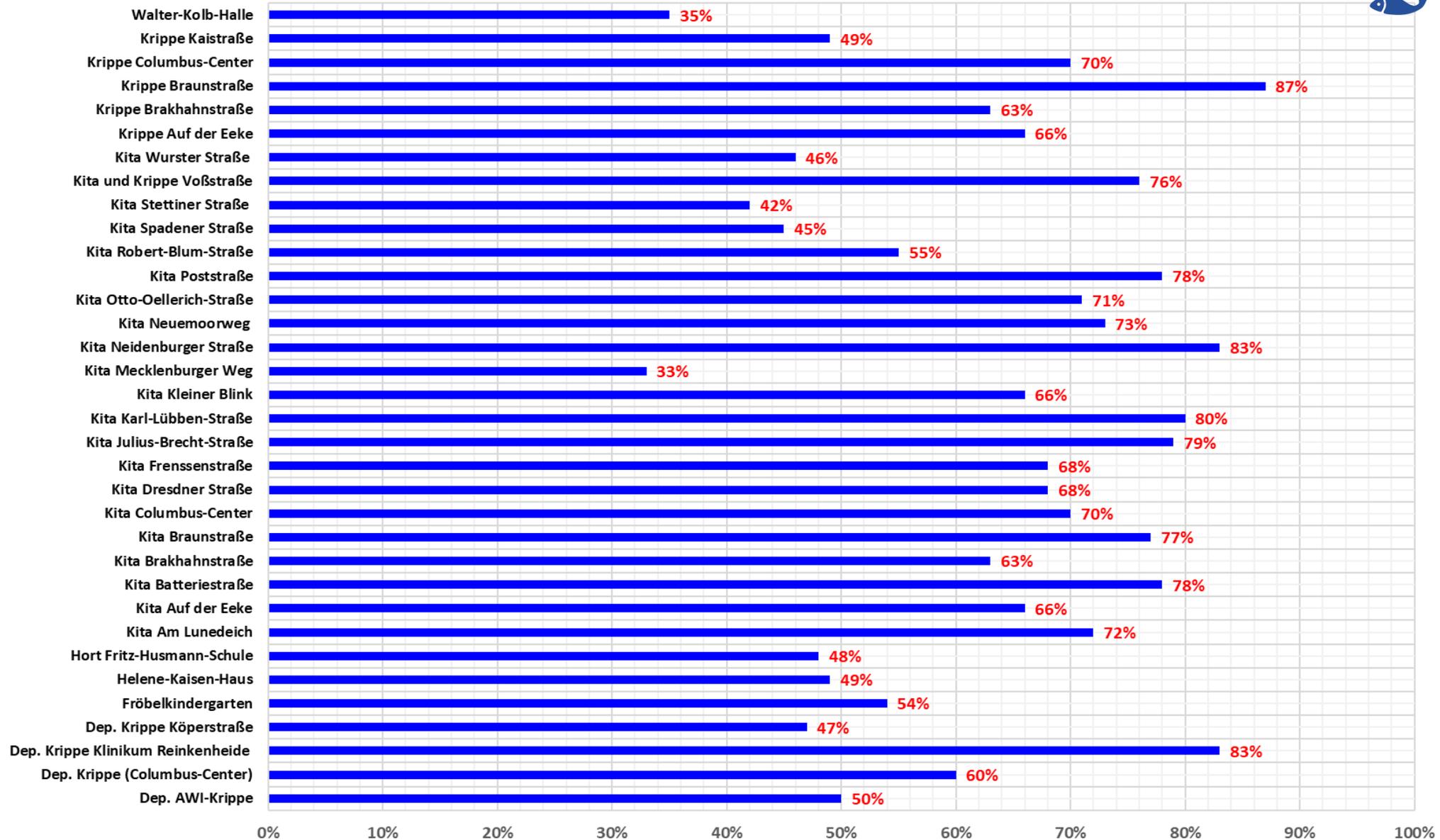
Prozentuale Barrierefreiheit Verwaltungsgebäude



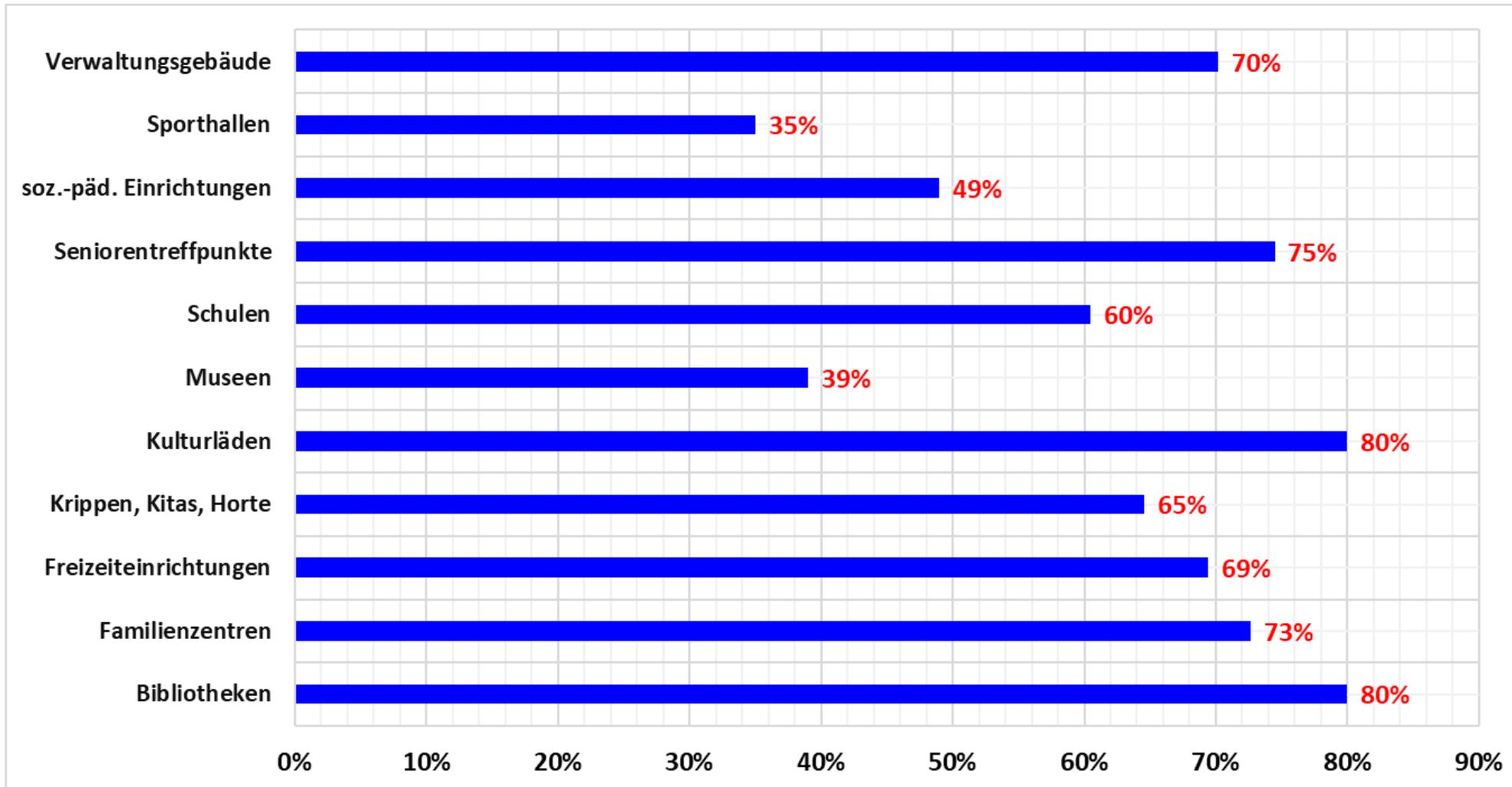
Prozentuale Barrierefreiheit Freizeiteinrichtungen



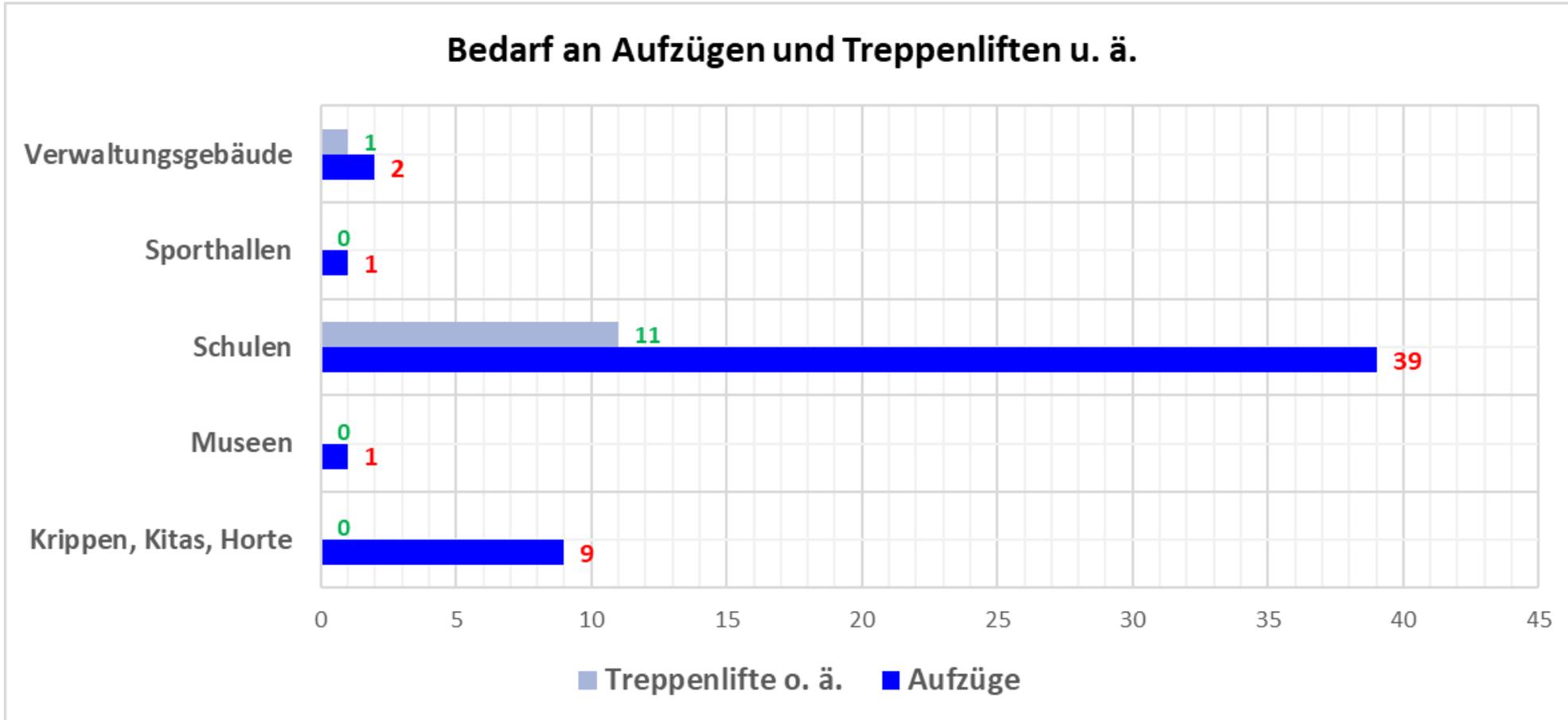
Krippen, Kitas, Horte, Helene Kaisen, WKH



Mittelwerte der Barrierefreiheit



Bedarfe an Aufzügen



Begutachtung II



Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
Ausstattungsmerkmale als Hindernisse Abschnitt 4.5.4					
167	Solche Einordnung durch Vorhandensein von z. B. Vornamen, Sockeln, Plaketten etc.		X		
168	Auswahl visueller Kontraste zur Gestaltung der Elemente		X		
169	Vermeidung von Blendeffekten durch Reflexion		X		
170	Vermeidung von Blendeffekten durch Reflexion		X		
171	+ Ausblendung von Sockeln mit mind. 3 cm Höhe				X
172	+ Ausblendung von Sockeln mit mind. 3 cm Höhe				X
173	+ Ausblendung von Sockeln mit mind. 3 cm Höhe				X
Schalter, Kassen und Automaten Abschnitt 4.5					
174	Ausblende von Schaltern, Kassen und Automaten				X
175	Ausblende von Schaltern, Kassen und Automaten				X
176	Ausblende von Schaltern, Kassen und Automaten				X
177	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
178	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
179	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
180	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
181	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
182	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
183	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X
184	Reduzierung der Bewegungsfläche vor den Bedienelementen				X

Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
Barrierefreie Rettungsmöglichkeiten, Alarmierung und Evakuierung					
Die in Abschnitten 4.4 und 4.5 genannten Schutzmaßnahmen und Beweise sollen berücksichtigt werden und können im Einzelfall verhältnismäßig sein. In diesen Punkten sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die über die in den Abschnitten 4.4 und 4.5 genannten hinausgehen. In diesen Punkten sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die über die in den Abschnitten 4.4 und 4.5 genannten hinausgehen.					
154	Barrierefreie Rettungsmöglichkeiten, Alarmierung und Evakuierung		X		
155	Barrierefreie Rettungsmöglichkeiten, Alarmierung und Evakuierung		X		
156	Barrierefreie Rettungsmöglichkeiten, Alarmierung und Evakuierung		X		
Räumlichkeiten					
Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2					
Mindestens 1 v. H. der Fläche ist als Aufenthaltsraum für Besucher zu reservieren. In diesem Aufenthaltsraum sind mindestens 1 v. H. der Fläche als Aufenthaltsraum für Besucher zu reservieren. In diesem Aufenthaltsraum sind mindestens 1 v. H. der Fläche als Aufenthaltsraum für Besucher zu reservieren.					
187	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
188	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
189	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
190	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
191	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
192	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
193	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X
194	Veranstaltungsraum Abschnitt 5.2				X

Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
Saalkräume					
Mindestens ein Saalkraum für Menschen mit Behinderung ist vorzusehen. In diesem Saalkraum sind mindestens ein Saalkraum für Menschen mit Behinderung ist vorzusehen. In diesem Saalkraum sind mindestens ein Saalkraum für Menschen mit Behinderung ist vorzusehen.					
195	Saalkräume		X		
196	Saalkräume		X		
197	Saalkräume		X		
198	Saalkräume		X		
199	Saalkräume		X		
200	Saalkräume		X		
WC-Bereiche Abschnitt 5.3.2 bis 5.3.9					
201	WC-Bereiche		X		
202	WC-Bereiche		X		
203	WC-Bereiche		X		
204	WC-Bereiche		X		
205	WC-Bereiche		X		
206	WC-Bereiche		X		

Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
207	WC-Bereiche		X		
208	WC-Bereiche		X		
209	WC-Bereiche		X		
210	WC-Bereiche		X		
211	WC-Bereiche		X		
212	WC-Bereiche		X		
Washocker Abschnitt 5.3.2 bis 5.3.9					
213	Washocker		X		
214	Washocker		X		
215	Washocker		X		
216	Washocker		X		
217	Washocker		X		
218	Washocker		X		
219	Washocker		X		
220	Washocker		X		
Liegen Abschnitt 5.3.6, 5.4					
221	Liegen		X		
222	Liegen		X		
223	Liegen		X		

Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
Nichtanforderungen Abschnitt 5.3.7					
224	Nichtanforderungen		X		
225	Nichtanforderungen		X		
226	Nichtanforderungen		X		
227	Nichtanforderungen		X		
Umkleidenische Abschnitt 5.3.6, 5.4					
228	Umkleidenische				X
229	Umkleidenische				X
230	Umkleidenische				X
231	Umkleidenische				X
Warmen / Orientieren / Informieren / Leiten					
Die in Abschnitt 4.4 und 4.7 genannten Schutzmaßnahmen, Beweise und Beweise sollen berücksichtigt werden und können im Einzelfall verhältnismäßig sein.					
Informationen für die Gebäudenutzung - allgemein					
232	Informationen		X		
233	Informationen		X		
234	Informationen		X		
235	Informationen		X		
236	Informationen		X		
Gesamt			145	49	42
Barrierefreiheit prozentual			75%		

Anforderungen für öffentliche Gebiete nach § 8 BremBGG		Bemerkungen	ja	nein	n.v.
Weitere Bemerkungen					
Keine weiteren Bemerkungen.					

Bilder zur Begehung Amt 40 KLA am 10.01.2023

Die Bilder stehen im Zusammenhang mit der Checkliste nach DIN 18040-1.

Bild 1-4:

Der Haupteingang und die Nebeneingänge sind für Personen mit Rollator oder Rollstuhl schlecht zu erreichen und nur eingeschränkt zu nutzen. Es fehlen Treppengeländer und die Rampe zum Haupteingang entspricht auch nicht der DIN 18040. Der Taster der Automatiktür zum Gebäude E ist defekt.



Bild 5 u. 6:

An einigen Türen gibt es Drehknäufe. Für behinderte Personen ist es sehr schwer diese zu öffnen.

Die Raumbeschilderung ist für Personen im Rollstuhl zu hoch angebracht und somit für diese Personengruppe nicht lesbar.



Bilder zur Begehung Amt 40 KLA am 10.01.2023

Die Bilder stehen im Zusammenhang mit der Checkliste nach DIN 18040-1.

Bild 7:

An einigen Treppen gibt es keine Weiterführung der Handlaufenden bzw. nur 1 oder keinen Handlauf. Auch hier besteht erhöhte Unfallgefahr.



Bild 10:

Die Sicherheitsmarkierungen an vielen Türen sind nicht ausreichend. Hier können sich sehbehinderte Personen verletzen.



Bild 11 u. 12:

Es gibt vielen Schwellen im Gebäude. Personen mit Rollator oder Rollstuhl haben hier Probleme



Bild 8 u. 9:

Die Rampen zwischen den Gebäuden sind mit 20 % viel zu steil. Auch fehlt der 2. Handlauf und der Radabweiser.



Bilder zur Begehung Amt 40 KLA am 10.01.2023

Die Bilder stehen im Zusammenhang mit der Checkliste nach DIN 18040-1.

Bild Nr. 13:

Die Raumbeschilderung ist zu hoch angebracht. Personen im Rollstuhl können diese so schlecht lesen.



Bild Nr. 16 u. 17:

Das Waschbecken im BH WC ist mit 87 cm zu hoch. Personen im Rollstuhl haben hier Schwierigkeiten. Das WC hat keine Rückenstütze.



Siehe Bild Nr. 14 u 15:

Der Fahrstuhl ist von 1959 und erfüllt nicht die aktuelle DIN. Er ist nur mit einem Schlüssel zu öffnen. Personen im Rollstuhl kommen nicht an das zu hoch hängende Bedientableau.







Weitere Schritte:

- Kosten sind im einvernehmen mit Seestadt Immobilien mangels Personal derzeit nicht ermittelbar.
- Bau- Umweltausschuss und Immobilienausschuss ? Weitere Berichterstattung?
- Planung weitere Bestandsaufnahme!
- Planung / Vorbereitung Stellenerhalt und Stellenausbau zur weiteren Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und Folgeverpflichtungen.
- Bei Stellenerhalt wird auch das erworbene Fachwissen und Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung erhalten und gesichert und angewendet und die Rili. sowie das BremBGG würden vertieft und besser umgesetzt werden können.
- Dieses Fachwissen wird auch bei der Gestaltung eines durch § 164 IV Nr. 4 SGB IX gesicherten und einklagbaren Anspruch auf die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung einer Arbeitsstätte (inkl. Arbeitsorganisation, Arbeitsumfeld, ...) unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Das Amt für Menschen mit Behinderung :
Ein Team aus insgesamt 8 Kolleg:innen 6,5 Stellen**

Lars Müller
Amtsleiter | Kommunaler Behindertenbeauftragter
Fachplaner für barrierefreies Bauen (EIPOS)
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- Örtliche Fürsorgestelle -
2. Obergeschoss, Zimmer 2.44
Barkhausenstrasse 22
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 590-2454
E-Mail: Lars.Mueller@magistrat.bremerhaven.de
Internet: www.bremerhaven.de





**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

BREMERHAVENER HAUSBESUCHE BERTA BERATUNG FÜR TEILHABE IM ALTER

 **SEESTADT
BREMERHAVEN**
Sozialreferat



- Modellhaftes Erproben eines Ansatzes
- Ziel: **Präventives** Erreichen von auch schwer zu erreichenden Bevölkerungsgruppen
- Finanzierung aus dem Landesprojekt Lebendige Quartiere, es ist davon auszugehen, dass die Mittel auch 2024/2025 zur Verfügung stehen



- Martina Schneider
seit 1.1.2023 Koordinations- und Besuchskraft der präventiven Hausbesuche und „Gesicht des Projekts“
- seit dem 24.3.2023 laufen die Besuche
- In vier Ortsteilen (Twischkamp, Goethestraße, Grünhöfe und Surheide),
- angeschrieben werden Personen zum 70. und 75. Geburtstag im Namen des Sozialdezernenten
- Auch selbstmeldene Ratsuchende können besucht werden (aus anderen Ortsteilen und in anderem Alter)
- Bremerhaven ist Vorreiter im Land (Beginn Bremen im August 2023)

Erste Erfahrungen



Welche Einblicke in Problemlagen konnten gemacht werden?

Angesprochene Themen:

Quartier

Finanzielle Situation

Besuchshintergrund

Digitalisierung

Pflege

Kontakte

Vorsorge

Stimmung

Wohnsituation

Gesundheit

Freizeitgestaltung

Persönliche Situation

Hauswirtschaftliche Situation

Abschluss

Mobilität

Erste Erfahrungen



Welche Einblicke in Problemlagen konnten gemacht werden?

Angesprochene Themen:

Quartier

Finanzielle Situation

Besuchshintergrund

Digitalisierung

Pflege

Kontakte

Vorsorge

Stimmung

Wohnsituation

Gesundheit

Persönliche Situation

Hauswirtschaftliche Situation

**Freizeitgestaltung
als Mittel zur
Vermeidung von
Isolation und
Einsamkeit**

Abschluss

Mobilität



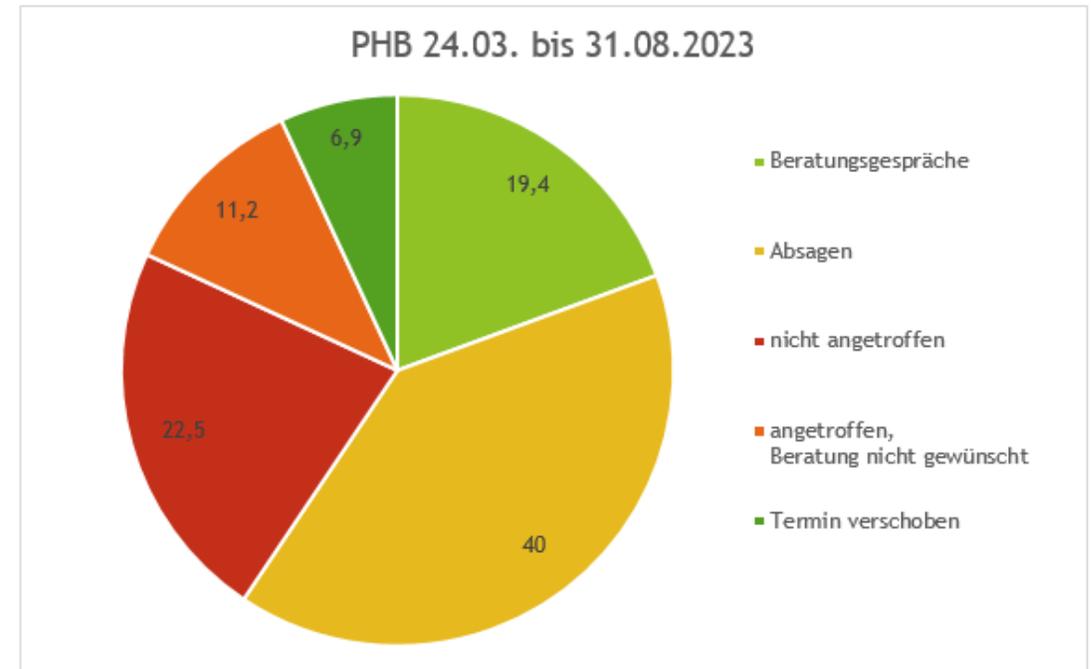
Wie kann BerTA auf die Problemlagen reagieren?

- Für die Besuchten:
 - Individuelle Bedarfe werden besprochen
 - Individuelle Beratung wird durchgeführt
 - Information wird ausgehändigt und erklärt
 - Weiterleitung an weitere Unterstützungsangebote wenn gewünscht
 - Angebot weiterer Beratungsbesuche
 - Erleichterter Zugang zu Angeboten und Veranstaltungen durch Anwesenheit der Besuchskraft
- Für die Einrichtungen und Institutionen:
 - Hinweise werden aufgenommen und weitergegeben
 - neue Projekte werden auf Bedarfe abgestimmt initiiert

Einige Zahlen

Ausprägung	Absolut	Relativ	Prozentual
Beratungsgespräche	31	$31 / 160 = 0,194$	19,4 %
Termin verschoben	11	$11 / 160 = 0,069$	6,9 %
Absagen	64	$64 / 160 = 0,400$	40,0 %
Angetroffen, Beratung nicht erwünscht	18	$18 / 160 = 0,112$	11,2 %
Nicht angetroffen	36	$36 / 160 = 0,225$	22,5 %
Σ	N = 160	1	100,0 %

Es kamen 19 Hausbesuche mit Beratungen durch Selbstmeldende und 2 Beratungen in den Sprechstunden dazu.



N = 160 vergebene Termine

Haben Sie Fragen?



BerTA
Bremerhavener Hausbesuche
Beratung für Teilhabe im Alter



Vorlage Nr. I-A 7/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkannter Bedarf Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘

A Problem

Mit Beschluss vom 08.06.2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung einen überplanmäßigen Bedarf für die Projektkoordination für das Programm PAB (1,0 VÄ; EG 9b TVöD) anerkannt.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 ebenfalls die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs beschlossen. Aufgrund der geplanten Laufzeit des Landesprogramms wurde eine Befristung des Bedarfs auf zwei Jahre beschlossen.

Die Stelle wurde zweimal ausgeschrieben. In beiden Bewerbungsverfahren konnte keine geeignete Person für die Besetzung der Stelle gefunden werden.

Die notwendigen Tätigkeiten im Bereich Sach- und Finanzverwaltung werden seit Beginn des Programms von anderen Mitarbeitenden in Amt 83 übernommen.

Das Programm PAB läuft zum 30.09.2024 aus. Eine Neuausschreibung für diesen kurzen Zeitraum ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

B Lösung

Die Stelle „Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘“ wird aufgehoben.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist der Personal- und Organisationsausschuss zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dez. I.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Aufhebung der Stelle „Projektkoordination PAB“ zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr.		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2023

A Problem

Mit Beschluss vom 03.11.2021 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung auf Basis arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 die Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen beschlossen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung beauftragt (vergl. Vorlage I-A 13/2021).

Gegenstand und Zielsetzung der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 - ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, arbeitsmarktrelevante und zukunftsorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die dazu geeignet sind, die Anforderungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zielgruppengerecht und möglichst schnell zu bedienen und adäquate Lösungsansätze zu bieten. Durch die geförderten Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche (Re-)Integration der (Langzeit-) Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht, stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt sowie Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gefördert werden.

Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Als förderfähige Ausgaben im Rahmen dieser Richtlinie können anerkannt werden:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beständigkeitszulagen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung zu unterrichten.

B Lösung

Auf Basis der oben genannten Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 – hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in 2023 folgende Projekte und Arbeitsmarktdienstleister gefördert:

Dienstleister	Projekt	Laufzeit	Fördersumme 2021
afz	Vernetzung und Stadtteilentwicklung in Lehe, Grünhöfe und Leherheide	01.01.2023-31.12.2023	113.267,00 €
afz	Koordinierungsaufgaben in der "theo"	01.01.2023-31.12.2023	82.300,00 €
afz	Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Beratung)	01.01.2023-31.12.2023	249.100,00 €
afz	„Perspektive Kita“	01.03.2023-28.02.2024	42.050,00 €
afz	„Job-Mobil“	01.01.2023-31.12.2023	72.867,50 €
afz	Einrichtung Beratungsbüro Lehe	01.11.2023-31.12.2023	26.211,00 €
faden	Landschafts- und Wohnumfeldpflege Lehe	01.01.2023-31.12.2023	35.425,40 €
faden	"Frisch und Grün"	01.01.2023-31.12.2023	38.315,39 €
faden	Kompass - Gewährung einer Beständigkeitszulage	01.01.2023-31.12.2023	27.820,80 €
faden	Task Force –Schönes Bremerhaven	01.01.2022-31.12.2023	72.568,80 €
faden	EDV-Ausstattung	07.10.2023-31.12.2023	21.215,00 €
BBU	Task Force „Schönes Bremerhaven“	01.01.2023-31.12.2023	75.846,00 €
BBU	Task Force „Maritim“	01.01.2023-31.12.2023	130.176,00
BBU	Beratungsangebot Geestemünde	01.01.2023-31.12.2023	63.571,00 €
BBU	Maschinen, Geräte, Hilfsmittel	05.10.2023-31.12.2023	16.695,00 €
BBU	Lager-Logistik	18.04.2023-31.12.2023	35.650,00
Berufliche Bildung Bremerhaven	Ausstattung Holzwerkstatt	20.09.2023-31.12.2023	45.000,00 €
Förderwerk	Büroausstattung und Werkzeug	04.10.2023-31.12.2023	29.965,81 €

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht über die im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister geförderten Projekte 2023 zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I-A 9/2023 – 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025

A Problem

Um die Bremerhavener Bürger:innen an der Gestaltung ihrer Stadtteile direkt beteiligen zu können, hat der Magistrat auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2009 das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN Bremerhaven) ins Leben gerufen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83) mit der organisatorischen Umsetzung und Federführung beauftragt.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes sowie mittels nachhaltiger Entwicklung die Identifizierung der Bewohner:innen mit ihrem Stadtteil. Das Besondere am WiN-Programm ist die direkte Beteiligung der Bewohner:innen. Sie bringen die Ideen für die Mikroprojekte ein und beteiligen sich in den Vergabeausschüssen (je ein Ausschuss für den WiN-Bezirk Nord und Süd) bei der Bewilligung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Viele Bremerhavener:innen haben bislang spannende Projekte entwickelt und so das WiN-Programm mit Leben gefüllt. Zudem engagierten sich viele Frauen und Männer in den Vergabeausschüssen. Sie setzten sich immer wieder aufs Neue intensiv mit den beantragten Projekten auseinander, um dann mehrheitlich zu entscheiden.

Die Besetzung der Vergabeausschüsse hat sich in den vergangenen Jahren als immer schwieriger gestaltet. Das ursprüngliche Verfahren sah eine Wahl über Bürgerversammlungen vor. Das Ziel, in beiden Vergabeausschüssen möglichst alle Stadtteile und Bevölkerungsgruppen (Kinder- und Jugendliche, Senior:innen, Migrant:innen) zu repräsentieren, wurde zunehmend nicht erreicht. Es kamen zu wenige Besucher:innen zu den Bürgerversammlungen und es stellten sich auch nicht genügend Bürger:innen zur Wahl um die angestrebte Vielfalt darzustellen. Während der Corona-Pandemie wurde das Verfahren umgestellt, da die Einberufung größerer Versammlungen nicht möglich war. Es wurden u.a. die Stadtteilkonferenzen sowie Interessenvertretungen der Bereiche Jugend, Senior:innen, Migrant:innen etc. gebeten, jeweils eine Vertretung in den Ausschuss zu entsenden. Das Verfahren hat sich als zielführend erwiesen, sollte jedoch in Zukunft noch ergänzt werden um eine stärkere fachliche Vernetzung zur Beurteilung der Anträge.

Die bisherige Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven ist gültig bis

31.12.2023. Zur Weiterführung des Programms für den Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltes bis 31.12.2025 ist der Beschluss einer neuen Richtlinie erforderlich.

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik wird damit beauftragt, das Programm WiN auf Grundlage der überarbeiteten Richtlinie in 2024 und 2025 umzusetzen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Programmmittel zur Verfügung gestellt werden können. Dafür muss eine neue Richtlinie mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 beschlossen werden. Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Anpassungen¹ in der Richtlinie werden insbesondere in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- Einberufung und Zusammensetzung der Vergabeausschüsse
- Vergleichsangebote für Leistungen oberhalb der Schwellenwerte
- Honorarsätze
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften.

Die geplanten Richtlinienänderungen im Bereich der Einberufung und Zusammensetzung der Vergabeausschüsse sollen eine effektivere und vielfältigere Bürgerbeteiligung im WiN-Programm gewährleisten. Die bisherige Praxis führte dazu, dass häufig dieselben Personen gewählt wurden, was die Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen und Stadtteile beschränkte. Insbesondere Jugendliche und Migranten wurden aufgrund ihrer geringen Teilnahme an Wahlen nicht ausreichend berücksichtigt.

Durch die dauerhafte Einführung eines Benennungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass eine breitere Palette von Perspektiven und Erfahrungen vertreten ist, wodurch die Entscheidungsfindung im Vergabeausschuss ausgewogener wird. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Vielfalt der Bevölkerung angemessen zu repräsentieren und die Qualität der Entscheidungsfindung zu verbessern.

Die angestrebte Zusammensetzung des Vergabeausschusses mit Vertreter:innen verschiedener Gremien und Fachämter ist begründet mit dem Programmziel, möglichst alle Stadtteile und Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung von WiN zu beteiligen. Die Einbindung von Stadtteilkonferenzen gewährleistet die Berücksichtigung direkter Anliegen und Bedürfnisse aus den Stadtteilen. Vertreter des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments bringen generationsübergreifende Perspektiven ein, während ein Vertreter des Migrationsrates die Belange von Migrant:innen und internationalen Gemeinschaften repräsentiert.

Die Einbindung von Vertreter:innen der Fachämter des Magistrats, darunter Kulturamt, Sport- und Freizeit, Sozialreferat und - bei Bedarf - Gartenbauamt, ist fachlich begründet, da diese Ämter spezifisches Fachwissen in Bezug auf Kultur-, Freizeit-, Sozial- und Grünflächenaspekte einbringen können. Ihre Expertise gewährleistet eine fundierte Bewertung und Auswahl von Mikroprojekten in diesen relevanten Bereichen. Außerdem können Aspekte der Finanzierung, insbesondere bei Vorhaben, die auch Zuschüsse aus den benannten Fachbereichen erhalten, direkt geklärt werden. Die optional mögliche Einbindung weiterer Ämter, abhängig von vorhandenen Vorhaben, ermöglicht eine flexible Anpassung der Zusammensetzung je nach den spezifischen Bedürfnissen und Inhalten der zu bewertenden Projekte.

Insgesamt trägt diese vielfältige Zusammensetzung dazu bei, dass der Vergabeausschuss ein breites Spektrum an Perspektiven, Fachkenntnissen und Interessen repräsentiert, was eine ganzheitliche und fachlich fundierte Entscheidungsfindung im Rahmen des WiN-Programms fördert

¹ Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungsvorschläge ist eine Gegenüberstellung der alten Richtlinie und des Richtlinienentwurfs 2024/2025 beigefügt.

Die FAQ-Liste (**F**requently **A**s ked **Q**uestions) der letzten beiden Jahre wurde fortgeführt und stetig weiterentwickelt und wird weiterhin auf der Internetseite des Programms veröffentlicht.

C Alternativen

Das kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird in 2024 und 2025 nicht fortgeführt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Umsetzung des Programms sind Programmmittel einzuplanen. Im Haushaltsplan-Teilentwurf des Ausschussbereich 5 müssen im Kapitel 6405 684 01 („Wohnen in Nachbarschaften“) für 2024 und 2025 entsprechende Mittel eingestellt werden (bislang jeweils 200.000,- €).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den Beschluss nicht. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der **Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven** für 2024/2025 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.

Gez.

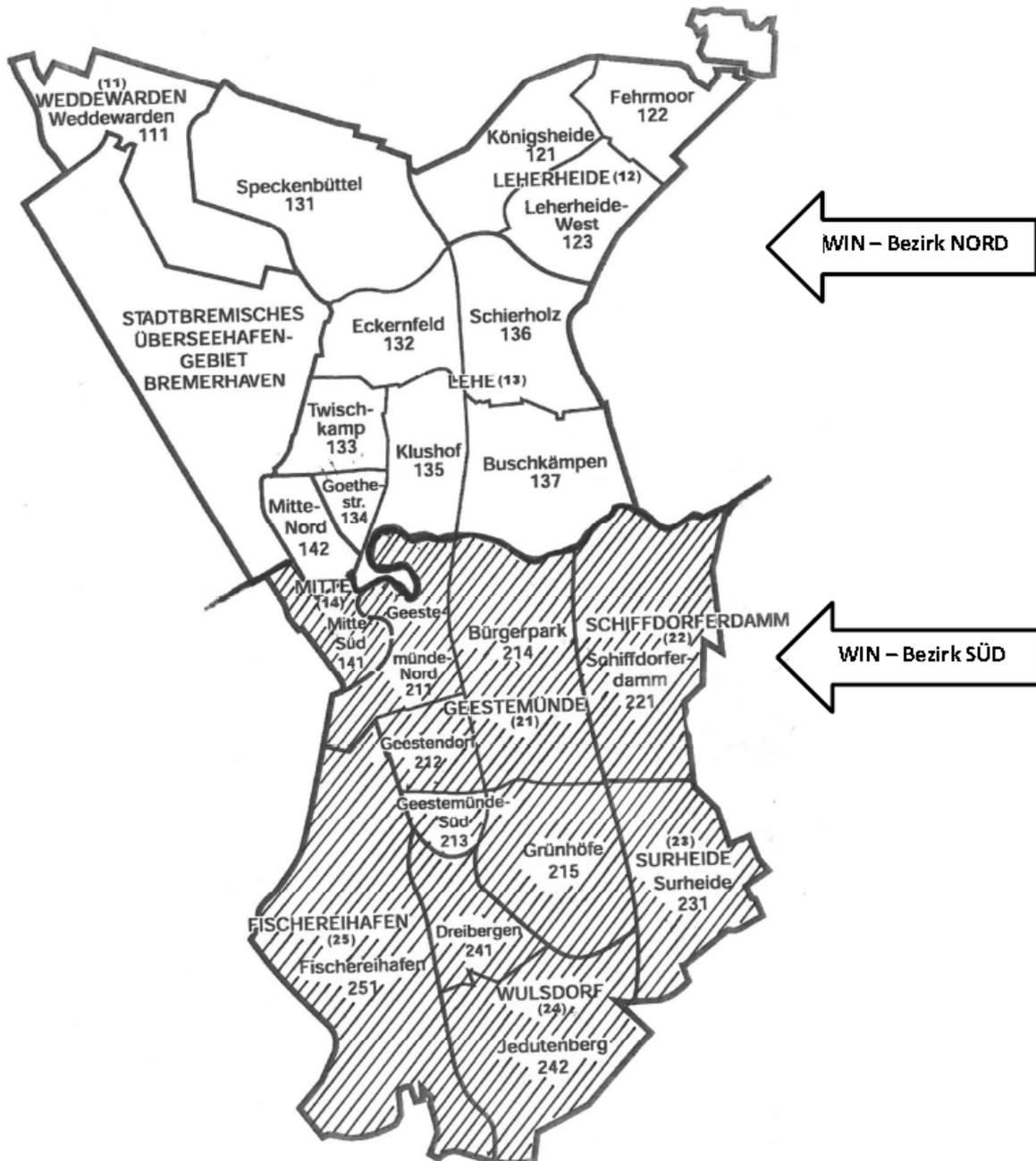
Melf Grantz

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Richtlinie WiN 2024/2025
- Synopse für Richtlinienentwurf 2024/2025
- Stadtteilplan WiN

Stadt Bremerhaven – Aufteilung der Bezirke „Wohnen in Nachbarschaften“



SEESTADT BREMERHAVEN



**Richtlinie
zur Gewährung einer Projektförderung
im Rahmen des kommunalen
Förderprogramms
„Wohnen in Nachbarschaften“
der Stadt Bremerhaven**

2024/2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik– 83 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Förderung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln in Bremerhavener Stadtteilen Projekte, die stadtpolitisch für die Entwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind und das „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) verbessern.

Zielsetzung des Programms ist die Förderung der Stadtentwicklung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Stadtteilen sowie die Beschäftigungsförderung auf lokaler Ebene. Durch die geförderten Projekte sollen der soziale Zusammenhalt, die nachhaltige Entwicklung und die Identifizierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der lokalen Akteure mit dem Stadtteil gestärkt werden.

2. Vergabeausschuss

Die Stadt wird in zwei WiN-Bezirke geteilt, die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel werden hälftig auf die beiden Bezirke verteilt.

Je Bezirk wird ein Vergabeausschuss mit maximal 15 Mitgliedern gebildet. Bei der Besetzung der Vergabeausschüsse ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Ortsteile sowie der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kinder- und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren) sowie auch der durch WiN abgedeckten Zuwendungsvorhaben zu achten. Folgende Zusammensetzung je Ausschuss wird angestrebt:

- Jeweils ein:e Vertreter:in der aktuell aktiven Stadtteilkonferenzen
- Ein:e Vertreter:in des Seniorenbeirats
- Ein:e Vertreter:in des Jugendparlaments
- Ein:e Vertreter:in des Migrationsrates (MiRa)
- Ein:e Vertreter:in folgender Fachämter des Magistrats:
 - o Kulturamt
 - o Sport- und Freizeit
 - o Sozialreferat
 - o Gartenbauamt (optional bei Vorhandensein betreffender Vorhaben)

Sofern darüber hinaus Abstimmungsbedarfe bestehen, können Vertreter:innen weiterer Fachämter hinzugezogen werden.

Die Mitglieder der Vergabeausschüsse werden von den o.g. Institutionen/Ämtern für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie eigenständig benannt.

Bei Bedarf finden die Sitzungen des Vergabeausschusses per Videokonferenz statt.

Für den gesamten Projektzeitraum werden bis zu drei Termine für die Entscheidungen der jeweiligen Vergabeausschüsse mit den entsprechenden Antragsfristen festgelegt. Die Antragsfristen sind verbindlich und gelten an dem entsprechenden Tag jeweils bis Mitternacht.

Nach Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik entscheiden die Vergabeausschüsse unter Beachtung der jeweils gültigen Richtlinie eigenverantwortlich über die Vorschläge hinsichtlich der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuwendung.

Die Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Bewilligung,

Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBest-P). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

3. Antragsteller/Innen und förderungsfähige Projekte

Antragsberechtigt sind:

- Lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung und Vereine,
- Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Netzwerke.

Je Antragstellenden dürfen nicht mehr als zwei Anträge im Förderjahr gestellt werden. Nicht antragsberechtigt sind städtische Einrichtungen und Ämter sowie analog geförderte Träger der selbständigen Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe.

Auch als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannte Kirchen und Organisationen, die berechtigt sind, die Beiträge ihrer Mitglieder in Form der Kirchensteuer einzuziehen, sind nicht antragsberechtigt.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind außerdem Antragstellende (z. B. Vereine einschließlich deren Initiativen und Arbeitsgemeinschaften), die nachweislich zumindest unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Gefördert werden können Projekte in den Bereichen von Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport.

Die Förderung von Regel- oder Daueraufgaben ist ausgeschlossen. Durch das Projekt dürfen keine Folgekosten für das WiN-Programm entstehen.

Das förderungsfähige Projekt muss innerhalb des jeweiligen Förderjahres durchgeführt werden. In Ausnahmefällen ist ein Maßnahmenzeitraum bis einschließlich Februar des Folgejahres möglich.

Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln.

4. Antragsverfahren

Das Vorhaben ist vor der Antragstellung mit der WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik abzustimmen.

Die Förderung ist vor Beginn des Vorhabens bei der WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausschließlich mittels den zur Verfügung stehenden Antragsformularen zu beantragen.

Jeder Antrag darf grundsätzlich nur ein Vorhaben beinhalten.

Die Antragstellenden haben mit dem Antrag einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. Kostenvoranschläge, Kopien der Zuwendungsbescheide der übrigen Mittelgeber und Kooperationsnachweise vorzulegen.

Gemäß Vergaberecht müssen für einzelne Antragspositionen ab einem Schwellenwert

von 3.000,00 € (netto) mit der Antragstellung drei schriftliche Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Ab einem Schwellenwert von **1.000,00 € (netto) bis 2.999,99 € (netto) für eine Antragsposition sind drei Vergleichsangebote vorzulegen**. Diese können formlos erbracht werden – ausreichend ist mindestens eine Internetrecherche unter Angabe der entsprechenden URL.

Für einzelne Ausgabepositionen mit einer Höhe von **insgesamt 200,00 € netto bis 999,99 € (netto) ist grundsätzlich ein Kostenvoranschlag** (mindestens Internetrecherche) vorzulegen.

Kostenvoranschläge sind ebenfalls für Dienstleistungsaufträge zu erbringen, sofern die o.g. Grenzwerte überschritten werden. Grundsätzlich ist das wirtschaftlichste der vorgelegten Vergleichsangebote für den Antrag maßgebend. Im Falle der Entscheidung für ein unwirtschaftlicheres Angebot oder bei Nicht-Vorlegen der Vergleichsangebote muss dies mit der Antragstellung schriftlich begründet werden. Ist diese bei Antragstellung nicht vorhanden, wird der Antrag nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Antrags wird durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik festgestellt.

Der Förderantrag wird in dem Vergabeausschuss entschieden, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Nur bei Vorhaben, die nicht zweifelsfrei einem Bezirk zuzuordnen sind (Mittel werden in beiden Bezirken eingesetzt), wird der Antrag bezirksübergreifend in beiden Bezirken vorgestellt und entschieden. Der bezirksübergreifende Antrag gilt als abgelehnt, sobald ein Bezirk der Zuwendung nicht zustimmt. Für bezirksübergreifende Anträge gilt die Betragsgrenze von 5.000 Euro fort. Es ist den Antragstellenden nicht möglich, in beiden Bezirken einen Antrag für den gleichen Zweck mit einer Antragssumme von zusammengenommen größer 5.000 Euro zu stellen.

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen nur, wenn sich die Zuwendungsempfangenden verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Landesmindestlohn zu zahlen. Sollte ein Bundesgesetz einen höheren Mindestlohn festlegen, gilt dieser.

Es ist sicherzustellen, dass die **Projekte im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind**. Privat- und erwerbswirtschaftliche Aktivitäten sind nicht förderfähig. Die Maßnahmen liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Ergebnis der Allgemeinheit unmittelbar oder mittelbar dient. Maßnahmen sind zusätzlich, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Nicht gefördert werden können Regel- oder Pflichtaufgaben, die ohne Verzug (z. B. Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten) oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind.

Die Antragstellenden müssen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellen. Wenn für das Vorhaben städtische Ämter und/oder Einrichtungen zu beteiligen sind (z. B. Gartenbauamt bei Aufstellen von Ruhebänken im öffentlichen Raum), sind die Nachweise der Kontakte und Kooperationen grundsätzlich bereits mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Sind die Antragstellenden natürliche Personen oder eine nicht rechtsfähige Organisation, haften diese mit ihrem eigenen Vermögen unbeschränkt persönlich für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

Nach positiver Entscheidung des Vergabeausschusses erstellt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik den Zuwendungsbescheid.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Über die mögliche Finanzierungsart entscheidet das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik. Je Vorhaben und Antrag wird die Höchstfördersumme auf 5.000 € festgesetzt.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Zuwendungsfähige Kosten sind:

- Personal- und Honorarkosten,
- projektbezogene Sach- und Dienstleistungskosten,
- Investitionen,
- Verwaltungskosten.

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer freiberuflichen Leistung gezahlt werden. Grundlage ist ein Honorarvertrag.

Die Anerkennung der Honorarkosten erfolgt gemäß „Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung“ - Anlage 2: „Anerkennung von Prüfervergütungen und sonstigen Vergütungen für freie Mitarbeiter:innen bei Zuwendungsempfängenden“:

- a) Für Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern – 22,00 bis 35,00 € pro Stunde.
- b) Für Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder FH-Diplom) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern - 17,00 € bis 29,00 € pro Stunde.
- c) Für Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Fachschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern – 14,00 bis 21,00 € pro Stunde.
- d) Für Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung erfordern – mindestens aktuell gültiger Mindestlohn bis 17,00 € pro Stunde.

Ausnahmeregelungen:

1. In besonders begründeten Einzelfällen kann bei Tätigkeiten, die außergewöhnliche oder spezielle Kenntnisse erfordern, ein Honorar vereinbart werden, das über das Honorar der maßgebenden Honorargruppe hinausgeht. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.
2. Für Tätigkeiten, die sich aufgrund ihrer Eigenart nicht in das Gefüge der aufgelisteten Tätigkeiten einordnen lassen, kann das Honorar nach Umständen des Einzelfalls bestimmt werden. Das kann z.B. bei ausgewählten künstlerischen Tätigkeiten der Fall sein.

Entsprechende Qualifikationen sind auf Verlangen nachzuweisen.

Sofern die Erstattung von Reisekosten (ausschließlich für die Anreise von Honorarkräften) beantragt wird, können diese, ggf. Übernachtungsgeldern, analog den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes berücksichtigt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Honorare und Vergütungen unterliegen ggf. der Lohn-, Einkommens- oder Umsatzsteuerpflicht und sind daher beim zuständigen Finanzamt anzugeben. Soweit sie Auswirkungen auf den Bezug von Sozialleistungen haben, sind sie dem zuständigen Sozialleistungsträger anzuzeigen. Das Einhalten dieser Vorschriften liegt allein in der Verantwortung der Zuwendungsempfängenden.

In den nach diesem Programm geförderten Projekten darf beschäftigtes Personal nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Magistrats der

Stadt Bremerhaven (Besserstellungsverbot).

Werden Arbeitsverhältnisse begründet, sind die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts einzuhalten.

Bewirtungskosten (Speisen und Getränke im Zusammenhang mit öffentlichen Festen und Veranstaltungen) sind nicht zuwendungsfähig, mit Ausnahme der Bewirtung von Hilfs- und Arbeitskräften im bewilligten Projekt. Reisen und Seminare außerhalb Bremerhavens sind ebenso von einer Förderung ausgeschlossen wie zulassungspflichtige Fahrzeuge (PKW, Anhänger usw.).

Unbare Leistungen (beispielsweise im Sinne von ehrenamtlicher Tätigkeit) können weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt werden. Aufgeführt werden können nur Kosten- und Einnahmearten, für die Geldmittel fließen und die anhand von Belegen nachweisbar sind.

Anschaffungen, die nicht regelmäßig zum Einsatz kommen (z.B. für eine einmalig geplante Veranstaltung) sind vor Antragstellung über den Inventar- und Technikpool des Kulturbüros anzufragen. Bei Verfügbarkeit zur Ausleihe aus dem Inventarpool sind diese Anschaffungen nicht zuwendungsfähig.

6. Öffentlichkeitsarbeit

In allen aus der Zuwendung hergestellten Büchern, Informationsbroschüren, Faltblättern und sonstigen Veröffentlichungen muss auf die finanzielle Förderung der Maßnahme durch das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven hingewiesen werden. Die mit Hilfe der Zuwendung hergestellten Medien (z. B. Bücher, CD's) sind kostenfrei abzugeben.

Bei Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften kann ein Betrag von bis zu 10% der genehmigten Zuwendung zurückgefordert werden.

7. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die Förderung wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf auf Anforderung an die Zuwendungsempfangenden ausgezahlt, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen.

10 % der Zuwendungssumme werden zunächst einbehalten und erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Projekttragenden haben der Stadt Bremerhaven jederzeit Einblick in die Unterlagen des Projektes und die Konten zu gewähren. Die Projekttragenden sind verpflichtet, alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle das Projekt betreffenden Originalunterlagen vorzulegen und ggf. auch Einblick in die Geschäftsbücher zu gewähren.

Die Projekttragenden haben nach Ablauf des Projektes beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik einen Verwendungsnachweis (Vordruck) einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Originalbelege beizufügen sind. Dementsprechend sind alle Ausgabepositionen durch Belege nachzuweisen. Bei Honorar- oder Leistungsverträgen sind diese im Original mit den Quittungen über die ausgezahlten Honorare vorzulegen.

Abweichend von Ziffer 6.1 Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist der Verwendungsnachweis spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projektes fällig.

8. Kontrollverfahren

Unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bei der Vergabe von Zuwendungen angemessene Erfolgskontrollen durch den Zuwendungsgeber vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik entsprechend Auskunft zum Projekt zu erteilen, sowie Einsicht in alle dazugehörigen Unterlagen zu gewähren oder ein Vor-Ort-Termin zu ermöglichen.

9. Rechtskraft und Dauer der Förderung

Die Richtlinie wurde am 03.11.2021 beschlossen und gilt in der hier vorliegenden veränderten Fassung vom 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gebietsabgrenzung

Die Stadt wird in zwei WiN-Bezirke, Norden und Süden, geteilt. Grundlage dabei sind Ortsteilgrenzen und die im Stadtteilalltag herausgebildeten Strukturen.

WiN-Bezirk Nord

umfasst die Ortsteile

Weddewarden, Speckenbüttel, Königsheide, Fehrmoor, Leherheide-West, Eckernfeld, Schierholz und Twischkamp, Goethestraße, Klushof, Buschkämpen, Mitte-Nord

WiN-Bezirk Süd

umfasst die Ortsteile

Geestemünde-Nord, Geestendorf (bis Hamburger Straße), Bürgerpark, Schiffdorferdamm, Fischereihafen, Mitte-Süd und Geestemünde-Süd (südlich Hamburger Straße), Grünhöfe, Dreiberger, Wulsdorf-Jedutenberg, Surheide

SEESTADT BREMERHAVEN



**Richtlinie
zur Gewährung einer Projektförderung
im Rahmen des kommunalen
Förderprogramms
„Wohnen in Nachbarschaften“
der Stadt Bremerhaven**

**Synopse für Entwurf
2024/2025**



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik – 83 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven - Synopse

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Förderung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln in Bremerhavener Stadtteilen Projekte, die stadtpolitisch für die Entwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind und das „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) verbessern.

Zielsetzung des Programms ist die Förderung der Stadtentwicklung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Stadtteilen sowie die Beschäftigungsförderung auf lokaler Ebene. Durch die geförderten Projekte sollen der soziale Zusammenhalt, die nachhaltige Entwicklung und die Identifizierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der lokalen Akteure mit dem Stadtteil gestärkt werden.

2. Vergabeausschuss

Die Stadt wird in zwei WiN-Bezirke geteilt, die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel werden hälftig auf die beiden Bezirke verteilt.

~~Je Bezirk wird auf öffentlichen Versammlungen ein Vergabeausschuss mit bis zu 15 Mitgliedern gewählt. Es wird angestrebt, die Vergabeausschüsse paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen und die verschiedenen Ortsteile in den jeweiligen Bezirken angemessen zu berücksichtigen. Wählen dürfen und wählbar sind volljährige Personen, die auf der Versammlung persönlich anwesend sind. Dem Vergabeausschuss sollten Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner, der im Bezirk ansässigen Gewerbetreibenden und Institutionen (stellvertretend für Jugend, Senioren/innen, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) angehören.~~

Je Bezirk wird ein Vergabeausschuss mit maximal 15 Mitgliedern gebildet. Bei der Besetzung der Vergabeausschüsse ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Ortsteile sowie der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kinder- und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren) sowie auch der durch WiN abgedeckten Zuwendungsvorhaben zu achten. Folgende Zusammensetzung je Ausschuss wird angestrebt:

- Jeweils ein:e Vertreter:in der aktuell aktiven Stadtteilkonferenzen
- Ein:e Vertreter:in des Seniorenbeirats
- Ein:e Vertreter:in des Jugendparlaments
- Ein:e Vertreter:in des Migrationsrates (MiRa)

~~Die Mitglieder der Vergabeausschüsse werden für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie gewählt.~~

~~Sind öffentliche Versammlungen coronabedingt nicht durchführbar, ist eine Benennung der Vergabeausschüsse analog dem Förderzeitraum 2021 möglich. Diese orientiert sich an den für die öffentliche Wahl genannten Maßgaben. Bei der Besetzung der Vergabeausschüsse ist dann ebenfalls auf eine angemessene Berücksichtigung der Ortsteile sowie der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren) zu achten.~~

Bei Bedarf finden die Sitzungen des Vergabeausschusses per Videokonferenz statt.

Für den gesamten Projektzeitraum werden bis zu drei Termine für die Entscheidungen der jeweiligen Vergabeausschüsse mit den entsprechenden Antragsfristen festgelegt. Die Antragsfristen sind verbindlich und gelten an dem entsprechenden Tag jeweils bis Mitternacht.

Nach Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik entscheiden die Vergabeausschüsse unter Beachtung der jeweils gültigen Richtlinie eigenverantwortlich über die Vorschläge hinsichtlich der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuwendung.

Die Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBest-P). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

- Eine:e Vertreter:in folgender Fachämter des Magistrats:

- Kulturamt
- Sport und Freizeit
- Sozialreferat
- Gartenbauamt (optional bei Vorhandensein betreffender Vorhaben)

Sofern darüber hinaus Abstimmungsbedarfe bestehen, können Vertreter:innen weiterer Fachämter hinzugezogen werden.

Die Mitglieder der Vergabeausschüsse werden von den o.g. Institutionen/Ämtern eigenständig für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie benannt.

3. Antragsteller/Innen und förderungsfähige Projekte

Antragsberechtigt sind:

- Lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung und Vereine,
- Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Netzwerke.

Je Antragstellenden dürfen nicht mehr als zwei Anträge im Förderjahr gestellt werden. Nicht antragsberechtigt sind städtische Einrichtungen und Ämter sowie analog geförderte Träger der selbständigen Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe.

Auch als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannte Kirchen und Organisationen, die berechtigt sind, die Beiträge ihrer Mitglieder in Form der Kirchensteuer einzuziehen, sind nicht antragsberechtigt.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind außerdem Antragstellende (z. B. Vereine einschließlich deren Initiativen und Arbeitsgemeinschaften), die nachweislich zumindest unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Gefördert werden können Projekte in den Bereichen von Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport.

Die Förderung von Regel- oder Daueraufgaben ist ausgeschlossen. Durch das Projekt dürfen keine Folgekosten für das WiN-Programm entstehen.

Das förderungsfähige Projekt muss innerhalb des jeweiligen Förderjahres durchgeführt werden. In Ausnahmefällen ist ein Maßnahmenzeitraum bis einschließlich Februar des Folgejahres möglich.

Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln.

4. Antragsverfahren

Das Vorhaben ist vor der Antragstellung mit der WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik abzustimmen.

~~Die Förderung ist vor Beginn des Vorhabens schriftlich (Antragsvordruck als Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift) bei der zuständigen WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu beantragen.~~

Jeder Antrag darf grundsätzlich nur ein Vorhaben beinhalten.

Die Antragstellenden haben mit dem Antrag einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. Kostenvoranschläge, Kopien der Zuwendungsbescheide der übrigen Mittelgeber und Kooperationsnachweise vorzulegen. ~~Für einzelne Antragspositionen, die insgesamt 410,00 € netto übersteigen sind grundsätzlich drei Kostenvoranschläge vorzulegen. Für einzelne Ausgabepositionen mit einer Höhe von insgesamt 200,00 € netto bis 409,99 € netto ist grundsätzlich ein Kostenvoranschlag vorzulegen.~~

Kostenvoranschläge sind ebenfalls für Dienstleistungsaufträge zu erbringen, sofern die o.g. Grenzwerte überschritten werden. ~~Liegen die Kostenvoranschläge ohne schriftliche Begründungserklärung nicht vor, wird der Antrag nicht zur Entscheidung vorgelegt.~~

Die Förderung ist vor Beginn des Vorhabens bei der WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausschließlich mittels den zur Verfügung stehenden Antragsformularen zu beantragen.

Anmerkung: Ein Online-Antragsverfahren ist derzeit in Prüfung (eventuell mit Einschränkung auf „bekannte“ Antragstellende bzw. mit integriertem Upload des Personalausweises).

Gemäß Vergaberecht müssen für einzelne Antragspositionen ab einem Schwellenwert von 3.000,00 € (netto) mit der Antragstellung drei schriftliche Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Ab einem Schwellenwert von **1.000,00 € (netto) bis 2.999,99 € (netto) für eine Antragsposition sind drei Vergleichsangebote vorzulegen.** Diese können formlos erbracht werden – ausreichend ist mindestens eine Internetrecherche unter Angabe der entsprechenden URL.

Für einzelne Ausgabepositionen mit einer Höhe von **insgesamt 200,00 € netto bis 999,99 € (netto) ist grundsätzlich ein Kostenvoranschlag** (mindestens Internetrecherche) vorzulegen.

Kostenvoranschläge sind ebenfalls für Dienstleistungsaufträge zu erbringen, sofern die o.g. Grenzwerte überschritten werden. **Grundsätzlich ist das wirtschaftlichste der vorgelegten Vergleichsangebote für den Antrag maßgebend.** Im Falle der Entscheidung für ein unwirtschaftlicheres

Die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Antrags wird durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik festgestellt.

Der Förderantrag wird in dem Vergabeausschuss entschieden, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Nur bei Vorhaben, die nicht zweifelsfrei einem Bezirk zuzuordnen sind (Mittel werden in beiden Bezirken eingesetzt), wird der Antrag bezirksübergreifend in beiden Bezirken vorgestellt und entschieden. Der bezirksübergreifende Antrag gilt als abgelehnt, sobald ein Bezirk der Zuwendung nicht zustimmt. Für bezirksübergreifende Anträge gilt die Betragsgrenze von 5.000 Euro fort. Es ist den Antragstellenden nicht möglich, in beiden Bezirken einen Antrag für den gleichen Zweck mit einer Antragssumme von zusammengekommen größer 5.000 Euro zu stellen.

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen nur, wenn sich die Zuwendungsempfänger verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Landesmindestlohn zu zahlen. Sollte ein Bundesgesetz einen höheren Mindestlohn festlegen, gilt dieser.

Es ist sicherzustellen, dass die **Projekte im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind**. Privat- und erwerbswirtschaftliche Aktivitäten sind nicht förderfähig. Die Maßnahmen liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Ergebnis der Allgemeinheit unmittelbar oder mittelbar dient. Maßnahmen sind zusätzlich, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Nicht gefördert werden können Regel- oder Pflichtaufgaben, die ohne Verzug (z. B. Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten) oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind.

Die Antragstellenden müssen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellen. Wenn für das Vorhaben städtische Ämter

Angebot oder bei Nicht-Vorlegen der Vergleichsangebote muss dies mit der Antragstellung schriftlich begründet werden. Ist diese bei Antragstellung nicht vorhanden, wird der Antrag nicht zur Entscheidung vorgelegt.

und/oder Einrichtungen zu beteiligen sind (z. B. Gartenbauamt bei Aufstellen von Ruhebänken im öffentlichen Raum), sind die Nachweise der Kontakte und Kooperationen grundsätzlich bereits mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Sind die Antragstellenden natürliche Personen oder eine nicht rechtsfähige Organisation, haften diese mit ihrem eigenen Vermögen unbeschränkt persönlich für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

Nach positiver Entscheidung des Vergabeausschusses erstellt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik den Zuwendungsbescheid.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Über die mögliche Finanzierungsart entscheidet das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik. Je Vorhaben und Antrag wird die Höchstfördersumme auf 5.000 € festgesetzt. ~~Die Antragstellenden haben einen **Eigenanteil von mind. 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** selber zu tragen.~~

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Zuwendungsfähige Kosten sind:

- Personal- und Honorarkosten,
- projektbezogene Sach- und Dienstleistungskosten,
- Investitionen,
- Verwaltungskosten.

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer freiberuflichen Leistung gezahlt werden. Grundlage ist ein Honorarvertrag-

~~Honorarkosten, die stundenweise berechnet werden, werden wie folgt anerkannt:~~

Anmerkung: Streichung des Eigenanteils

Die Anerkennung der Honorarkosten erfolgt gemäß „Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung“ - Anlage 2: „Anerkennung von

- a) ~~einfache betreuende, organisatorische, handwerkliche und aufsichtführende Tätigkeiten, mindestens in der Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes,~~
- b) ~~selbständige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Personen, die eine sozialpädagogische, sozialtherapeutische oder gleichwertige andere fachliche Ausbildung erfordern in Höhe von bis zu 15,40 € je Zeitstunde,~~
- e) ~~Arbeiten, die eine besonders qualifizierte Ausbildung oder eine Zusatzausbildung und mehrjährige Praxis erfordern in Höhe von bis zu 20,90 € je Zeitstunde,~~
- d) ~~Honorare im Rahmen einer Veranstaltung für Kulturschaffende (Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Musik, bildende Kunst etc.) sowie Referentinnen und Referenten für Kurse, Seminare, Workshops und Vorträge in Höhe von bis zu 27,80 € je Zeitstunde.~~

Prüfervergütungen und sonstigen Vergütungen für freie Mitarbeiter:innen bei Zuwendungsempfängenden“:

Gruppe 3 – Sonstige Tätigkeiten

Gruppe 3.1 Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	22,00 bis 35,00 €
Gruppe 3.2 Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder FH-Diplom) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	17,00 bis 29,00 €
Gruppe 3.3 Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeit erfordert	14,00 bis 21,00 €
Gruppe 3.4 Für Tätigkeit, die keine spezielle Ausbildung erfordert	mindestens aktuell gültiger Mindestlohn bis 17,00 €

Ausnahmeregelungen

1. In besonders begründeten Einzelfällen kann bei Tätigkeiten, die außergewöhnliche oder spezielle Kenntnisse erfordern, ein Honorar vereinbart werden, das über das Honorar der maßgebenden Honorargruppe hinausgeht. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.

Entsprechende Qualifikationen sind auf Verlangen nachzuweisen.

Sofern die Erstattung von Reisekosten (ausschließlich für die Anreise von Honorarkräften) beantragt wird, können diese, ggf. Übernachtungsgeldern, analog den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes berücksichtigt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Honorare und Vergütungen unterliegen ggf. der Lohn-, Einkommens- oder Umsatzsteuerpflicht und sind daher beim zuständigen Finanzamt anzugeben. Soweit sie Auswirkungen auf den Bezug von Sozialleistungen haben, sind sie dem zuständigen Sozialleistungsträger anzuzeigen. Das Einhalten dieser Vorschriften liegt allein in der Verantwortung der Zuwendungsempfängenden.

In den nach diesem Programm geförderten Projekten darf beschäftigtes Personal nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Besserstellungsverbot).

Werden Arbeitsverhältnisse begründet, sind die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts einzuhalten.

Bewirtungskosten (Speisen und Getränke im Zusammenhang mit öffentlichen Festen und Veranstaltungen) sind nicht zuwendungsfähig.

Reisen und Seminare außerhalb Bremerhavens sind ebenso von einer Förderung ausgeschlossen wie zulassungspflichtige Fahrzeuge (PKW,

2. Für Tätigkeiten, die sich aufgrund ihrer Eigenart nicht in das Gefüge der aufgelisteten Tätigkeiten einordnen lassen, kann das Honorar nach Umständen des Einzelfalls bestimmt werden. Das kann z.B. bei ausgewählten künstlerischen Tätigkeiten der Fall sein.)

..., mit Ausnahme der Bewirtung von Hilfs- und Arbeitskräften im bewilligten Projekt.

<p>Anhänger usw.). Unbare Leistungen (beispielsweise im Sinne von ehrenamtlicher Tätigkeit) können weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt werden. Aufgeführt werden können nur Kosten- und Einnahmearten, für die Geldmittel fließen und die anhand von Belegen nachweisbar sind.</p> <p>Anschaffungen, die nicht regelmäßig zum Einsatz kommen (z.B. für eine einmalig geplante Veranstaltung) sind vor Antragstellung über den Inventar- und Technikpool des Kulturbüros anzufragen. Bei Verfügbarkeit zur Ausleihe aus dem Inventarpool sind diese Anschaffungen nicht zuwendungsfähig.</p>	
<p><u>6. Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <p>In allen aus der Zuwendung hergestellten Büchern, Informationsbroschüren, Faltblättern und sonstigen Veröffentlichungen <u>muss</u> auf die finanzielle Förderung der Maßnahme durch das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven hingewiesen werden. Die mit Hilfe der Zuwendung hergestellten Medien (z. B. Bücher, CD's) sind kostenfrei abzugeben.</p>	<p><u>Ergänzung:</u> Bei Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften kann ein Betrag von bis zu 10% der genehmigten Zuwendung zurückgefordert werden.</p>
<p><u>7. Auszahlung und Verwendungsnachweis</u></p> <p>Die Förderung wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf auf Anforderung an die Zuwendungsempfangenden ausgezahlt, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.</p> <p>Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen.</p>	

10 % der Zuwendungssumme werden zunächst einbehalten und erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Projekttragenden haben der Stadt Bremerhaven jederzeit Einblick in die Unterlagen des Projektes und die Konten zu gewähren. Die Projekttragenden sind verpflichtet, alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle das Projekt betreffenden Originalunterlagen vorzulegen und ggf. auch Einblick in die Geschäftsbücher zu gewähren.

Die Projekttragenden haben nach Ablauf des Projektes beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik einen Verwendungsnachweis (Vordruck) einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Originalbelege beizufügen sind. Dementsprechend sind alle Ausgabepositionen durch Belege nachzuweisen. Bei Honorar- oder Leistungsverträgen sind diese im Original mit den Quittungen über die ausgezahlten Honorare vorzulegen.

Abweichend von Ziffer 6.1 Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist der Verwendungsnachweis spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projektes fällig.

8. Kontrollverfahren

Unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bei der Vergabe von Zuwendungen angemessene Erfolgskontrollen durch den Zuwendungsgeber vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik entsprechend Auskunft zum Projekt zu erteilen, sowie Einsicht in alle dazugehörigen Unterlagen zu gewähren oder ein Vor-Ort-Termin zu ermöglichen.

9. Rechtskraft und Dauer der Förderung

Die Richtlinie wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und gilt in der hier vorliegenden veränderten Fassung vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gebietsabgrenzung

Die Stadt wird in zwei WiN-Bezirke, Norden und Süden, geteilt. Grundlage dabei sind Ortsteilgrenzen und die im Stadtteilalltag herausgebildeten Strukturen.

WiN-Bezirk Nord

umfasst die Ortsteile

Weddewarden, Speckenbüttel, Königsheide, Fehrmoor, Leherheide-West, Eckernfeld, Schierholz und Twischkamp, Goethestraße, Klushof, Buschkämpfen, Mitte-Nord

WiN-Bezirk Süd

umfasst die Ortsteile

Geestemünde-Nord, Geestendorf (bis Hamburger Straße), Bürgerpark, Schiffdorferdamm, Fischereihafen, Mitte-Süd und Geestemünde-Süd (südlich Hamburger Straße), Grünhöfe, Dreibergen, Wulsdorf-Jedutenberg, Surheide

Vorlage Nr. I-A 10/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte

A Problem

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik setzt durch die kommunalen Arbeitsmarktmittel gemeinsam mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern zielgruppengerechte Programme um. So wurden auch dringend notwendige Ko-Finanzierungen für Drittmittelprojekte (ESF, EFRE, Bundesmittel) gesichert. Die erfolgreichen Förderprogramme des Amtes insbesondere zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und zur Förderung von dualen Ausbildungsverhältnissen müssen weiterhin umgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren wurden mit den kommunalen Arbeitsmarktmitteln unter anderem ein Förderprogramm für Regie- und Anleitungskräfte, das Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘, die Förderung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen sowie etlichen erfolgreichen Einzelprojekten bei Bremerhavener Trägern auf Grundlage der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister umgesetzt.

Nahezu alle Projektförderungen laufen zum 31.12.2023 aus. Die entsprechenden Richtlinien verlieren zum 31.12.2023 ihre Gültigkeit. Damit können die meisten erfolgreich laufenden und aus kommunaler Sicht dringend notwendigen Programme und Projekte ab dem 01.01.2024 nicht weitergeführt werden.

B Lösung

Die betreffenden Richtlinien werden angepasst.

Auf Grundlage dieser könnten 2024 und 2025 folgende Förderprogramme umgesetzt werden:

1. Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven
2. Kommunales Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘
3. Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven
4. Allgemeine Förderung von Arbeitsmarktprojekten in Bremerhaven, die dazu geeignet sind, die oben genannten Ziele umzusetzen.

Bei entsprechendem Beschluss der vorliegenden überarbeiteten Richtlinien könnten zum 31.12.2023 auslaufende Programme und Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel weitergeführt werden. Solange kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, könnten vorzeitige Maßnahmebeginne erteilt werden.

Förderanträge, die nicht eindeutig einem der vier Förderprogramme/Richtlinien zuzuordnen sind, sind dem zuständigen Fachausschuss zur Einzelentscheidung vorzulegen.

C Alternativen

Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte sowie die für die Umsetzung notwendigen Richtlinien werden nicht beschlossen. Alle auslaufenden Programme und Projekte der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger können nicht verlängert bzw. neu beschieden werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Förderungen auf Grundlage der vier Richtlinien erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es sind jedoch zum Teil Höchstgrenzen festgelegt. Damit ergeben sich folgende jährliche finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven

Aufgrund der gesteigerten Lohnkosten wurde der Höchstfördersatz der monatlichen Arbeitsentgelte von 3535,- €/VÄ auf 3.750,- €/VÄ angehoben (Arbeitnehmerbrutto).

Bei einer Höchstzuwendung von 54.450,- € Kraft/jährlich (Arbeitgeberbrutto) und 10 VZ-Äquivalenten zuzüglich maximal 1 % Sachkostenzuschüsse entstehen Kosten von jährlich bis zu **549.945,- €**

Zu 2.: Kommunales Sonderprogramm ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘

Personalkosten für	max. 1,0 Stellen Anleitung Bau/Metall	
	max. 1,0 Stellen Anleitung Holz/Gartenbau	
	max. 0,5 Stellen Programmkoordination	100.000,00 €
Allgemeine Sachkosten		12.000,00 €
(Fahrzeuge für mob. Einsätze, Abschreibungskosten, Abnutzung von Gerätschaften je Einsatzbereich Pauschal 500,- €/Monat)		
Verwaltungsgemeinkosten		22.400,00 €
(20 % auf Personalkosten und allg. Sachkosten)		
Objektbezogene Sachkosten		12.000,00 €
(Bedarfsposten für besondere Arbeitsmaterialien, Einrüstung, Einbeziehung von Fremdleistungen)		
Gesamt Kosten jährlich bis zu		146.400,00 €

Zu 3.: Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven

	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten 2026	Kosten 2027	Kosten 2028
Beginn Ausbildung 2024	0,- €	50.000, €	50.000,- €	75.000,- €	
Beginn Ausbildung 2025	0,- €	0,- €	50.000,- €	50.000,- €	75.000,- €
Gesamt	0,- €	50.000,- €	100.000,- €	125.000,- €	75.000,- €

Zu 4.: Allgemeine Förderung von Arbeitsmarktprojekten in Bremerhaven, die dazu geeignet sind, die oben genannten Ziele umzusetzen.

Alle Projektanträge, die im Rahmen dieser Förderrichtlinien gestellt werden, sind vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Eine Förderung kann stets nur nachrangig zu anderen Fördermaßnahmen erfolgen. Förderfähig sind grundsätzlich nur Ausgaben, die in der Richtlinie aufgeführt sind:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beständigkeitszulagen.

Für 2024/2025 könnten zum 01.01.2024 folgende Projekte bzw. Anträge auf Basis der Richtlinien beschieden werden (Anträge liegen bereits vor):

Träger	Maßnahme	Kosten	
		2024	2025
Faden	Regie- und Anleiterprogramm	237.556,25 €	237.556,25 €
	Frisch und Grün	40.384,19 €	40.384,19 €
	Task Force Schönes Bremerhaven	77.913,94 €	77.913,94 €
	Wohnumfeldpflege	33.899,44 €	33.899,44 €
	Beständigkeitsprämie Jugendförderzentrum	27.820,80 €	27.820,80 €
Gesamt Faden		417.574,62 €	417.574,62 €
BBU	Beratung Geestemünde	109.876,38 €	109.876,38 €
	Task Force Schönes Bremerhaven	76.802,00 €	76.802,00 €
	Regie- und Anleiterprogramm	274.977,00 €	274.977,00 €
Gesamt BBU		461.655,38 €	461.655,38 €
AFZ	KMU-Beratung	240.050,00 €	240.050,00 €
	Koordinierung Theo	96.425,00 €	96.425,00 €
	Vernetzung und Stadtteilarbeit Lehe, Grünhöfe, Leherheide	127.050,00 €	127.050,00 €
	Perspektive Kita	42.050,00 €	42.050,00 €
	Jobmobil	79.720,00 €	79.720,00 €
	BeA (ehemals ‚EMMA‘)	92.853,00 €	92.853,00 €
	Chance Wulsdorf	134.604,00 €	269.208,00 €
	Gesamt AFZ		812.752,00 €
Förderwerk	Förderung Anleitungs- und Verwaltungspersonal	65.340,00 €	65.340,00 €

Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Solange kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, können lediglich vorzeitige

Maßnahmebeginne erteilt werden.

Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Der Zugang zu den Maßnahmen ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadtteile sind alle gleichermaßen betroffen. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den zuständigen Dezernenten. Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2025 zu.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zur Durchführung der Programme und Projekte in den Jahren 2024 bis 2025 beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf Richtlinie Anleitungs- und Regiepersonal 2024/2025
Entwurf Richtlinie Ausbildungsplatzförderprogramm 2024/2025
Entwurf Richtlinie Task Force 2024/2025
Entwurf Allgemeine Fördergrundsätze 2024/2025
Kurzbeschreibung geplante Arbeitsmarktprojekte 2024/2025

Richtlinie

zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen für Anleitungs-/Regiekräfte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern- 2024/2025

Entscheidungshilfen und Antragsverfahren

1. Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

Zielsetzung des Programms zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen in der kommunalen Beschäftigungsförderung ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, mit zukunftsorientierten und arbeitsmarktrelevanten Projekten neue Wege für Bürgergeld-Beziehende zu entwickeln und sich den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitsmarktförderung möglichst schnell anpassen zu können. Durch die Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche Integration der Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht sowie stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt werden.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern durch die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zu den Personalkosten sowie in begründeten Einzelfällen anteilige Kosten für Sachaufwendungen, die in konkretem Bezug zu den umgesetzten Beschäftigungsmaßnahmen stehen.

Die Anleitungs-/Regiekräfte müssen Teilnehmende in Arbeitsmarktprojekten/Beschäftigungsmaßnahmen fachlich anleiten, betreuen und qualifizieren und/oder für die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister relevante Verwaltungs-, Koordinations- oder Unterstützungsaufgaben wahrnehmen.

Die Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu § 44 LHO) anzuwenden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen wird der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterrichtet.

2. Förderungsfähige Projekte

Gefördert werden kann die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften in Arbeitsmarktprojekten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern in der Stadt Bremerhaven. Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (Zertifizierung gemäß DIN ISO 9001:2015 und Trägerzulassung nach AZAV) verfügen und eine ordnungsgemäße Projektabwicklung gewährleisten.

Nach dem am 01. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz werden Zuwendungen gem. § 23 LHO nur gewährt, wenn sich die Empfänger:innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den jeweils aktuell festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Bundesrechtliche Bestimmungen zum Mindestlohn sind vorrangig zu beachten. Sollte der im Land Bremen geltende Landesmindestlohn höher sein, gilt dieser.

Gefördert werden kann die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften, wenn mindestens 75 Teilnehmende im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in Arbeitsmarktprojekten des arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters angeleitet, betreut und qualifiziert werden. Die Maßnahmen müssen im kommunalen Interesse liegen und stadtpolitisch bedeutsame Ziele verfolgen.

Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln.

3. Antragsverfahren

Die Gewährung ist schriftlich als Zuwendungsantrag (Vordruck) beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu beantragen.

Der Antragstellende hat einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Kopien der Zuwendungsbescheide weiterer Mittelgeber, eine Vergleichsberechnung zur Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot und einen Nachweis seiner Zertifizierungen vorzulegen.

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Beschäftigung der Anleitungs-/Regiekraft zu stellen, zu deren Personalkosten der Zuschuss gewährt werden soll. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheids muss vom Antragsteller eine schriftliche Erklärung darüber eingereicht werden, dass er seinen Beschäftigten mindestens den Mindestlohn bezahlt.

4. Umfang, Höhe und Dauer der Förderung

Je Antragsteller können grundsätzlich nicht mehr als 45 Vollzeitkräfte im jeweiligen Förderzeitraum gefördert werden. Teilzeitbeschäftigung ist entsprechend der jeweiligen Stundenanteile bis zu einer Vollzeitbeschäftigung möglich.

Der kommunale Zuschuss kann bis zur Höhe von 100 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts der Anleitungs-/Regiekraft gewährt werden.

Für den Zuschuss berücksichtigungsfähig sind die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte, soweit sie die tariflichen bzw. für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte nicht übersteigen sowie der Anteil des Arbeitgebers am Sozialversicherungsbeitrag.

Für die Anleitungs-/Regiekräfte sind monatliche Arbeitsentgelte bis zur Höhe von höchstens 3.750,00 Euro Arbeitnehmerbrutto berücksichtigungsfähig (Arbeitgeberbrutto: 3.750,00 + 21 % AG-Anteil = 4.537,5 €). Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und weitere Personalnebenkosten sind nicht berücksichtigungsfähig.

Der kommunale Zuschuss zu den Personalkosten kann einen Eingliederungs- oder Beschäftigungszuschuss nach dem SGB II oder SGB III ergänzen. Eine Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung weiterer Arbeitsplatzkosten (Aufwendungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten für Arbeitssicherheit, Sachkosten u. ä.) ist ausgeschlossen.

In begründeten Einzelfällen sind Sachaufwendungen (z.B. Anschaffungen), die in konkretem Zusammenhang zu den umgesetzten Beschäftigungsmaßnahmen stehen, bis zu einer Höhe von 1 % der bewilligten Zuschüsse zu den Personalkosten zu fördern.

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 12 Monate, höchstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie. Die Förderung endet mit Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes.

Nach diesem Programm beschäftigte Personen dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer:innen des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Beserstellungsverbot).

5. Auszahlung

Der Zuschuss wird in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Auszahlung des ersten Teilbetrages erfolgt nach Vorlage des Arbeitsvertrages und einer aktuellen Gehalts- bzw. Lohnabrechnung für die im Zuwendungsbescheid genannten Anleitungs-/Regiekraft.

Die Auszahlung der folgenden Lohnkostenzuschüsse erfolgt monatlich nachträglich nach Vorlage der jeweiligen Gehalts- bzw. Lohnabrechnung.

Die projektbezogenen Sachkosten müssen gesondert beantragt und mit Belegen nachgewiesen werden.

Der Zuwendungsempfänger muss dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik die vorzeitige Beendigung der Beschäftigung der geförderten Anleitungs-/Regiekraft unverzüglich mitteilen. Die Zuschussgewährung endet mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Bei monatlich vorgelegten Entgeltabrechnungen ist ein darüber hinaus gehender Verwendungsnachweis nicht erforderlich.

6. Wirksamkeit

Die Fördergrundsätze gelten für Anträge des Haushaltsjahres 2024 und 2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025

1. Ziel der Förderung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie Betriebe, Betriebsstätten und Organisationen mit bis zu 500 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt ist.

Ziel dieser Richtlinie ist es, in der Stadt Bremerhaven jährlich bis zu 25 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über die Gewährung einer Zuwendung wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird grundsätzlich die zusätzliche Einstellung und Beschäftigung von Auszubildenden, die vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bremerhaven gemeldet sind.

Nicht gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher III und II (SGB III und SGB II) von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter gefördert werden.

3. Voraussetzungen für die Zuwendung

Antragsberechtigt sind Personengesellschaften (Einzelunternehmung, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ebenso ausgeschlossen wie Betriebe, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Gefördert werden können nur zusätzlich geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung).

Zusätzlich ist ein Ausbildungsplatz dann, wenn der Betrieb nachweist (Kammerbestätigung), dass er 1 Auszubildende:n mehr einstellt, als der Betrieb im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ausgebildet hat. Für die Berechnung ist jährlich je Betrieb derselbe Stichtag zu verwenden (z. B. 01.08.).

Dabei werden Dezimalstellen hinter dem Komma ab 0,5 auf volle Stellen aufgerundet. (Beispiel: durchschnittlich 1,67 Auszubildende, aufgerundet 2, förderfähig eine 3. Stelle.)

Gefördert werden können Ausbildungsverhältnisse, die frühestens zum 01.08.2024 und spätestens zum 31.12.2025 beginnen.

Der Antrag muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und Beginn der Ausbildung gestellt werden.

Eine Förderung nach anderen Programmen (z. B. des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen oder eine Freie Förderung des Jobcenters Bremerhaven nach dem SGB II) schließt eine Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich dann nicht aus, wenn mit der Zuwendung besondere Zielgruppen gefördert werden. Bei der kommunalen Förderung handelt es sich ausschließlich um die Förderung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes in einem Betrieb.

4. Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr. Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit können bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro gewährt werden.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in drei Tranchen gewährt. Das erste Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit unter Vorlage einer Kopie des rechtsgültigen Ausbildungsvertrages ausgezahlt werden. Das zweite Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung der Ausbildung unter Vorlage des Prüfungszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises ausgezahlt werden. Das dritte Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung unter Vorlage des Prüfungszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises ausgezahlt werden.

Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen.

Die Zuwendung zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes kann bei Veränderung oder Wegfall der Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ergibt sich der Rückzahlungsbetrag aus der Multiplikation der Monate, die zur Vollendung der gesamten Ausbildungszeit fehlen, mit dem durchschnittlichen monatlichen Förderbetrag.

5. Antragsverfahren

Der/die Antragsteller/in richtet den formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung an den Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven.

Der Antrag muss Angaben über den zur Einstellung beabsichtigten Auszubildenden (Name, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. Lebenslauf), den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer beinhalten. Dem Antrag beizufügen sind:

- Bestätigung der zuständigen Kammer, dass der/die Antragsteller/in ausbildungsberechtigt ist, der Ausbildungsplatz im Sinne der Richtlinie zusätzlich ist und es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf handelt,
- Bestätigung, dass der/die zur Einstellung vorgesehene Auszubildende seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven gemeldet ist,
- Bestätigung, dass der Ausbildungsbetrieb nicht mehr als 500 Beschäftigte hat,
- Aussagen darüber, ob und ggf. in welcher Höhe für denselben Ausbildungsplatz Förderungen aus anderen Programmen gewährt werden.

Der Zuwendungsbescheid kann erst erstellt werden, wenn alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen vorliegen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

6. Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist zusammen mit dem Auszahlungsantrag der dritten Tranche des Gesamtbetrages nach abgeschlossener Ausbildung vorzulegen. Er beinhaltet neben dem Auszahlungsbegehren die Vorlage des Abschlusszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises, dass und wann das Ausbildungsverhältnis beendet wurde.

7. Schlussbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Änderung/Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung von gewährten Zuwendungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu §44 LHO) anzuwenden.

8. Inkrafttreten

Diese RICHTLINIE tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Richtlinie

zur Gewährung von Personal- und Sachkosten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Rahmen des Sonderprogramms ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘ 2024 - 2025

1. Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

Zielsetzung des Programms ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘ ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, mit Hilfe von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern Objekte, Wege und Flächen im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung oder solchen mit Wahrzeichen-Charakter durch Pflege-, Reparatur-, Ausbesserungs- oder Verschönerungsarbeiten wieder in einen attraktiven Zustand zu bringen. Dadurch sollen einerseits die soziale und arbeitsmarktliche Integration der Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht sowie andererseits eine Re-Attraktivierung städtischer Objekte herbeigeführt werden.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln Zuschüsse zur Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften und Personal zur Projektkoordinierung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern sowie bedarfsorientierte Sachkosten.

Die Anleitungs-/Regiekräfte müssen Teilnehmer:innen in Arbeitsmarktprojekten fachlich anleiten, betreuen und qualifizieren. Sachkosten müssen programmbezogen sein. Personal zur Projektkoordinierung darf nur für die Koordinierung der programmbezogenen Einzelmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu § 44 LHO) anzuwenden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen wird der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterrichtet.

2. Förderungsfähige Projekte

Gefördert werden kann die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften und Personal zur Projektkoordinierung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern in der Stadt Bremerhaven sowie programmbezogene Sachkosten. Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister muss den Schwerpunkt Beschäftigungsförderung vorweisen, über hohe fachliche Kompetenzen in den unterschiedlichen Gewerken, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2015 und Trägerzulassung nach AZAV) verfügen und eine ordnungsgemäße Projektabwicklung gewährleisten.

Nach dem am 01. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz werden Zuwendungen gem. § 23 LHO nur gewährt, wenn sich die Empfänger:innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den jeweils aktuell festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Bundesrechtliche Bestimmungen zum Mindestlohn sind vorrangig zu beachten. Sollte der im Land Bremen geltende Landesmindestlohn höher sein, gilt dieser.

Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln.

3. Antragsverfahren

Die Gewährung ist schriftlich als Zuwendungsantrag (Vordruck) beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu beantragen.

Der Antragstellende hat einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Kopien der Zuwendungsbescheide weiterer Mittelgebenden, eine Vergleichsberechnung zur Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot und einen Nachweis seiner Zertifizierungen vorzulegen.

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Beschäftigung des Personals zu stellen, zu deren Personalkosten der Zuschuss gewährt werden soll.

4. Umfang, Höhe und Dauer der Förderung

Je Antragstellenden kann grundsätzlich nicht mehr als 1 Vollzeitkraft als Anleitungs-/Regiekraft im jeweiligen Förderzeitraum gefördert werden. Teilzeitbeschäftigung ist entsprechend der jeweiligen Stundenanteile bis zu einer Vollzeitbeschäftigung möglich.

Zusätzlich kann zur Koordinierung der Projektaktivitäten (z.B. Akquise von Aufträgen, Kontakt zu städtischen Ämtern, Absprachen mit den Quartiersmanagements oder Stadtteilkonferenzen) eine Kraft bis zu einem Beschäftigungsvolumen von 0,5 VÄ gefördert werden.

Der kommunale Zuschuss kann bis zur Höhe von 100 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts der geförderten Kraft gewährt werden.

Für den Zuschuss berücksichtigungsfähig sind die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte, soweit sie die tariflichen bzw. für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte nicht übersteigen sowie der Anteil des Arbeitgebers am Sozialversicherungsbeitrag.

Für die Anleitungs-/Regiekräfte und das Personal zur Projektkoordinierung sind Ar-

beitsentgelte bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von insgesamt höchstens 100.000 Euro Arbeitgeberbrutto (Arbeitnehmerbrutto zuzüglich Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag) berücksichtigungsfähig. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und weitere Personalnebenkosten sind nicht berücksichtigungsfähig.

Zur Umsetzung von spezifischen Aufgaben innerhalb des Programms ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘ können zudem pro Antragsteller allgemeine Sachkosten (z.B. Fahrzeuge für mobile Einsätze, Abschreibungskosten, Abnutzungskosten von Gerätschaften) bis zu 500 €/ Monat bewilligt werden.

Zusätzlich zu den Personal- und allgemeinen Sachkosten können Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von maximal 20 % der Personal- und Sachkosten bewilligt werden.

Außerdem stehen für das Programm jährlich bis zu 12.000 € für objektbezogene Bedarfsposten (z.B. besondere Arbeitsmaterialien, Ausrüstung, Erwerb von Fremdleistungen) zur Verfügung, die gesondert beantragt und ausgewiesen werden müssen.

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 12 Monate, höchstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie. Die Förderung endet mit Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes.

Nach diesem Programm beschäftigte Personen dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer:innen des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Besetzungsverbot).

5. Auszahlung

Der Zuschuss der Personal- und Verwaltungsgemeinkosten wird in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Auszahlung des ersten Teilbetrages erfolgt nach Vorlage des Arbeitsvertrages und einer aktuellen Gehalts- bzw. Lohnabrechnung für die im Zuwendungsbescheid genannten Anleitungs-/Regiekräfte und das Personal zur Projektkoordinierung. Die Auszahlung der folgenden Lohnkostenzuschüsse erfolgt monatlich nachträglich nach Vorlage der jeweiligen Gehalts- bzw. Lohnabrechnung.

Der Zuwendungsempfänger muss dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik die vorzeitige Beendigung der Beschäftigung der geförderten Kraft unverzüglich mitteilen. Die Zuschussgewährung endet mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Bei monatlich vorgelegten Entgeltabrechnungen ist ein darüber hinausgehender Verwendungsnachweis nicht erforderlich.

Die allgemeinen Sachkosten können auf Antrag pauschal monatlich ausgezahlt werden.

Die objektbezogenen Sachkosten müssen gesondert beantragt und mit Belegen nachgewiesen werden.

6. Wirksamkeit

Die Fördergrundsätze gelten für Anträge des Haushaltsjahres 2024 und 2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

R i c h t l i n i e

Allgemeine Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

Entscheidungshilfen und Antragsverfahren

1. Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

Zielsetzung von Zuwendungen in der kommunalen Beschäftigungsförderung ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, arbeitsmarktrelevante und zukunftsorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die dazu geeignet sind, sich den Anforderungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zielgruppengerecht und möglichst schnell zu bedienen und adäquate Lösungsansätze zu bieten. Durch die geförderten Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche (Re-)Integration der (Langzeit-)Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht, stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt sowie Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gefördert werden.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln Projekte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern durch die Gewährung eines kommunalen Zuschusses.

Die Entscheidung über eine Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu § 44 LHO) anzuwenden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen wird der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterrichtet.

2. Förderungsfähige Projekte

Gefördert werden können Arbeitsmarktprojekte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern aus Bremerhaven, die in der Stadt Bremerhaven durchgeführt werden. Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-

system verfügen und eine ordnungsgemäße Projektabwicklung gewährleisten.

Förderungsfähige Arbeitsmarktprojekte im Rahmen dieser Richtlinie können sein:

- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen und zukunftsorientierten Förderprogrammen für die Stadt Bremerhaven und Akquise sowie Kofinanzierung von Drittmitteln (z.B. Bundesmittel, ESF, EFRE)
- Projekte, die die Integration (langzeit-)arbeitsloser und arbeitssuchender Menschen in Bremerhaven in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben
- Beratungsprojekte (z.B. Beratung von Klein- und mittelständischen Unternehmen)
- Projekte zur Stärkung von Stadtteilen (z.B. Koordinierung von Stadtteilzentren, Wohnumfeldpflege, Vernetzungsarbeit, Quartiersentwicklung)
- Projekte der Qualifizierung und Weiterbildung
- Projekte, die der Herstellung von Ausbildungsfähigkeit dienen
- Projekte zur Stärkung der dualen Ausbildung und Erhöhung der Ausbildungsquote
- Beständigkeitsprämien
- Investitionen und Anschaffungen zur Durchführung von Arbeitsmarktprojekten.

Die geförderten Maßnahmen müssen im kommunalen Interesse liegen und arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Ziele verfolgen.

Die kommunale Förderung ist stets nachrangig zu anderen Fördermitteln.

3. Antragsverfahren

Die Gewährung ist schriftlich als Zuwendungsantrag (Vordruck) beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu beantragen. Die beantragte Zuwendung ist in Bezug auf die Umsetzung der geplanten Projektziele zu begründen.

Der/die Antragstellende hat einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Kopien der Zuwendungsbescheide weiterer Mittelgeber:innen, eine Vergleichsberechnung zur Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot und einen Nachweis seiner Zertifizierungen vorzulegen.

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Maßnahme zu stellen, zu der ein Zuschuss gewährt werden soll.

4. Umfang, Höhe und Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 12 Monate, höchstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Programms. Die Förderung endet mit Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes.

Als förderfähige Ausgaben im Rahmen dieser Richtlinie können anerkannt werden:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen,

- Öffentlichkeitsarbeit)
- Beständigkeitszulagen.

Der kommunale Zuschuss kann bis zur Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

In gemäß dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen beschäftigte Personen dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer:innen des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Besserstellungsverbot).

Für den Zuschuss berücksichtigungsfähig sind die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte, soweit sie die tariflichen bzw. für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte nicht übersteigen sowie der Anteil des Arbeitgebers am Sozialversicherungsbeitrag.

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und weitere Personalnebenkosten sind nicht berücksichtigungsfähig.

Nach dem am 01. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz werden Zuwendungen gem. § 23 LHO nur gewährt, wenn sich die Empfänger:innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den jeweils aktuell festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Bundesrechtliche Bestimmungen zum Mindestlohn sind vorrangig zu beachten. Sollte der im Land Bremen geltende Landesmindestlohn höher sein, gilt dieser.

5. Auszahlung

Der Zuschuss wird in der Regel in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Zuwendung kann bei Veränderung oder Wegfall der Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Veränderungen bei der umgesetzten Maßnahme sind dem Zuwendungsgeber grundsätzlich unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Wirksamkeit

Die Fördergrundsätze gelten für Anträge des Haushaltsjahres 2024 und 2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Kurzbeschreibung geplante Arbeitsmarktprojekte 2024/2025

1. Regie- und Anleiterprogramm

Zielsetzung des Programms zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen in der kommunalen Beschäftigungsförderung ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, mit zukunftsorientierten und arbeitsmarktrelevanten Projekten neue Wege für Bürgergeld-Beziehende zu entwickeln und sich den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitsmarktförderung möglichst schnell anpassen zu können. Durch die Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche Integration der Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht sowie stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt werden.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik fördert aus städtischen Haushaltsmitteln die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern durch die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zu den Personalkosten sowie in begründeten Einzelfällen anteilige Kosten für Sachaufwendungen, die in konkretem Bezug zu den umgesetzten Beschäftigungsmaßnahmen stehen.

Die Anleitungs-/Regiekräfte müssen Teilnehmende in Arbeitsmarktprojekten/Beschäftigungsmaßnahmen fachlich anleiten, betreuen und qualifizieren und/oder für die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister relevante Verwaltungs-, Koordinations- oder Unterstützungsaufgaben wahrnehmen.

Die Förderung liegt im Ermessen des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik und erfolgt ausschließlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu § 44 LHO) anzuwenden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

Gefördert werden kann die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften in Arbeitsmarktprojekten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern in der Stadt Bremerhaven. Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (Zertifizierung gemäß DIN ISO 9001:2015 und Trägerzulassung nach AZAV) verfügen und eine ordnungsgemäße Projektabwicklung gewährleisten.

Gefördert werden kann die Beschäftigung von Anleitungs-/Regiekräften, wenn mindestens 75 Teilnehmende im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in Arbeitsmarktprojekten des arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters angeleitet, betreut und qualifiziert werden. Die Maßnahmen müssen im kommunalen Interesse liegen und stadtpolitisch bedeutsame Ziele verfolgen.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Aufgrund der gesteigerten Lohnkosten wurde der Höchstfördersatz der monatlichen Arbeitsentgelte von 3535,- €/VÄ auf 3.750,- €/VÄ angehoben (Arbeitnehmerbrutto).

Bei einer Höchstzuwendung von 54.450,- € Kraft/jährlich (Arbeitgeberbrutto) und 10 VZ-Äquivalenten zuzüglich maximal 1 % Sachkostenzuschüsse entstehen Kosten von jährlich bis zu **549.945,- €**.

2. Frisch und Grün (faden GmbH)

Mit diesem Vorhaben soll das bereits seit mehreren Jahren durchgeführte Projekt, mit dem die Quartiersentwicklung im Fördergebiet ‚Alte Bürger‘ unterstützt und vorangebracht wird, auch vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 weiter fortgesetzt werden.

Bedingt durch den Strukturwandel begann die ‚Alte Bürger‘ sich zum Problemgebiet mit leerstehenden Ladenlokalen sowie verwaorlosten und renovierungsbedürftigen Wohngebäuden und Außenbereichen zu entwickeln. Eine hohe Langzeit- bzw. Jugendarbeitslosigkeit, sowie hohe Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und eine hohe Dichte von Personen in staatlichen Transferleistungen trug bzw. trägt weiterhin zu einem negativen Image des Quartiers bei. Seit längerer Zeit schon wird dieser Entwicklung durch Revitalisierung sowie verschiedene Projekte, insbesondere der vom Arbeitsförderungszenrum im Lande Bremen GmbH (afz) getragenen Quartiersmeisterei sowie städtebaulichen Maßnahmen, mit guten Erfolgen entgegengewirkt.

So wurden in den vergangenen Jahren viele Häuser saniert und renoviert sowie eine ganze Reihe leerstehender Ladenlokale neu vermietet. Die Alte Bürger bietet dabei vielseitige Angebote. Wichtige Anlaufpunkte sind beispielsweise das piccolo teatro und der Pferdestall mit ihren regelmäßigen Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen, die Alte Bürger 212 mit dem Café Findus bzw. dem Repair Café Bremerhaven mit seinem Reparaturangebot für Alltagsgegenstände aller Art, Kulturveranstaltungen wie der Langen Band Nacht, dem Straßenfest Alte Bürger sowie verschiedene neue Gastronomiebetriebe. Die Weiterführung des Projektes „Frisch&Grün!“ soll auch weiterhin dazu beitragen, die positive Entwicklung der ‚Alten Bürger‘ weiter zu verstetigen.

Erfahrungsgemäß ist, parallel zu anderen wichtigen Ansätzen der Quartiersentwicklung, der Zustand von Straßen, Wegen und Grünflächen wie insbesondere Spiel- und Freizeitflächen für die Stabilität und Fortentwicklung eines Gebietes von großer Bedeutung. Wo bereits Müll und Vernachlässigung vorherrscht, ist der Weg zu weiterer Vermüllung sehr nah. Umgekehrt kann ein gepflegtes, vielleicht begrüntes oder attraktiv bepflanztes Areal positive Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die Menschen im Quartier dazu bewegen, selbst mit kleineren Aktionen zur Verschönerung beizutragen bzw. zumindest schonender mit den Ressourcen im Quartier umzugehen.

Das Fördergebiet umfasst einen relativ großen Bereich, der im Süden und Westen von der Lloydstraße und der Barkhausenstraße begrenzt wird und sich in Richtung Norden und Osten bis annähernd zur Bezirkssportanlage nahe der Rickmersstraße bzw. bis hin zur Goethestraße erstreckt und damit einen Teil des Kerngebietes in Lehe miteinschließt. In dem Fördergebiet gibt es eine Vielzahl von öffentlichen Grünflächen bzw. Spiel- und Freizeitflächen

Für das Projekt werden 6 Maßnahmeteilnehmende auf Basis von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) aus bereits bewilligten AGH-Maßnahmen bei faden eingesetzt sowie ein mit kommunalen Mitteln geförderter Vorarbeiter, dessen Förderung vorliegend beantragt wird.

Unter dem Motto: ‚Frisch & Grün!‘ werden die Teilnehmenden regelmäßig die Straßenzüge im Bezirk begehen und, zusätzlich zu der Reinigungsleistung der Anlieger, vor allem auf die bepflanzten und gepflegten Baumscheiben achten, um den Erfolg der durchgeführten Arbeiten möglichst lange zu erhalten.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten, 1,0 VÄ Vorarbeiter, 24 Monate, AG Brutto	64.806,98 €
Verwaltungsgemeinkosten 20 %	12.961,40 €
Sachkosten Attraktivierungsmaßnahmen	3.000,00 €
Gesamtkosten	<u>80.768,38 €</u>

3. Wohnumfeldpflege (faden GgmbH)

Mit der Fortführung des Projektes ab dem 01.01.2024 soll die Stadtteilentwicklung in Lehe weiter unterstützt und vorangebracht werden. Wie in den vergangenen Jahren bestehen die Schwerpunkte des Projektes wieder in der regelmäßigen Reinigung von Gehwegen, Plätzen und Grünbereichen sowie in Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau. Verbunden wird dies mit einem fördernden Beschäftigungsfeld für eine geplante Gruppe von 6 ehemals langzeitarbeitslosen Menschen mit einem geringen Qualifikationsniveau und ggf. multiplen Vermittlungshemmnissen, die mit der Teilnahme in ersten Schritten integriert und an die Anforderungen des Arbeitsmarktes wieder herangeführt werden. Die Beschäftigung – soweit das Jobcenter Teilnehmende zuweist - erfolgt aktuell auf Grundlage von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen einer Förderung gemäß des Teilhabechancengesetzes §§16i e SGB II, wobei noch zu klären ist, ob möglicherweise auch Teilnehmende aus dem Bereich AGH-MAE eingebunden werden können.

Ziel des Projektes ist die Beförderung der positiven Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil sowie der wertschätzende Umgang mit öffentlichen Plätzen und Flächen. Dadurch dürfte insgesamt eine Verbesserung des Stadtbildes wie auch der Wohn- und Lebenssituation der Bewohner:innen in Lehe zu erzielen sein.

Schwerpunkte sind dabei vor allem die Beseitigung von Verschmutzungen und Verunreinigungen auf Gehwegen, Plätzen und in den Grünbereichen im Stadtteil sowie Aufgaben im Garten- und Landschaftsbau zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Zwar liegt in vielen Fällen die Reinigungsverantwortung bei den Anliegern, die aber den geltenden Anforderungen oft nicht ausreichend nachkommen. So werden die Teilnehmenden im Rahmen des Projektes regelmäßig die Straßenzüge im Stadtteil begehen und - zusätzlich zu der Reinigungsleistung der Anlieger - im Fußwegebereich Verschmutzungen, sowie herumliegendes Papier, Verpackungsmüll und auch Hundekot, insbesondere von den Baumscheiben, entfernen. Zudem werden in Absprache mit dem Gartenbauamt Pflegearbeiten beispielsweise auf Spielplätzen, auf Freizeitflächen und Grünbereichen im Quartier durchgeführt.

Damit soll auch zu mehr Eigenverantwortung der Bewohner:innen für ihren Stadtteil beigetragen werden, um ihr Bewusstsein für einen sauberen und gepflegten Stadtteil zu stärken.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen dabei grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB), dem Gartenbauamt Bremerhaven und den Akteuren im Stadtteil. So können auf kurzen Kommunikationswegen Missstände schnell behoben werden.

Für die 16 i e SGB II – Beschäftigten erfolgt die Lohnkostenförderung anteilig durch das Jobcenter Bremerhaven. Der Eigenanteil des Arbeitgebers (Lohnkosten- oder Finanzierungslücke) wird durch zusätzliche ESF-/Landesmittel gefördert. Eine zusätzliche Lohnkostenförderung durch Mittel des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik ist für die Beschäftigten nach §§16 i e SGB II daher aktuell nicht nötig.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten, 6 Stellen (35 Std), 24 Monate, AG-Brutto	328.968,36 €
Verwaltungsgemeinkosten 20 %	65.793,67 €
Mietkosten f. Sozialraum (83,55 €/Monat)	2.005,20 €
Gesamtkosten	396.767,23 €
Einnahmen Jobcenter/ESF	328.968,36 €
Fehlbedarf	<u>67.798,87 €</u>

4. Beständigkeitsprämie Jugendförderzentrum (faden GmbH)

Mit dem Ziel aktivierend und motivierend zu einer stabilen und regelmäßigen Teilnahme am Jugendförderzentrum U 25 – ab dem 01.01.2024 Förderzentrum U 27 - beizutragen, soll auch für den Zuwendungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 für die Teilnehmenden die Möglichkeit bestehen, bei zuverlässiger Anwesenheit eine Beständigkeitszulage zu erhalten. Das Jugendförderzentrum U 27 (Kompass) ist eine Fördermaßnahme für die Gruppe der jungen arbeitslosen Frauen und Männer unter 27 Jahren in Bremerhaven. Das Jugendförderzentrum besteht seit nunmehr 11 Jahren und hat sich als wichtige Anlaufstelle in Bremerhaven etabliert. Hauptmittelgeber ist das Jobcenter Bremerhaven.

Mit dem Projekt sollen vor allem diejenigen der Zielgruppe angesprochen werden, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse (multipler Problemlagen) noch nicht oder nicht mehr für erfolgreiche Qualifizierung, auch nicht im Rahmen von berufsvorbereitenden Angeboten, in Betracht kommen. Mit der Teilnahme sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden für berufliche Qualifizierungen motiviert bzw. allmählich an diese herangeführt werden.

Im Jugendförderzentrum stehen sowohl niederschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung als auch die intensive ganzheitliche Betreuung aller Teilnehmenden und deren Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration im Fokus.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung des Jugendförderzentrums ist das Modul „Kompass“. Die Zielgruppe für das Modul Kompass sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 27 Jahren mit multiplen Integrationshemmnissen, die eine individuelle Unterstützung bei der Bewältigung von alltäglichen Anforderungen benötigen. Dazu gehören insbesondere junge Erwachsene ohne Schulabschluss, Alleinerziehende und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Umgesetzt wird das Jugendförderzentrum im Rahmen einer Bietergemeinschaft bestehend aus Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH als Regiebetrieb sowie Incotrain GmbH, Förderungsgesellschaft für Bildung mbH und faden gGmbH. Ferner sind weitere Kooperationspartner in die Durchführung eingebunden.

Auch für den Durchführungszeitraum bis nunmehr 31.12.2025 hat die Bietergemeinschaft im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens des Jobcenters Bremerhaven ein Angebot zur Weiterführung der Projektumsetzung durch die bisherige Bietergemeinschaft abgegeben. Vorbehaltlich der Auftragserteilung wird das Jugendförderzentrum somit weiterhin durch die bisherige Bietergemeinschaft getragen.

Mit Hilfe der kommunalen Mittel konnte seit 2013 eine Beständigkeitszulage für die Teilnehmenden gewährt werden, wenn diese die Maßnahme oder auch Teilbereiche erfolgreich absolvieren. Weil sich die Beständigkeitsprämie als aktivierendes und motivierendes Instrument bewährt hat, soll sie auch im kommenden Umsetzungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 fortgesetzt werden, sobald die Auftragserteilung erfolgt ist.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Aufgrund der guten Erfahrungen, wird die hier beantragte Förderung in Höhe von **55.641,60 €** (incl. 20% Verwaltungsgemeinkosten) beantragt, vorbehaltlich der Auftragserteilung an die Bietergemeinschaft für die Jahre 2024/25. Dies entspricht der Förderhöhe des letzten Zeitraums 2022/2023.

Je nach Modul gibt es verschiedene Modelle: 10,- €/Woche, 30 €/2 Wochen; 70 €/4 Wochen.

Die Sätze werden bedarfsweise in Absprache angepasst.

5. Beratung Geestemünde (BBU)

Das Projekt Beratung Geestemünde wird auf Basis einer Förderung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik seit April 2021 durchgeführt und hat sich als eines der zentralen Instrumente zur Optimierung der Standortentwicklung erwiesen. Die vielfältigen Aktivitäten des derzeitigen Projektmitarbeitenden stellen wesentliche Erfolgsbausteine der Arbeit dar. Zur weiteren Verstetigung soll das Projekt Beratung Geestemünde nach Auslaufen der aktuellen Förderung weitergeführt und ausgebaut werden.

Lange standen die Stadtteile Lehe und Leherheide sowie der Ortsteil Grünhöfe aufgrund ihrer besonderen sozialen und z. T. auch städtebaulichen Situation im Fokus von politischen und sozialen Initiativen der Stadtteilentwicklung. Doch auch in Geestemünde – Ortsteil Geestendorf – gibt es zunehmend „Brennpunkte“ und viele Menschen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert ist.

Die BBU mbH ist schon lange fest im Stadtteil verankert. So besteht u. a. seit 2011 unter dem Dach der BBU mbH das Standortmanagement Geestemünde. Arbeitsschwerpunkte hier sind insbesondere Stadtteilmaking, Leerstandsmanagement, Optimierung des Kulturangebotes, Erhebung von Indikatoren und Erstellen von Berichten sowie das Erstellen der Stadtteilzeitung Geestemünde im Fokus. Im Rahmen der Arbeit des Standortmanagements wird die Entwicklung in Geestemünde und besonders im Ortsteil Geestendorf ebenfalls aufmerksam beobachtet und es muss immer wieder festgestellt werden, dass in diesem Gebiet seitens der Bewohner*innen ein hoher Bedarf an Beratung besteht und ein niedrighschwelliges, aber unbürokratisches Angebot in Form einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für die Menschen des Ortsteiles fehlte.

Bereits im April 2021 wurde mit dem Beratungsprojekt Geestemünde ein Angebot geschaffen, das dazu beiträgt, sich dem bedenklichen Trend in der sozialen Entwicklung Geestemündes – Ortsteil Geestendorf – entgegenzustellen und Unterstützung im Wohnumfeld zu initiieren.

Das Wohnumfeld ist als primäre Lebenswelt und als Ort der Interessen und Problembildung zu verstehen. Eine grundsätzliche Aufgabe der Projektmitarbeitenden ist die „Organisation von Betroffenheit“ im Quartier. Prinzipien der Projektarbeit sind:

- Orientierung an den Bedarfen der Bewohner*innen des Quartiers,
- offene, aktivierende Befragung der Bewohner*innen des Quartiers,
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Quartier,
- Einbeziehung von bestehenden Gruppen, Institutionen u. ä.

Im Zentrum der Projektarbeit steht ein klassisches Beratungsprojekt. Hier soll weiterhin je nach Thematik sowohl eine direkte Beratung als auch eine Verweisberatung angeboten werden. Weitere Angebote umfassen Veranstaltungen, Workshops und Aktionen sowie das bereits bewährte Format „Gute Stube“.

Bei der Durchführung des Projektes wird der inklusive Ansatz - eine große Bandbreite von Menschen generations-, schicht-, kultur- und nationenübergreifend zusammenzubringen - verfolgt. Bei gemeinsamen Aktivitäten begegnen sich so Arbeitslose, Erwerbstätige und Menschen aller Altersgruppen und verschiedener kultureller Hintergründe. Diese Durchmischung wirkt der Stigmatisierung bestimmter Gruppen von Menschen entgegen und fördert das Lernen von- und miteinander.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten, 2,0 VÄ Projektmitarbeiter, AG-Britto, 24 Monate	164.327,29 €
Verwaltungsgemeinkosten 20%	32.865,46 €
anteilige Raumkosten (24 Monate à € 440,00)	10.560,00 €
Aktionsprogramm/Verfügungsfond, 24 Monate à € 500,00	12.000,00 €
Gesamtkosten	<u>219.752,75 €.</u>

6. KMU-Beratung (AFZ)

Das KMU-Beratungsteam der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz GmbH) ist eine wichtige Instanz für die Langzeitarbeitslosen und die kleinen und mittelständischen Unternehmen geworden. Die Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre werden dem Ausschuss regelmäßig bekannt gegeben. Dank der Zuwendungsgewährungen durch die Beschlüsse des Fachausschusses war es möglich, die erfolgreichen Vermittlungszahlen, die dieses Projekt auszeichnen, fortzusetzen.

Unabhängig davon bleibt die Arbeitsmarktlage in der Stadt angespannt. Arbeitslose finden in Bremerhaven trotz Wirtschaftswachstum und Fachkräftebedarf keine oder keine existenzsichernde Arbeit. Das deutet auf strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt hin. Oftmals passen die Profile der Arbeitslosen nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage.

Die afz GmbH arbeitet seit vielen Jahren eng mit den KMU vor Ort zusammen, um im persönlichen Dialog den Personalverantwortlichen in den Betrieben Informationen und Beratung zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Unternehmen ermutigt werden, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitslose bei der Stellenbesetzung zu berücksichtigen. Personalmangel im Handel und Dienstleistungssektor schwächt den Aufschwung Bremerhavens.

Die KMU-Beratung kann dazu beitragen, KMU vor Ort zu halten, insbesondere auch migrantische KMU zu unterstützen und bei den wichtigen Matching-Prozessen zwischen Personalverantwortlichen und (Langzeit-)Arbeitslosen zu moderieren.

Als Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort ist es für Bremerhaven wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Betriebe zu stärken und die Hilfebedürftigen in existenzsichernde Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. In Bremerhaven profitieren die arbeitslosen Menschen nur teilweise von der stabilen Wirtschaftsentwicklung und vom Beschäftigungsaufbau. Während eines konjunkturellen Aufschwungs finden in der Regel eher jüngere und gut ausgebildete Arbeitslose wieder eine Beschäftigung.

Die Unterstützung des KMU-Teams im Bereich Arbeit/Wirtschaft besteht darin, die Personalverantwortlichen der Betriebe bei der Stellenbesetzung zu beraten und Informationen über Fördermöglichkeiten weiterzugeben, wenn Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eingestellt werden sollen. Ebenso gehört die Beratung der Betriebe zu Themen der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten zur Arbeit des KMU-Teams und trägt damit zur langfristigen Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Personal und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort bei. Davon profitieren beide Seiten – sowohl die Menschen als auch die Betriebe in Bremerhaven.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten (2,5 VÄ Berater- und Arbeitsvermittler:innen, 0,25 VÄ Sachbearbeitung, AGBrutto, 24 Monate)	355.430,00 €
Sachkostenpauschale	53.600,00 €
Verwaltungskosten	71.070,00 €
Gesamtkosten:	<u>480.100,00 €</u>

7. Koordinierung Theo (AFZ)

„Die theo“, ein Haus für Arbeit, Familie und Kultur“ in Bremerhaven-Lehe bietet ein breites Angebot für viele Bremerhavener:innen. Das afz ist für die Koordination aller im Hause ansässigen Nutzer:innen und Akteure sowie die Organisation und Begleitung von Veranstaltungen zuständig.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine organisatorisch-technische Unterstützung in Person einer Koordinatorin sowie eines Hausmeisters notwendig.

- Die Koordinatorin übernimmt die Planung, Vermietung der Räume, die Betreuung der Nutzer:innen sowie die Öffentlichkeitsarbeit
- der Hausmeister ist u. a. für die Sicherheit, Sauberkeit und kleinere Reparaturen im Haus und auf dem Gelände verantwortlich.

Die Nachfrage nach den unterschiedlichen Projekten, Angeboten, sozialen und kulturellen Veranstaltungen ist groß. Es gibt bereits für 2024 eine Vielzahl von Anfragen zur Nutzung der Räumlichkeiten. Die Raumauslastung durch die Nutzer und Vermietungen der Büroräume ist gut. Die „Gesundheitsberatung im Quartier“ hat eine Verlängerung bekommen und wird auch weiterhin Nutzer in der „theo“ sein. Das Angebot ergänzt sich gut mit den anderen Projekten für Migrant:innen, Arbeitsuchenden und Teilnehmer:innen des Projektes Schule für Eltern. Hier findet ein guter Austausch statt. Die Rechtsberatung im Quartier wiederum ergänzt das Angebot der Schuldnerberatung und bietet somit ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe der „theo“.

Viele Musiker fragen nach Räumen für ihre Veranstaltungen. Bei den Büroräumen stößt die Theo schon jetzt an die Grenzen, da es mehr Bedarf als es Räume gibt.

Diese Anfragen zeigen, dass „die theo“ ein unverzichtbarer Bestandteil der Stadtteilentwicklung und Stadtteilarbeit in Lehe ist.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten(Koordinierung Theo 0,5 VÄ, Hausmeister 1,0 VÄ, AG-Brutto, 24 Monate)	160.065,00 €
Sachkosten	32.200,00 €
Gesamtkosten	<u>192.850,00 €</u>

8. Vernetzung und Stadtteilarbeit Lehe, Grünhöfe, Leherheide (AFZ)

In den oben genannten drei Beratungsstellen bietet das afz niederschwellige berufliche Beratungen an. Es besteht ein großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Ergänzend und flankierend zu der ESF-finanzierten beruflichen Beratung dazu soll das vom Magistrat der Stadt Bremerhaven geförderte Projekt „Vernetzung und Stadtteilarbeit in Lehe, Grünhöfe, Leherheide“ Workshops für Existenzgründer*innen organisieren, Informationsveranstaltungen für Langzeitarbeitslose in den Quartieren durchführen und Qualifizierungen für Gewerbetreibende und Existenzgründer*innen anbieten. Die Aktivitäten haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass den Betroffenen in enger Kooperation mit den über ESF-Pauschalen geförderten offenen Beratungsstellen neue Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsperspektiven eröffnet wurden. Vernetzung und Stadtteilarbeit soll deshalb in 2024 und 2025 fortgeführt und ausgebaut werden.

Der innovative Ansatz offene Beratung, Beratung für Zielgruppen, Beschäftigungsprojekte und Netzwerkarbeit in benachteiligten Stadtquartieren anzubieten hat sich bewährt. Ein Wandel ist in den Stadtteilen erkennbar. Doch verfestigte Arbeitslosigkeit oft über mehrere Generationen, viele Familien an der Armutsgrenze, ein hoher Anteil von arbeitslosen Migrant*innen, fehlender Nachbarschaftsmix sowie Kriminalität und Suchtverhalten sind noch weit verbreitet und erfordern eine Fortsetzung der Bemühungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll es weiterhin sein, die Kontakte zu den Betrieben in den Stadtteilen und auf den Haupteinkaufsstraßen herzustellen, zu halten bzw. auszubauen. Die Beratungen beschäftigen sich mit vielfältigen Fragestellungen: von der Personalbeschaffung über Standortfragen bis hin zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Häufig werden Fragen zu Fördermöglichkeiten durch öffentliche Mittelgeber oder Aufstockung von Transferleistungen gestellt, da die eigenen erwirtschafteten Gewinne nicht ausreichen. Absolut im Mittelpunkt der Beratung steht die Lotsenfunktion. Viele Geschäftsleute wissen nicht, an wen sie sich individuell bei Problemen wenden können. Die speziellen Fragen zeigen, wie individuell die Beratung ausgerichtet sein muss. Zielsetzung der Aktivitäten ist es, die Gewerbetreibenden zu stärken, bei Personalbedarf geeignete Arbeitslose aus der offenen Beratung vorzuschlagen und dazu beizutragen, Geschäftsaufgaben und damit Leerstände zu verhindern.

Vernetzung und Netzwerkarbeit spielen in den benachteiligten Quartieren eine wichtige Rolle, um (arbeitslose) Bewohner*innen, lokale Akteure und Einrichtungen, aber auch Gewerbetreibende zu erreichen, zu informieren und zu stärken. Durch die Vernetzung der in den Quartieren aktiven Einrichtungen, Gruppen und Initiativen und die Mitwirkung in Stadtteilkonferenzen soll ein „Wir-Gefühl“ entwickelt werden, das dazu beiträgt, die soziale, die arbeitsmarktpolitische und kulturelle Situation zu verbessern.

Für diese Aufgaben ist es erforderlich, dass weiterhin Ansprech-, Kooperations- und Diskussionspartner zur Verfügung stehen, die insbesondere die Arbeitsmarktintegration von arbeitssuchenden Menschen in den Quartieren in den Blick nehmen. Die Vernetzung und Stadtteilarbeit zielt darauf, in enger Kooperation mit den über ESF-Pauschalen geförderten offenen Beratungsstellen arbeitssuchende Menschen und Gewerbetreibende aus Lehe, Grünhöfe und Leherheide zu erreichen, zu informieren, zu motivieren, zu aktivieren, zu qualifizieren und ihnen neue Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsperspektiven zu eröffnen.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten (1,75 VÄ Projektmitarbeiter:innen, 24 Monate, AG-Brutto)	177.600,00 €
Kosten für Honorar-dozent:innen	7.000,00 €
Sachkostenpauschale	35.500,00 €
Verwaltungskosten	34.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>254.100,00 €</u>

9. Perspektive Kita (AFZ)

Das Kita-Projekt wurde im Auftrag des Magistrats Bremerhaven entwickelt und konnte mehrere Jahre mit finanzieller Förderung aus dem ESF und durch das Jobcenter (über Arbeitsgelegenheiten) gefördert und erfolgreich umgesetzt werden. Die Projektstruktur wurde mehrfach an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Seit dem 01.07.2014 wird das Projekt in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) mit erhöhter Trägerpauschale und ergänzender kommunaler Förderung für die begleitende Qualifizierung durchgeführt.

Das Projekt "Perspektive Kita" kombiniert Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE) mit einer Qualifizierung, die die Teilnehmer*innen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführt und zugleich Vermittlungshemmnisse feststellt, verringert oder beseitigt.

Das städtische Interesse an diesem Projekt ist einerseits darin begründet, dass langzeitarbeitslose Personen im SGB-II-Bezug durch Beschäftigung und begleitende Qualifizierung neue berufliche Perspektiven entwickeln, andererseits die Kinderbetreuungseinrichtungen Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit erhalten. Darüber hinaus wird aus der Zielgruppe Langzeitarbeitslose zukünftiges pädagogisches Fachpersonal für die Kitas gewonnen.

In Bremerhaven besteht nach wie vor großer Bedarf an Kinderbetreuungspersonal. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen prognostiziert weiterhin einen erheblichen Fachkräftebedarf. Das Kita-Projekt erschließt arbeitslosen Menschen dieses Berufsfeld und gibt ihnen die Chance, sich darin zu erproben, Abschlüsse zu erwerben und sich beruflich nachhaltig zu integrieren.

Durch die Vermittlung und Aktualisierung pädagogischer Kenntnisse mit praktischer Erprobung über AGH im Kindergarten werden weitergehende Perspektiven für Umschulungen/Ausbildungen im pädagogischen Bereich ermöglicht.

Arbeitslose Personen mit erzieherischen oder betreuenden Vorkenntnissen, die Arbeitslosengeld II beziehen, werden im Rahmen von AGH-MAE in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt. Die Teilnehmenden unterstützen die Fachkräfte bei den täglich anfallenden Arbeiten, z. B. durch zusätzliche Spiel- und Bildungsangebote, Vorlesen, zusätzliche Begleitung bei Ausflügen, Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und kinderpflegerischen Aufgaben. Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Personen im Alter von 22 – 45 Jahren, Migrant*innen mit guten Deutschkenntnissen und Alleinerziehende. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Bundesprogramm „MEHR Männer in Kitas“ wird besonders auch auf eine gezielte Einbindung geeigneter Männer geachtet. Die Teilnehmenden können durch die praktischen Erfahrungen in einer Kinderbetreuungseinrichtung und in der begleitenden Qualifizierung bei der Beruflichen Bildung Bremerhaven (BBB) überprüfen, ob die pädagogische Arbeit für sie eine neue berufliche Perspektive bedeuten kann. Die Qualifizierung beinhaltet die Chance, einen Abschluss als anerkannte Kindertagespflegeperson zu erwerben.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten (2,0 VÄ Projektmitarbeiter:innen, 0,1 VÄ Sachbearbeitung, 24 Monate, AG-Brutto)	247.800,00 €
Kosten für Honorar Dozent:innen	86.400,00 €
Sachkostenpauschale	38.700,00 €
Verwaltungskosten	49.600,00 €
Einnahmen aus JC / AGH-Trägerpauschale	338.400,00 €
Gesamtfehlbedarf:	<u>84.100,00 €</u>

10. Jobmobil (AFZ)

Das „Job-Mobil“ hat sich in den letzten Jahren zu einem vernetzt arbeitenden Projekte innerhalb Bremerhavens entwickelt. Es werden Menschen beraten und/oder ggf. an andere Projekte oder Beratungsstellen weitergeleitet. In einigen Fällen gelang es auch, Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln.

Aufgrund der Pandemie waren besonders Menschen mit geringerer Bildung und Migrant:innen weniger Mobil und haben ihr Quartier nur selten verlassen. Somit haben sie auch Hilfsangebote oft nicht erreichen können. Das Job-Mobil hat diese Lücke geschlossen, denn wenn die Beratungsangebote ins Quartier gebracht werden, werden sie auch genutzt.

Die Arbeitsvermittlung führt berufliche Orientierungsberatungen durch und stellt aktuelle Stellenangebote vor. Da es sich nur um Kurzgespräche handeln kann, werden in vielen Fällen Termine für weitere Beratungsgespräche vergeben. Mit dem Hintergrund des vernetzten Arbeitens werden auch andere Beratungsleistungen angeboten, so sind der „Energie-Spar-Check“, „Infopunkt PERSPEKTIVEN“, „Schuldner- und Insolvenzberatung“, „Ausbildung Plus“, „Quartiersmeistereien“ regelmäßige Begleiter des Job-Mobils. Ebenfalls sind die Projekte „BIWAQ - Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier“ und „KMU-Beratung“, „Offene Beratung“ regelmäßig mit „an Bord“.

Diese Zusammenarbeit soll weiter vertieft und ausgeweitet werden. Es werden bereits Gespräche mit weiteren Beratungsangeboten in Bremerhaven geführt, um die Synergien des Job-Mobils zu nutzen. Auch sollen weitere Stadtteilmanager einbezogen werden, mit dem Ziel, dass das Job-Mobil auch dort im Quartier unterstützt. Es werden regelmäßig neue Standorte identifiziert, um Beratungsangebote zu platzieren, z.B. an den Ausgabestellen der Bremerhavener Tafel e.V.

Die mobilen Beratungsangebote werden zunehmend wichtiger, weil die Menschen hier direkt vor Ort in ihren Quartieren erreicht werden können. Häufig ist es vor allem für die Zielgruppe eine Hürde, sich proaktiv an Beratungsangebote zu wenden, die mit längeren Wegen verbunden sind.

Angesprochen werden Bremerhavenerinnen und Bremerhavener die Unterstützung benötigen bei der Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche, die berufliche Orientierungsberatung und Hilfestellung bei drohender Verschuldung benötigen. Weiterhin werden Verweisberatungen durchgeführt, wenn dieses nötig ist.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten (1,0 VÄ Berater- und Arbeitsvermittlerin, 24 Monate, AG-Brutto)	118.600,00 €
Kosten für techn. Ausstattung und Werbematerial	2.640,00 €
Unterhaltskosten PKW	7.080,00 €
Mietkosten anteilig	7.420,00 €
Sachkostenpauschale	23.700,00 €
Gesamtkosten:	<u>159.440,00 €</u>

11. BeA (ehemals Emma, AFZ)

Für Frauen mit Migrationshintergrund ist die Integration in den Arbeitsmarkt ein zentraler Türöffner für ihre gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Sie erlangen damit eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit und mehr individuelle Selbstbestimmung. Eine Berufstätigkeit dieser Zielgruppe hat zudem eine starke Vorbildfunktion für die gesamte Familie und wirkt sich daher auch positiv auf deren Integration und die der folgenden Generationen aus.

Die Integration in den Arbeitsmarkt von Frauen mit Migrationshintergrund – insbesondere Mütter – ist mannigfaltig, da sie keine homogene Gruppe bilden. Im Vorgängerprojekt ‚AMMA – Migrantische Mütter aktiv‘ wurden bereits migrantische Frauen erfolgreich begleitet. Während der gesamten Projekt-Phase wurde eine intensive und aktive Begleitung zur Orientierung der teilnehmenden Mütter in Richtung beruflicher Perspektiven und der anstehenden Betriebspraktika durchgeführt. In intensiven Einzelgesprächen wurden zu Beginn der Maßnahme die individuellen Ressourcen, Belastungen und Hemmnisse der TN erfasst und somit ein „Ist-Zustand“ ermittelt. Die TN formulierten hier ihre Motivation sowie Absichten und Ziele, die sie mit dem Projekt verbanden. Die aus diesen Gesprächen erfassten individuellen Aktivierungs- und Förderbedarfe wurden in Ziele formuliert.

In den regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen wurde in Auseinandersetzung mit den oftmals neu erworbenen Inhalten in der Lerngruppe sukzessiv an der Entwicklung und Bearbeitung der möglichen Ziele in puncto beruflicher Perspektiven gearbeitet, um diese im weiteren Verlauf zu konkretisieren. Ob Einmündung in Umschulung, Arbeitsmarkt oder weiterführende Qualifizierungen - je nach individueller Situation wurde unterstützend alles hierfür Notwendige in die Wege geleitet bzw. die TN in den einzelnen Schritten begleitet. Im Folgeprojekt sollen weiterhin die individuellen Kompetenzen, Lebenswege, familiären Situationen und Bedarfe der Frauen mit Migrationshintergrund erkannt, berücksichtigt und auf eine perspektivisch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration hingearbeitet werden.

Das Folgeprojekt „BeA- Berufliche Aktivierung für Frauen mit Migrationshintergrund“ wird gemeinsam mit dem JC Bhv durchgeführt.

Kostenkalkulation für 24 Monate:

Personalkosten (1,5 VÄ Projektmitarbeiter:innen, 0,5 VÄ Sachbearbeitung, 24 Monate, AG-Brutto)	213.358,00 €
Maßnahmekosten, BBB	72.800,00 €
Sachkostenpauschale	83.644,00 €
Einnahmen aus JC per Losblatt	184.096,00 €
Fehlbedarf:	<u>185.706,00 €</u>

12. Chance Wulsdorf (AFZ)

Im Bremerhavener Süden etablierte sich zwischen 2015 und 2022 im Rahmen des BIWAQ-Projektes das Beratungsbüro „Chance Wulsdorf“, das sich seit 2018 an seinem jetzigen, markanten Standort an der Kreuzung von Weserstraße und Lindenallee befindet. Umgesetzt durch den kommunalen Träger AFZ umfasste das Angebot der „Chance Wulsdorf“ Beratungen und Vermittlungen für Arbeitsuchende sowie Unterstützungsleistungen und bedarfsgerechte Workshops für Gewerbetreibende. Neben vielen anderen Veranstaltungen wurden für Bewohner:innen Smartphone- und Tablet-Workshops angeboten, um deren digitale Kompetenzen zu erhöhen. Darüber hinaus konnten sich hier Interessierte aus Wulsdorf an der redaktionellen Gestaltung der „Stadtteilzeitung Wulsdorf“ beteiligen.

In den über sieben Jahren des BIWAQ-Projektes wurden insgesamt über 750 arbeitsuchende Personen beraten und über 200 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt. Über 230 Unternehmen wurden unterstützt und fast 20 Unternehmen wurden stabilisiert. Zahlreiche Veranstaltungen wie Advents- und Heimatmärkte trugen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Mit dem Auslaufen des BIWAQ-Projektes zum Ende des Jahres 2022 endete auch die Förderung der „Chance Wulsdorf“. Der Standort hat eine hohe Bedeutung für Ratsuchende und für den Stadtteil insgesamt. Bis einschließlich Juni 2024 konnte zunächst eine Zwischenfinanzierung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus gesichert werden.

Kostenkalkulation für 18 Monate:

Personalkosten (2,5 VÄ Berater- und Arbeitsvermittler:innen, 0,75 VÄ	
Veranstaltungsmanagement, 0,26 VÄ Koordination Arbeitsvermittlung, 0,75 VÄ	
Sachbearbeitung; 18 Monate, AG-Brutto)	240.462,00 €
Kosten für Honorar-dozent:innen	13.950,00 €
Stadtteilzeitung Wulsdorf	7.200,00 €
Mietkostenzuschuss	41.400,00 €
Sachkostenpauschale	38.700,00 €
Verwaltungskosten	62.100,00 €
Gesamtkosten:	<u>403.812,00 €</u>

13. Förderung Anleitungs- und Verwaltungspersonal (Förderwerk Bremerhaven)

Förderwerk Bremerhaven versteht sich seit 1989 als inklusives Beschäftigungsprojekt in Bremerhaven und umzu und möchte besonders den Zielgruppen „Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Handicaps, geflüchtete Menschen“ über sinnvolle Beschäftigung die gesellschaftliche Teilhabe verbessern helfen. Förderwerk Bremerhaven besteht aus den Bereichen: Stromspar-check, Klimaschutz-Werkstatt und Kreativwerkstatt. Förderwerk Bremerhaven ist ein arbeitsmarktpolitischer Dienstleister, der nach der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist.

Förderwerk Bremerhaven engagiert sich insbesondere in den Stadtteilen Wulsdorf und Grünhöfe und hat unter anderem folgende Projekte gemeinsam mit örtlichen Akteuren realisiert:

- Beschäftigung für Bewegung (Kulturladen Wulsdorf, Stadtteilkonferenz Wulsdorf, Stadtteilkonferenz Grünhöfe)
- Denk-Sport-Spiel-Parcours (AWO Anderland, Marktplatz Sandfahrel, Zingelke, Auf dem Weissen Stein, Sozialzentrum Finkenstraße)

Förderwerk Bremerhaven arbeitet zusammen mit zahlreichen Kooperationspartnern wie die Bürgergemeinschaft Wulsdorf, das Seniorenhus Wulsdorf, das Sozialzentrum Finkenstraße, die Dionysiusgemeinde Wulsdorf, die Altwulsdorfer Schule und den Kitas Mikado und Brakhahnstraße sowie der Kulturladen Wulsdorf, die Städtische Wohnungsgesellschaft, die GEWOBA, die WoGe und die Kirchengemeinden.

Förderwerk Bremerhaven ist einer der wichtigen lokalen Beschäftigungsträgern und bietet insbesondere Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Beeinträchtigung in vielfältigen Maßnahmen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Strukturen des Trägers sollten über eine institutionelle Förderung abgesichert werden.

Kostenkalkulation (analog Anleiter- und Regiekostenprogramm) für 24 Monate:

Personalkosten (1,0 VÄ, 24 Monate, AG-Brutto, 54.450,- € Kraft/jährlich)	108.900,00 €
Sachkostenpauschale 20%	21.780,00 €
Kosten gesamt	<u>130.680,00 €</u>

Vorlage Nr. I-A 11/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal

A Problem

Im Februar 2022 ist, nach Beschluss durch den Bremer Senat, der Prozess zur Erstellung einer landesweiten Bremer Engagementstrategie aktiv gestartet. Ziel des Prozesses war es, die Bedarfe der Menschen, die sich in Bremen und Bremerhaven freiwillig engagieren, zu erheben und daraus Maßnahmen zur Aktivierung der Engagementlandschaft zu erarbeiten. Die Strategie sollte insbesondere auch dazu beitragen, den durch die Corona-Pandemie geschwächten Engagementbereich wieder aufleben zu lassen und nachhaltig zu stärken.

Der Prozess zur Erstellung der Engagementstrategie wurde von der Freiwilligen-Agentur Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport koordiniert. Da im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83) die Freiwilligenagentur Bremerhaven angegliedert ist, begleitete Amt 83 diesen Prozess federführend für den Magistrat durch aktive Mitarbeit in den Prozessgruppentreffen, Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen, Koordination von Veranstaltungen, Gesprächs- und Beteiligungsformaten in Bremerhaven sowie insbesondere die Weitergabe von Zwischenergebnissen in betroffene Fachämter (vor allem Kulturamt, Sportamt, Sozialreferat, Sozialamt, Schulamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen).

Ein besonderes Augenmerk der Bremerhavener Beteiligung lag in der Revision der Freiwilligenagentur Bremerhaven. Die Freiwilligenagentur Bremerhaven wurde zunächst durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen des Magistrats begleitet und unterstützt. Seit dem Jahr 2014 erfolgt keine hauptamtliche Unterstützung oder Steuerung. Derzeit wird die Freiwilligenagentur Bremerhaven von einem Team aus sechs freiwillig engagierten Bürger:innen betrieben. Die Haupttätigkeit des Teams liegt in der persönlichen Beratung von Interessenten in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in der Bürgermeister-Smidt-Straße 109, jeweils montags bis donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach Terminvergabe.

Seit 2017 ist die Freiwilligenagentur organisatorisch dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zugeordnet, welches die räumliche und technische Ausstattung gewährleistet. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits weder ein Personal- noch ein Verwaltungskostenbudget. Eine Neuaufstellung der Freiwilligenagentur war damit schon vor der Erstellung der Enga-

gumentstrategie angezeigt. Mit dem Projekt ‚Erstellung Engagementstrategie‘ standen nun die notwendige Expertise sowie begrenzte (finanzielle) Ressourcen aus Bremen zur Verfügung, um in diversen Formaten Fachämter und Engagierte zu beteiligen und Bedarfe zu eruieren. Hierzu wurden, neben den Ergebnissen des Strategieprozesses, auch Informations- und Weiterbildungsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e.V. (LAGFA Niedersachsen e.V.) sowie das „QualitätsManagementSystem“ der bagfa einbezogen. Von besonders hoher Relevanz sind die Ergebnisse des interaktiven Fachabends „Engagement in Bremerhaven“ am 05.10.2022.

Die Ergebnisse der Bremer Engagementstrategie liegen nun vor und wurden Ende September veröffentlicht. Im Kern sind zehn Bedingungen für gutes Engagement und freiwillige Arbeit formuliert. Die Engagementstrategie ist als Anlage beigefügt. An etlichen Stellen werden auch ein direkter Bezug zu den derzeitigen Strukturen in Bremerhaven genommen und dringende Anpassungsbedarfe benannt.

Vorrangiges Ergebnis der Betrachtungen im Prozess der Engagementstrategie ist, dass die Freiwilligenagentur Bremerhaven in der aktuellen Struktur die Vernetzungs- und Informationsbedarfe vor Ort nicht ausreichend bedienen kann. Ohne eine übergeordnete hauptamtliche Struktur ist eine Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Bremerhaven nicht möglich.

B Lösung

Freiwilligenagenturen wirken als Anlauf- und Beratungsstellen - für alle Menschen, die sich engagieren wollen, als auch für alle Organisationen, Vereine und Initiativen, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten wollen. Ihre Aufgabe besteht neben der Beratung im freiwilligen Engagement auch in der Vernetzung, Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit im Engagementbereich. Ohne funktionierende und strukturierte Abläufe in der Freiwilligenagentur ist es nicht möglich, diese Aufgabe auszuführen.

Dies zeigt sich insbesondere durch folgende Punkte, in denen erheblicher Handlungsbedarf in der Freiwilligenagentur Bremerhaven besteht:

- Die Information und Suche nach Engagementmöglichkeiten findet heute generationsübergreifend vielfach im Internet statt. Die Freiwilligenagentur Bremerhaven betreibt eine Website im Rahmen des Internetauftrittes des Magistrats. Die hier inserierten Engagementgesuche sind vielfach veraltet (Inserate gehen bis zurück auf das Jahr 2011), sie lassen sich nur wenig filtern und sind unübersichtlich dargestellt. Den Interessierten werden relevante Informationen, wie Einsatzort oder suchende Institution, erst nach persönlicher Rücksprache und Beratung in der Freiwilligenagentur vor Ort mitgeteilt. Ebenfalls müssen Inhalte und Angebote in den sozialen Netzwerken stattfinden.
- Die persönliche Beratung der Engagementinteressierten bedarf mehr Professionalisierung und Sichtbarkeit. Bestehende Hürden (z.B. vorherige Terminvereinbarung) müssen abgebaut sowie eine erhöhte Erreichbarkeit gewährleistet werden. Eine kontinuierliche Weiterbildung des Teams der Freiwilligenagentur Bremerhaven erfolgt derzeit nicht (z.B. in rechtlichen Aspekten). Ebenfalls gibt es keinen Beratungsfaden und/oder Qualitätsstandards in der Beratung.
- Eine Statistik über Gesuche (On- sowie Offline) existiert nicht. Die Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (z.B. maximale Aufbewahrungsfristen) kann lediglich „händisch“ erfolgen.

- Die Vernetzung und Weiterbildung von Akteuren in den Organisationen, in denen Freiwillige zum Einsatz kommen, kann durch das Team der Freiwilligenagentur nicht ausreichend durchgeführt werden. Hierdurch gehen Synergieeffekte verloren. Gleiches gilt für die Vernetzung mit anderen Fachbereichen in der Verwaltung und Verbänden (bagfa/lagfa) und anderen Freiwilligenagenturen zum Wissensaustausch und Aufbau von Kooperationen und Wissenstransfer.
- Die Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes in der Stadt Bremerhaven kann derzeit nicht verfolgt werden. Hier ist insbesondere auch die Entwicklung von neuen „Formaten“ des Engagements zu nennen, die sich an den veränderten Lebensumständen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und diesen Rechnung tragen (z.B. Digitales Engagement oder Kurzzeitengagement).

Zur Auflösung dieser Negativpunkte sind folgende Maßnahmen primär:

- Definition eines professionellen Beratungsprozesses sowie einer einheitlichen Struktur in der Beratung der verschiedenen Interessengruppen. Hierzu ist ebenso eine ständige Qualifizierung des Teams notwendig.
- Schaffung einer fachgerechten Website inklusive eines aktuellen und transparenten Angebotes an Engagementgesuchen. Hierzu ist die Einbindung der speziell für Freiwilligenagenturen geschaffenen Software „Freinet“ sinnvoll. Neben der übersichtlichen und filterbaren Ansicht schafft die Software erhebliche Vorteile durch Statistiken und automatische und datenschutzkonforme Abläufe (z.B. turnusmäßige Aktualisierungen der Gesuche und Ansprechpartner). Dies trägt zur Professionalisierung der Freiwilligenagentur insgesamt bei.
- Mehr Sichtbarkeit durch „öffentliche“ feste Sprechstunden an viel frequentierten Orten in Bremerhaven – z.B. durch die Implementierung eines Beratungsplatzes in den Stadtbibliotheken, Quartierszentren, Seniorenstützpunkten auch zur spontanen Ansprache und Beratung von Bürger:innen.
- Der aktive Aufbau von Netzwerken und regelmäßigen Austauschtreffen (runder Tisch) ist dringend geboten, um den aktuellen Problemen der von freiwilligem Engagement getragenen Organisation (z.B. Nachwuchsmangel) begegnen zu können.
- Schaffung einer verlässlichen und verbindlichen Beratungsstruktur vor allem für kleinere Vereine und Verbände um so Ressourcen zu sparen und Wissen zu transferieren statt zu streuen. Dies betrifft insbesondere auch die Beratung über Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.
- Eine Einbindung in die Verbände (gagfa/lagfa) sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Bremen zum Wissenstransfer, Durchführung gemeinsamer Weiterbildungen etc.

Grundsätzlich konnte während des gesamten Prozesses festgestellt werden, dass die Freiwilligenagentur Bremerhaven entweder nicht oder kaum bekannt ist oder nicht als Stelle angesehen wird, die zur Beratung in Anspruch genommen werden kann.

Aktuell ist die Freiwilligenagentur Bremerhaven durch die fehlende hauptamtliche Struktur und eine fehlende feste Verantwortlichkeit nicht in der Lage, den Herausforderungen im Engagementbereich zu begegnen. Beratungsprozesse der Vereine/Verbände sowie an Freiwilligenarbeit interessierten Menschen, der Öffentlichkeitsauftritt sowie die weiteren oben genannten Punkte müssen von Grund auf neu ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer hauptamtlichen Zuständigkeit, die diese Aufgabe übernimmt und das ehrenamtliche Team anleitet.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik wurde vom Magistrat damit beauftragt, die weiteren Schritte zur Weiterentwicklung und Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven zu unternehmen (vergl. MV I/236/2023).

Es wird vorgeschlagen, die Freiwilligenagentur wieder mit hauptamtlichen Personal auszustatten. Um den oben genannten Handlungsbedarfen nachzukommen, bedarf es zunächst 2,5 VÄ Personalstellen:

- 1,0 VÄ Leitung der Freiwilligenagentur (Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Vernetzung, Erarbeitung von Qualitätsstandards, Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur)
- 1,0 VÄ Beratung von Vereinen und Verbänden
- 0,5 VÄ Sachbearbeitung.

Die Stellenbeschreibungen sind als Anlage beigefügt. Eine Bewertung durch das Personalamt muss noch erfolgen.

Die Kosten für 2,5 VÄ inklusive Verwaltungskosten sowie Kosten für Schulungen/Veranstaltungen u.ä. werden auf 230.000,- €/Jahr geschätzt. Die Personalkosten sind abhängig von den Stellenbewertungen und Einstufungen der einzustellenden Personen.

C Alternativen

Die Ergebnisse der Engagementstrategie werden nicht berücksichtigt und die Freiwilligenagentur Bremerhaven wird nicht fortgeführt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus Sicht des Fachamts sind für die Umsetzung der oben genannten Ziele 2,5 Personalstellen notwendig (1,0 VÄ Leitung, 1,0 VÄ Beratung von Vereinen/Verbänden/interessierten Freiwilligen, 0,5 Sachbearbeitung). Die Kosten in Höhe von rd. 230.000,- €/Jahr hierfür sind als Mehrbedarf in den Haushalt 2024/2025 einzustellen.

Die Maßnahmen der Engagementstrategie wie eine Neuaufstellung der Freiwilligenagentur betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind insofern betroffen, als dass in diesen Bereichen überdurchschnittlich von ehrenamtlichem Engagement profitiert wird. Die besonderen Belange eines Stadtteils sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung des Kulturamts, Sportamts, Sozialreferats, Schulamts, Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Magistratskanzlei fand fortwährend statt. Im Weiteren sind der Personal- und Organisationsausschuss sowie die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Absprache mit dem Dezernenten. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird geprüft.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel der Schaffung von 2,5 VÄ überplanmäßigen Personalstellen für die Freiwilligenagentur Bremerhaven (1,0 VÄ Leitung, 1,0 VÄ Beratung, 0,5 VÄ Sachbearbeitung) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Die Kosten hierfür sind als Mehrbedarf für den Haushalt 2024/2025 anzumelden

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Stellenbeschreibungen Freiwilligenagentur
- Ergebnisse Engagementstrategie

Entwurf Stellenbeschreibungen Freiwilligenagentur Bremerhaven (FWA) ab 2024

1. 1,0 VÄ Leitung der Freiwilligenagentur TVöD EG 12 (vorbehaltlich Bewertung durch Personalamt)
 - Abteilungsleitung
 - Personalverantwortung: Anleitung und Begleitung des haupt- und nebenamtlichen Personals der FWA Bremerhaven
 - Weiterentwicklung der FWA Bremerhaven insb. in den Bereichen:
 - o Professionalisierung der Beratungsprozesse (Erarbeitung von Qualitätsstandards und Leitfäden für die Beratung von Institutionen/Vereinen/Verbänden sowie Engagemeninteressierten)
 - o Ausbau zielgruppengerechter Beratungsstrukturen (zeitlich und örtlich)
 - o Aufbau eines fachgerechten Online-Auftritts inklusive Online-Engagementbörse und Statistiken
 - o (Re-)Aktivierung der Kooperation mit Vereinen und Institutionen der Stadt sowie weiteren Akteuren im Bereich Engagement (z.B. FWA Bremen, Freiwilligenverbände)
 - o Rechtssicherheit der Tätigkeit der FWA Bremerhaven (z.B. Datenschutz)
 - o Netzwerkarbeit (v.a. auch mit betroffenen Verwaltungsbereichen wie Kultur, Sport, Schule, Kinder- und Jugend, Soziales etc.)
 - o Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Tätigen und Supervision
 - o Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung sozialen Netzwerken
 - Umsetzung und Verstetigung der Konzeption zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes durch neue Engagementformen und -tätigkeitsfelder, Reagieren auf Trends und gesellschaftliche Entwicklungen

2. 1,0 VÄ Beratung von Vereinen und Engagementinteressierten TVöD EG 10 (vorbehaltlich Bewertung durch Personalamt)
 - Umsetzung der neu entwickelten Beratungsprozesse mit Unterstützung nebenamtlicher Mitarbeitender
 - Beratung von Vereinen rund ums Engagement mittels der Erkenntnisse der Freiwilligenverbände
 - Beratung von Engagementinteressierten
 - Pflege und Aktualität der Website und Engagementbörse
 - Betreuung Öffentlichkeitsarbeit und soziale Netzwerke der FWA in Zusammenarbeit mit der Leitung der FWA Bremerhaven
 - aktive Ansprache von Vereinen, Verbänden und Stadtteilinitiativen
 - Netzwerkarbeit
 - Unterstützung der Leitung und Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Engagementformen und -tätigkeitsfelder sowie den Weiterbildungsformaten

3. 0,5 VÄ Sachbearbeitung TVöD EG 5 oder 6 (vorbehaltlich Bewertung durch Personalamt)
- Büromanagement für die FWA Bremerhaven
 - Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten der FWA Bremerhaven (z.B. Fortbildungen, Veranstaltungen)
 - Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Arbeitsgruppen sowie Protokollführung
 - Administrative Unterstützung bei der Erstellung von Vorlagen
 - Allgemeine Verwaltungsarbeiten, Bearbeitung des Posteingangs und Verteilung, Pflege von Datenbanken, insbesondere der Engagementbörse
 - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit



ENGAGEMENT STRATEGIE

Gute Rahmenbedingungen
für Engagement in Bremen und
Bremerhaven schaffen

Bremer Engagementstrategie

**Gute Rahmenbedingungen
für Engagement in Bremen
und Bremerhaven schaffen**

2022/2023

Inhalt



Grußwort 4

Eine Engagementstrategie für Bremen 6

Was ist der Kern des bremischen freiwilligen Engagements? 10

Eine Engagementstrategie aus der Zivilgesellschaft:
Der Beteiligungsprozess 14

Auf einen Blick: 10 Bedingungen für gutes Engagement in Bremen 18

01 Gesehen werden: Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung 20

02 Ein Fall für zwei: Freiwilligenarbeit braucht Ehren- und Hauptamt 24

03 Wissen weitergeben: Austausch-, Beratungs-
und Qualifizierungsangebote 28

04 Sicherheit schaffen: Förderungen vereinfachen und verstetigen 32

05 Hürden abbauen: Freiwilliges Engagement offen für alle 36

06 Synergien nutzen: Gemeinsame Orte schaffen 40

07 The Kids Are Alright: Junges Engagement verstärken 44

08 Innovationen begrüßen: Neue Formen von Engagement 48

09 Aufholen: Engagement und Digitalisierung 52

10 Das Neue fördern: Starthilfe für junge Initiativen 54

Handlungsempfehlungen 58

Ausblick 60

Danksagung 64

Impressum

Grußwort

Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit oder Selbsthilfe – die Bezeichnungen für ehrenamtliches Engagement sind so vielfältig wie die Menschen, die sich engagieren, und die Gründe, aus denen sie sich engagieren. Bürgerschaftliches Engagement ist in nahezu allen Lebensbereichen zu finden.

Im Land Bremen gibt es eine vielfältige und kreative Engagementlandschaft mit einer langen Tradition. Dabei hat es in den zurückliegenden Jahren tiefgreifende und anhaltende gesellschaftliche Herausforderungen gegeben. Besonders in Krisen wird deutlich, wie wichtig eine starke Zivilgesellschaft für eine lebendige Demokratie und für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist.

Zur Stärkung der Strukturen und zur Schaffung guter Rahmenbedingungen rund um den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat der Senat im Dezember 2021 beschlossen, dass Bremen eine landesweite Engagementstrategie bekommen soll.

Mein Haus hat als zuständige Behörde für das bürgerschaftliche Engagement die Freiwilligen-Agentur Bremen damit beauftragt, in einem partizipativen Prozess eine Landesengagementstrategie zu erarbeiten. Das Ergebnis liegt Ihnen mit dieser Broschüre vor.

Die Strategie ist jedoch nicht nur auf dem Papier entstanden. Das Kernelement des Strategieentwicklungsprozesses war und ist die aktive Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Engagementbereichen. Freiwillige, Freiwilligenorganisationen, aber auch bislang noch nicht Engagierte waren eingeladen, sich an zahlreichen Mitmachveranstaltungen und einer digitalen Umfrage zu beteiligen. Viele Menschen haben sich Gedanken gemacht. Sie waren Ideengebende und Fürsprecher für ihre Engagementbereiche. Themen und Bedarfe von Freiwilligen und ihren Organisationen wurden herausgearbeitet und zu zehn Bedingungen für gutes Engagement im Land Bremen zusammengefasst. Mit der Engagementstrategie haben wir einen Ideenkatalog mit vielen guten Vorschlägen von der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft bekommen. Das bürgerschaftliche Engagement muss neu belebt, motiviert und strukturiert werden. Auf Grundlage der zehn Handlungsempfehlungen müssen die Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements in Politik und Zivilgesellschaft diskutiert und die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure neu durchdacht werden. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert auf politischer Ebene und von den Fürsprecherinnen und Fürsprechern des freiwilligen Engagements ein konsequentes Herangehen, Kompromissbereitschaft und einen langen Atem. Für diesen Weg liegt uns nun ein Koffer voller Ideen als wertvoller Leitfaden vor.

Aber auch der Prozess zur Entwicklung der Engagementstrategie hat schon viel bewirkt. Bestehende Vernetzungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements konnten gestärkt werden und neue Verbindungen sind entstanden. Berichterstattungen in den lokalen Medien haben das freiwillige Engagement im Land Bremen sichtbarer gemacht und in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich mit Ausdauer und Kreativität in den Prozess zur Erstellung der Engagementstrategie eingebracht haben, und allen Menschen im Land Bremen, die mit Herzblut und Einfühlungsvermögen, mit Umsicht und Verlässlichkeit all ihre Talente und Fähigkeiten in ihr freiwilliges Engagement einbringen.

Sie alle sollen wissen: Ihr freiwilliges Engagement macht unser Land Bremen noch lebenswerter und trägt entscheidend zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Ihre Dr. Claudia Schilling

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration



WAS

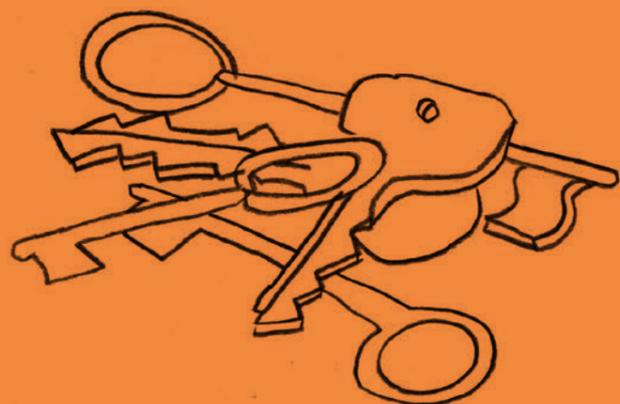
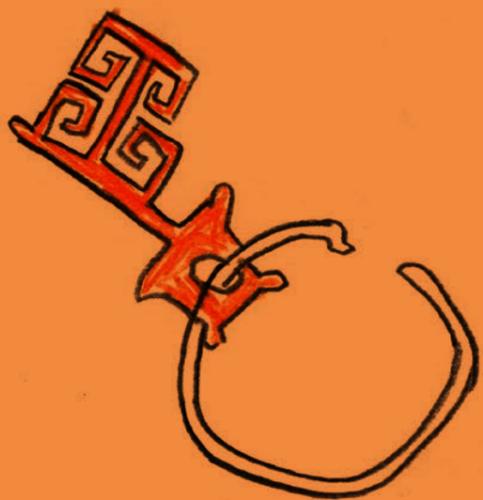
BRAUCHT

ES IN

BREMEN

IM

ENGAGEMENT



Einleitung

Eine Engagementstrategie für das Land Bremen

1 BMFSJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Der deutsche Freiwilligensurvey. Online unter URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-/100090> [27.07.2023]

39,7% aller Deutschen ab 14 Jahren sind laut der größten Engagementstudie, dem deutschen Freiwilligensurvey¹, engagiert. Das entsprach 2021 in Bremen rund 196.000 Menschen, in Bremerhaven rund 39.000, also insgesamt ca. 235.000 Menschen – Zahlen von vor der Corona-Pandemie. Engagement gehört also zu Bremen, keine Frage. Warum also überhaupt eine Strategie für das Engagement? Reicht nicht einfach so (weiter-)machen?

»Einfach machen« war während der Corona-Pandemie leichter gesagt als getan. Vielfach kam das freiwillige Engagement zum Erliegen, musste neu gestaltet, und Freiwillige mussten wieder- oder neugewonnen werden. Zwar entstanden neue kreative Formen des Engagements und einiges konnte digital weiterentwickelt werden, doch waren viele Freiwilligen-Organisationen durch das Gebot der Kontaktbeschränkungen in ihrer Arbeit empfindlich getroffen. Um das Engagement wieder aufleben zu lassen, hat die Bremische Bürgerschaft im Dezember 2021 erstmalig den Auftrag zur Entwicklung einer Bremer Engagementstrategie gegeben, verbunden mit der Fragestellung, wie der – sich bereits vor der Pandemie abzeichnende – Nachwuchsmangel im Engagement angegangen und auch explizit mehr junge Menschen für Engagement gewonnen werden könnten.

100.000 Euro wurden für die Entwicklung dieser Strategie aus dem Corona-Fonds für den Zeitraum von April 2022 bis Ende August 2023 zur Verfügung gestellt. Die Freiwilligen-Agentur Bremen übernahm, beauftragt von der Sozialsenatorischen Behörde, die Koordination dieses Prozesses, der als partizipatives Projekt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gestaltet und durchgeführt werden sollte. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Freiwilligen-Agentur Bremen als Unterstützungsplattform für Freiwilligen-Organisationen und Freiwillige aktiv und vor allem durch die von ihr veranstaltete Aktivoli-Freiwilligenbörse im Bremer Rathaus und der digitalen Engagementboerse.de in Bremen bekannt.

Was kann eine Engagementstrategie überhaupt leisten?

Dies war die zentrale Frage zu Beginn, vor allem für alle, die sich mit ihrer (Frei-)Zeit und Energie an dem Prozess beteiligen wollten. Wofür Probleme beschreiben, Bedarfe formulieren und Lösungen vorschlagen, wenn nicht klar ist, ob im Anschluss Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung stehen? Schnell wurde klar: Nur wenn der Prozess selbst einen Mehrwert für alle Beteiligten bietet, können auch Menschen für die Mitgestaltung aktiviert werden. Von vornherein standen daher der Austausch, das Netzwerken und das Voneinanderlernen im Vordergrund. Der Weg also auch als Ziel und Selbstanalyse: Wer macht genau was? Welche Methoden sind erprobt, welche müssen wieder

NACHWUCHS-
PROBLEME



verworfen werden? Wovon braucht es in Sachen Beratung, Unterstützung, Qualifizierung und Förderung mehr oder wovon weniger? Und was können wir zusätzlich als Einzelne oder als Organisationen besser machen, und wo braucht es aber auch eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen?

Eine Strategie für das ganze Land

Eine besondere Herausforderung lag darin, die Strategie sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven als Landesstrategie zu denken. Die Voraussetzungen, Unterstützungssysteme und Freiwilligen-Traditionen sind in den beiden Städten zum Teil völlig unterschiedlich, und es gab – wie sich im Prozess herausstellte – bislang wenig Austausch und Wissenstransfer zwischen den beiden Schwesterstädten. Gleichzeitig leidet die Seestadt Bremerhaven unter einem sukzessiven Abbau von Förderstrukturen im Engagementbereich der letzten Jahre. Während die u. a. öffentlich geförderte Bremer Freiwilligen-Agentur als etablierte Akteurin in der Engagementlandschaft Bremens professionell agieren kann, stößt eine ausschließlich ehrenamtlich getragene Freiwilligen-Agentur Bremerhaven insbesondere in herausfordernden Zeiten wie während oder nach der Corona-Pandemie an ihre Belastungs- und Kapazitätsgrenzen.

Wie also vorgehen?

Angeregt durch die Erfahrungen der Engagementstrategie-Prozesse in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen wurde zunächst eine Prozessgruppe mit Vertreter:innen möglichst aller Engagementbereiche gebildet, die den Beteiligungsprozess in der Umsetzung begleiten und die gemeinschaftliche Bewertung der Ergebnisse aus den verschiedenen Veranstaltungen und Umfragen sicherstellen sollte.

Zu diesen Gremientreffen hinzu kamen zahlreiche Expert:innengespräche und Fachforen mit Vertreter:innen der Freiwilligen Feuerwehr, der Bremer Beiräte, des Landesfrauenrats, der Freiwilligen-Agentur Bremerhaven und anderen. Freiwillige und Freiwilligen-Organisationen in Bremen und Bremerhaven wurden in Marktplatzgesprächen angesprochen sowie in einer Online-Umfrage befragt, an der sich rund 1.400 Menschen beteiligten. In unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten wurden Herausforderungen und Wünsche für das Engagement diskutiert, Ideen und Vorschläge entwickelt und zusammengetragen. Mit verschiedenen Kooperationspartner:innen wurden daraus hervorgehend Fokusthemen identifiziert und an diese anknüpfend Veranstaltungen zu folgenden Fragen umgesetzt:

- // Wie können wir mehr Vielfalt im Engagement erreichen und das Engagement stärker öffnen?
- // Was brauchen Migrant:innenselbstorganisationen und wie können wir für deren Engagement mehr öffentliche Wahrnehmung schaffen?
- // Wie gewinnen wir insgesamt mehr und auch junge Menschen für das Engagement?
- // Wie ist es um die Engagementstrukturen in Bremerhaven bestellt und wie können wir mehr Austausch und Vernetzung zwischen den beiden Weserstädten erreichen?
- // Wie stehen wir zur aktuellen Pflichtdienstdebatte bei den Freiwilligendiensten?
- // Was macht den Kern und das Gemeinsame bremischen Engagements aus?

Die Prozessgruppe der Bremer Engagementstrategie

Die Prozessgruppe wurde als **beratendes Gremium ins Leben gerufen, das den Beteiligungsprozess und die Ausarbeitung der Ergebnisse prüfend begleitete. Vertreten sind Dachverbände, Netzwerke, Stiftungen und Vereine, die eine möglichst breite Vielfalt von Bereichen und Themen aus der Bremer Engagementlandschaft abdecken sollen. Mitglieder sind der Landessportbund Bremen, der BUND Bremen, Stadtkultur Bremen, das Bürgerhaus Weserterrassen, das Projekt Lesezeit an der Schule, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen, das Deutsche Rote Kreuz, die Bremische Evangelische Kirche, die Feuerwehr Bremen, das Netzwerk Selbsthilfe, die Lebenshilfe Bremen, der Martinsclub, der Bremer Jugendring, der Bremer Rat für Integration, die Landes-seniorenvertretung Bremen, der Arabische Frauenbund, das Stiftungshaus Bremen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste. Vervollständigt wurde die Prozessgruppe durch Vertreter:innen der Wissenschaft von der Uni Bremen, sowie der Fachbehörden in Bremerhaven und in Bremen.**

Aus der Vielzahl der Eindrücke kristallisierten sich Themenkomplexe und Forderungen heraus, die in Abstimmung mit der Prozessgruppe von der Freiwilligen-Agentur Bremen zu »10 Bedingungen für gutes Engagement im Land Bremen« zusammengefasst wurden. Diese werden in der vorliegenden Broschüre erläutert. Ein Überblick der Handlungsempfehlungen, die aus dem partizipativen Prozess heraus entstanden sind, bietet eine Diskussionsgrundlage, um über konkrete Maßnahmen auch in den politischen Diskurs zu gehen.

Die »10 Bedingungen« scheinen auf den ersten Blick das Rad nicht neu zu erfinden. Und doch zeigen sie deutlich, wie sehr das freiwillige Engagement auf gute Rahmenbedingungen in Freiwilligen-Organisationen ebenso wie auf (öffentliche) Wertschätzung, Anerkennung und Sichtbarkeit angewiesen ist. Freiwilligen-Organisationen sind dazu aufgerufen, einen guten Boden zu bereiten, auf dem Freiwillige sich mit all ihrer Kraft, Zeit und Leidenschaft sowie ihren Fähigkeiten und ihrem Know-How einbringen können. Politik kann dazu ihren Teil beitragen und mit der Bereitstellung von Ressourcen, einer Gesetzgebung, die Engagement anerkennt, angemessen fördert und schützt, aber auch durch öffentliche Einordnung und Sichtbarkeit von Engagement günstige Rahmenbedingungen schaffen. Vieles wächst aus eigener, zivilgesellschaftlicher Kraft im Engagementbereich, aber ein guter Nährboden kann dieses Wachstum deutlich befördern. Die »10 Bedingungen für gutes Engagement im Land Bremen« bieten hierfür eine Grundlage, die aus dem Bremer Engagement heraus für das Bremer Engagement entstanden ist.





Was ist der Kern des bremischen freiwilligen Engagements?

Versuch eines Selbstverständnisses

2 Deutscher Bundestag,
Drucksache 14/8900, S. 333

Engagement ist breitgefächert und vielseitig. Ebenso vielseitig sind die Gründe, aus denen heraus sich Menschen im Land Bremen engagieren, die Ziele, die Freiwillige und Freiwilligen-Organisationen mit ihrem Wirken verfolgen und die diesen zugrunde liegenden Werte. Laut der Definition der Enquetekommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« aus dem Jahr 2002 wird unter bürgerschaftlichem Engagement ein »freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement«² verstanden, was öffentlich, in der Regel gemeinschaftlich und kooperativ ausgeübt wird und »die ganze Breite von klassischem Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement sowie bestimmte Formen der Selbsthilfe« umfasst. Freiwilligkeit, Teilhabe, Mitgestaltung und Verantwortung wurden dabei als zentrale Werte der Freiwilligenarbeit identifiziert. Im späteren Verlauf der Debatte wurde allerdings gerade der Begriff der Verantwortung erweitert – weg von der Vorstellung von Engagement als »Bürgerpflicht«, hin zu einem freiheitlicheren und eigensinnigeren Charakter.

WAS IST DER
KERN VON ENGAGEMENT





Im Rahmen des Prozesses zur erstmaligen Erstellung einer bremischen Engagementstrategie entwickelte sich der Wunsch, eine Art Selbstverständnis zu formulieren, um die Besonderheiten des freiwilligen Engagements zu erfassen. Was macht es also aus, das bremische Engagement?

Auf verschiedenen Veranstaltungen im Strategieentwicklungsprozess (u. a. bei einer »Reise zum Mittelpunkt des Engagements«) haben Vertreter:innen von Freiwilligen-Organisationen und Freiwillige diesen Versuch unternommen.

Klar wurde: Die **Gemeinschaftsorientierung** ist grundlegend für *alle* Freiwilligenarbeit. Ohne das Verständnis, dass Gesellschaft mehr ist als der:die Einzelne allein, ist kein freiwilliges Engagement möglich. Hier zeigt sich auch das **demokratische Grundprinzip** von Engagement: **Mitgestaltung, Mitbestimmung** und damit eng verbunden wiederum **Selbstbestimmtheit** und **Selbstverwirklichung** – und eben nicht das bloße Vertrauen darauf, dass andere es schon richten mögen – bilden zentrale Pfeiler des freiwilligen Engagements. Oftmals sind diese Prinzipien geschwisterlich vereint mit Vorstellungen einer solidarischen, humanistischen und sozial gerechteren Gesellschaft, die den Nährboden für engagiertes Handeln bildet. So lässt sich für Bremen als eine Form des Engagements – in einer Hansestadt historisch erklärbar – eine starke familiäre und bürgerliche Tradition einer selbstbewussten Stadtgesellschaft feststellen.

Aber nicht nur eher altruistische Vorstellungen bilden den Boden für das vielfältige bremische Engagement. Es finden sich auch ganz andere Beweggründe bei Freiwilligen, die Engagement als Lern- und Erfahrungsschmiede für sich nutzen, soziale Netzwerke bilden wollen und durch eine persönliche Weiterentwicklung in einer sogenannten »Win-win-Situation« profitieren. So erleben wir eine starke Gleichzeitigkeit ganz unterschiedlicher Motivationen, Werte und damit auch Engagementformen und Traditionen, die der Formulierung eines einfachen Selbstverständnisses zuwiderlaufen.

Offen blieb im Laufe des Prozesses eine eindeutige Positionierung in der Monetarisierungsdebatte, also der Frage nach dem zulässigen Grad einer Bezahlung bzw. Entschädigung eines Ehrenamts. Grundsätzlich ist durch die Ehrenamtspauschale und Aufwandsentschädigung der Gesetzesrahmen staatlich klar geregelt. Diese Regelungen dienen der Entlastung der Freiwilligen, deren Aufwand erstattet werden soll, an manchen Stellen sogar erst den Zugang zu Engagement und die Umsetzbarkeit von freiwilliger Tätigkeit möglich macht. In der Praxis führt dies jedoch immer wieder zu lohnähnlichen Geldzahlungen an Ehrenamtliche, welche die Grenzen zwischen (schlechter) bezahlter Arbeit und Freiwilligenarbeit verwischen lassen – mit negativen Folgen für den Eigensinn und die Selbstbestimmtheit des Engagements, einer Unterhöhung der Mindestlöhne sowie einer Ausnutzung von Freiwilligen als billigen Arbeitskräften oder Ersatz für Fachkräftemangel. Hier muss in der Praxis immer wieder ausgelotet werden, wo eine Aufwandsentschädigung sinnvoll und angemessen, ja sogar notwendig ist, und wo nicht.

Bereits im Bericht der Enquetekommission wurde eine wertebasierte Abgrenzung zu sogenanntem »negativen Engagement« skizziert – verstanden als Engagement, durch das Interessen auf Kosten und zu Lasten anderer durchgesetzt werden oder die sich auf Wertesysteme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit berufen. Darauf basierend soll hiermit ein Plädoyer für eine klare Abgrenzung von Engagement ausgesprochen werden, das menschenverachtend agiert und nicht vereinbar ist mit demokratischen und humanistischen Grundprinzipien, somit dem Selbstverständnis einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zuwider läuft.



Eine Engagementstrategie aus der Zivilgesellschaft

Von März 2022 bis Juli 2023 lief der Beteiligungsprozess zur Erstellung der Bremer Engagementstrategie. In vielen Gesprächen, Interviews, einer umfangreichen Umfrage und unterschiedlichen Veranstaltungen haben sich Menschen aus Bremen und Bremerhaven beteiligt und ihr Wissen, ihre Ideen und Perspektiven einfließen lassen.

1



Gründung der Prozessgruppe
März 2022

Sitzungen der Prozessgruppe an
verschiedenen Engagement-Orten
Mai 2022 // Juli 2022 // September 2022 //
Januar 2023 // April 2023 // Juni 2023



7



Marktplatzgespräche auf dem
Goethestraßenfest in Bremerhaven
September 2022



... und im Einkaufszentrum
»Berliner Freiheit« in
Bremen-Vahr
September 2022

8



3



Fahrradtour zu Freiwilligen-
Einrichtungen in Bremen-Nord
Juni 2022

6



Gespräche mit Vertreter:innen von SPD,
Grünen, Linke, CDU und FDP
Juni - November 2022

9



Fachtag »Freiwilliges Engagement -
offen für alle?!«
September 2022

4



Expert:innen-Gespräche mit der Freiwilligen
Feuerwehr, dem Landessportbund Bremen,
dem Netzwerk Selbsthilfe, dem Bremer Rat
für Integration, dem Landesfrauenrat,
der LAG Freiwilligendienste und Bremer
Beiratssprecher:innen
Juni 2022 - April 2023

5



Zu Besuch bei der Freiwilligen-
Agentur Bremerhaven, weiteren
Engagement-Einrichtungen und
Vertreter:innen des Magistrats
Juni 2022

10



Ausstellungen der während der Marktplatz-
gespräche erstellten Graphic Recordings
Oktober - November 2022

11



Fach- und Vernetzungsabend
»Freiwillig in Bremerhaven?!«
im DLZ Grünhöfe
Oktober 2022

17 Freiwilligen-Organisationen
präsentieren sich in der
Engagementbude auf dem
Weihnachtsmarkt
Dezember 2022

12



13



Vorstellung der Engagement-
strategie beim »Tag des
Ehrenamts« am
5. Dezember im Rathaus
Dezember 2022

14



Online-Umfrage von Dezember 2022 bis
Februar 2023 mit über 1.400 Teilnehmer:innen
Dezember 2022 – Februar 2023

17



Im Rampenlicht: Migrant:innenselbst-
organisationen stellen sich im Kultur-
zentrum Lagerhaus vor und diskutieren
ihre Bedarfe
April 2023



16



Aktivoli 2023: Vorstellung der
Zwischenergebnisse und Diskussion mit
Partei-Vertreter:innen
April 2023

15



Freiwilligen.Forum im Club 27
zum Thema Pflichtdienst
Feb. 2023

18



Reise zum Mittelpunkt des
Engagements: Diskussionen
über Selbstverständnis und
Charakteristika bremischen
Engagements in der Bel Etage
Juni 2023

19



Gruppengespräche mit
jungen Freiwilligen zu
ihren Perspektiven und
Bedarfen in Bremen und
Bremerhaven
Juni 2023



Veröffentlichung der Ergebnisse
des Strategieprozesses
September 2023





10 Bedingungen für gutes Engagement im Land Bremen

01 GESEHEN WERDEN

Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung

Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung sind tragende Säulen des freiwilligen Engagements. Zentral ist die Wertschätzung innerhalb der Freiwilligen-Organisationen. Es braucht allerdings vielfältigere Formen öffentlicher Anerkennung, die die Unterschiedlichkeit der Engagierten im Blick hat.



02 EIN FALL FÜR ZWEI

Freiwilligenarbeit braucht Ehren- und Hauptamt

Engagement ist unabhängig und freiwillig. Aber um gute Bedingungen für freiwilliges Engagement zu gewährleisten, sind verlässliche hauptamtliche Strukturen notwendig, die Freiwilligenarbeit unterstützen und koordinieren. Unabdingbar ist dabei eine klare Rollenverteilung zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen.



03 WISSEN WEITERGEBEN

Austausch-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote

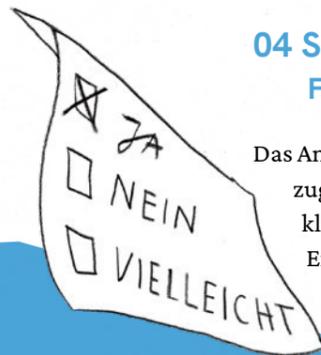
Austausch, Beratung und Qualifizierung sorgen für Qualität in der Freiwilligenarbeit. Das Bremer Engagement lebt von lebendigen Netzwerken, die Informationsflüsse ermöglichen und Kooperationen befördern. Vernetzungs- und Beratungsstrukturen müssen gestärkt werden, vor allem in Bremerhaven.



04 SICHERHEIT SCHAFFEN

Förderungen vereinfachen und verstetigen

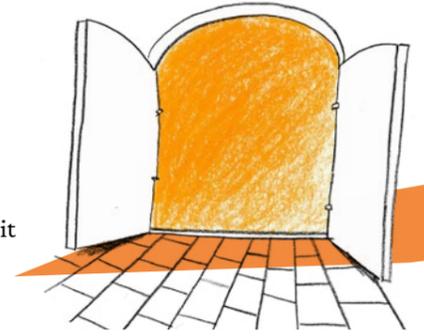
Das Antrags- und Förderwesen muss vereinfacht werden, so dass es für alle zugänglich ist. Stabilere Finanzierungen ermöglichen nicht zuletzt kleineren Organisationen die Entwicklung von Engagementprogrammen. Ein pragmatisches Förderwesen ist die Voraussetzung sowohl für Agilität als auch Planungssicherheit.



05 HÜRDEN ABBAUEN

Freiwilliges Engagement offen für alle

Die Diversität der Gesellschaft muss sich im Engagement widerspiegeln können. Hierfür braucht es eine stärkere Sensibilität für soziale Ungleichheit und Diskriminierung und es müssen strukturelle Hürden in den Organisationen abgebaut werden. Barrierefreiheit bedeutet auch: Alle, die ein Engagement ausüben wollen, sollen teilhaben und es sich leisten können.



06 SYNERGIEN NUTZEN

Gemeinsame Orte schaffen

Freiwilliges Engagement in Bremen findet an vielen Orten in den Quartieren statt. Engagement braucht aber auch einen zentralen, für alle offenen Ort – ein Haus des Engagements. Das Teilen von Wissen, kostengünstigen Räumen und Ressourcen inspiriert zu neuen Ideen und stärkt gemeinsames Handeln. Nicht zuletzt wäre das ein starkes Zeichen für Engagement in Bremen.



07 THE KIDS ARE ALRIGHT

Junges Engagement stärken

Allen jungen Menschen muss herkunftsunabhängig der Zugang zu Engagement ermöglicht werden. Dazu braucht es vielfältige Informationsmöglichkeiten und attraktive Formate, die alle Jugendlichen erreichen, beispielsweise durch flächendeckendes Service Learning an Bremer Schulen. Junge Menschen müssen in ihrer Gestaltungskraft ernst genommen und nicht ins Engagement gezwungen werden, wie aktuell in der Pflichtdienstdebatte gefordert.



08 INNOVATIONEN BEGRÜSSEN

Neue Formen von Engagement

Lebensbedingungen verändern sich, Engagement verändert sich mit. Neben den etablierten Engagementformen haben sich gerade im Netz neue, flexiblere Formen der Selbstorganisation von Freiwilligen gebildet. Freiwilligen-Organisationen sollten sich auf diese Bedarfe einstellen: Zukünftig benötigt es verstärkt zeit- und ortsunabhängige Engagementformate.

09 AUFHOLEN

Engagement und Digitalisierung

Digitalisierung und digitales Engagement schaffen neue Engagementformen und mobilisieren vielfach Menschen, die bislang noch nicht engagiert waren. Freiwilligen-Organisationen und Freiwillige benötigen stärkere Unterstützung für den Ausbau von digitalen Kompetenzen, aber auch von oftmals ungenügender technischer Ausstattung. Freiwilliges Engagement im Netz muss als gleichberechtigt anerkannt und gefördert werden.



10 DAS NEUE FÖRDERN

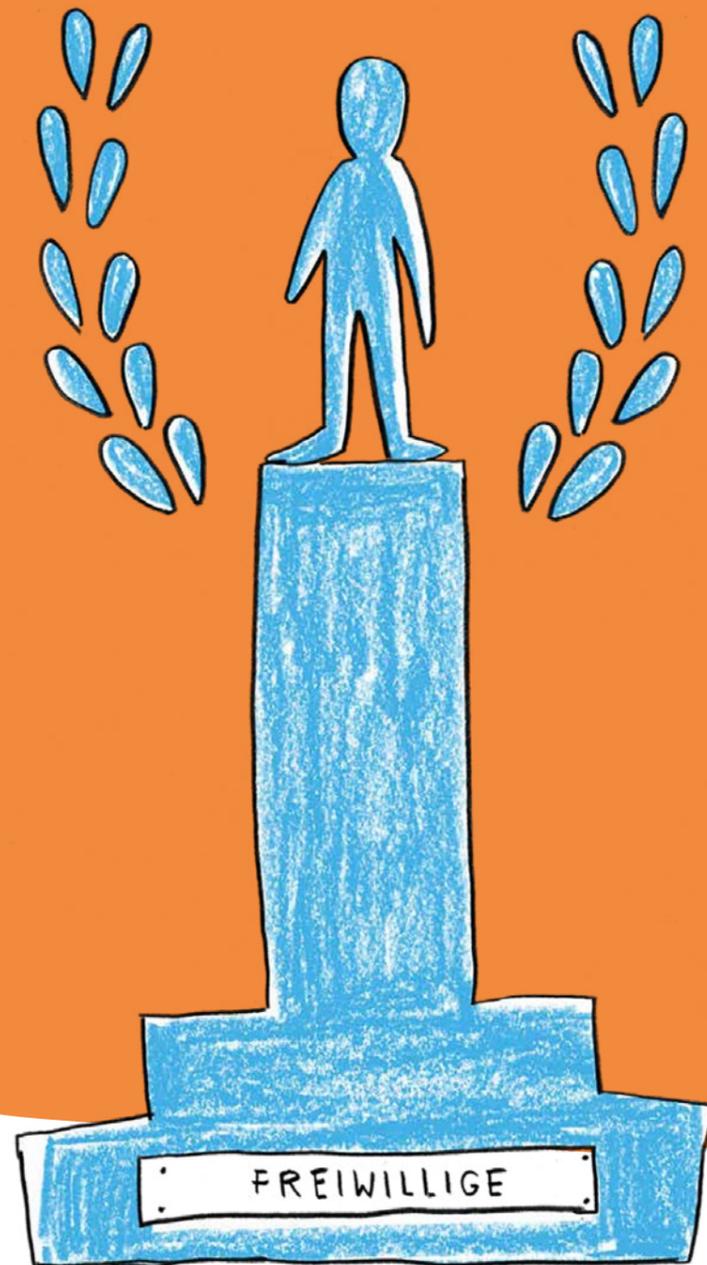
Starthilfe für junge Initiativen

Junge Initiativen, Vereine und Gruppierungen benötigen häufig Unterstützung und Beratung. Insbesondere in der Gründungs- und Aufbauphase ist der Austausch mit anderen Organisationen hilfreich. Beratungsstellen zur Vereinsgründung und Antragsstellung müssen ausreichend zur Verfügung stehen.



01 GESEHEN WERDEN

Sichtbarkeit und Anerkennung freiwilligen Engagements



Engagement wird in der Stadt Bremen bereits an vielen Stellen wahrgenommen und gewürdigt. Zuerst sind hier die Freiwilligen-Organisationen selbst zu nennen, in denen viele der Freiwilligen organisiert sind und die eigene Anerkennungsformate umsetzen. Das kommt bei den Engagierten an: Drei Viertel der Teilnehmenden der Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie fühlen sich in ihrer Organisation gesehen und wertgeschätzt. Auch von Seiten der Politik sind verschiedene öffentliche Anerkennungsformate etabliert worden. In Form von Preisen würdigen zudem Unternehmen und Stiftungen das bürgerschaftliche Engagement. Und immer wieder wird auch in den Medien über Engagement berichtet.

Eine lebendige Anerkennungskultur ist in Bremen in den Augen eines großen Teils der Freiwilligen bereits gegeben. Gerade aber Gruppen, deren Engagement noch viel zu selten wahrgenommen und sichtbar gemacht wird, mangelt es an Anerkennung.

Anerkennung spornt an, fehlende Anerkennung demotiviert

Für viele Bremer:innen ist Engagement eine Selbstverständlichkeit, die sie nicht an die große Glocke hängen wollen. Gleichwohl braucht es Sichtbarkeit und die Anerkennung, denn:

- // eine auf die Bedarfe und Interessen der Freiwilligen abgestimmte Anerkennungskultur motiviert Menschen, die noch nicht engagiert sind, wie auch die, die bereits im Engagement sind.
- // durch fehlende Wertschätzung verliert Engagement an Attraktivität, Nachwuchsprobleme verstärken sich.
- // fehlende Anerkennung frustriert und kann dazu führen, dass Freiwillige ihr Engagement aufgeben.

Dabei geht es nicht nur um eine Würdigung dessen, was Freiwillige leisten: Auch Einbezogenwerden und Mitsprachemöglichkeiten werden von Freiwilligen als Anerkennung der eigenen Tätigkeit erlebt. 60 % der Befragten Engagierten der Online-Umfrage wünschen sich, dass Freiwillige stärker als Expert:innen ihrer Tätigkeitsbereiche eingebunden werden.

Wo freiwilliges Engagement als nettes Extra gewertet wird, wird seine tatsächliche Bedeutung verkannt. Engagement ist wirkungsvolles, gesellschaftlich wichtiges Handeln. Es sollte als solches sichtbar gemacht werden.

Was Freiwilligen-Organisationen tun können

In den Vereinen und Organisationen, in denen Freiwillige sich engagieren, sind wichtige Faktoren einer guten Anerkennungskultur:

- // Strukturen und Verantwortlichkeiten, die die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der Hauptamtlichen und der Freiwilligen klar definieren,
- // Raum für Gestaltungsmöglichkeiten auf Seiten der Freiwilligen und
- // eine Perspektive, die von den Interessen der Freiwilligen ausgeht.

Das setzt voraus, dass in den Vereinen und Organisationen die hauptamtlich Angestellten auch die Kapazitäten haben, Freiwillige in diesen Aspekten ernst zu nehmen und sich auf sie einzustellen.

Überarbeitung öffentlicher Anerkennungsformate

Die Bewertung der bisherigen öffentlichen Anerkennung fiel bei den Teilnehmenden der Online-Umfrage zur Engagementstrategie im Vergleich zu der Anerkennung durch die eigene Freiwilligen-Organisation schlechter aus. Freiwillige

und Freiwilligen-Organisationen wünschen sich eine angemessenere, motivierende Anerkennung und eine Überarbeitung der bestehenden öffentlichen Anerkennungsformate, so dass diese zielgruppenspezifischer gedacht werden:

- // Ein Rathausempfang ist für junge Menschen weniger interessant als zum Beispiel ein regelmäßig stattfindendes Jugendfestival als Dankeschön.
- // Die Ehrenamtskarte sollte noch wesentlich niedrighschwelliger konzipiert werden, so dass sie auch von Freiwilligen genutzt werden kann, die sich nicht über Jahre, sondern nur zeitlich begrenzt, dafür dann aber in großer Intensität engagieren. Sie wird von Freiwilligen als in der Beantragung kompliziert und in den Vergünstigungen – gerade von jüngeren Freiwilligen – als nicht attraktiv beschrieben. Hier scheint eine Überarbeitung notwendig.
- // Eine vergünstigte oder kostenlose Nutzung des ÖPNV wurde immer wieder als eine attraktive und generations- und schichtenübergreifend sinnvolle Form der Anerkennung genannt.
- // Diversity-Check: Anerkennungsformate sollten die Bedürfnisse und Besonderheiten heterogener Zielgruppen berücksichtigen.
- // Fast 2/3 der Teilnehmenden der Umfrage zur Bremer Engagementstrategie erhalten keine oder keine ausreichende Aufwandsentschädigung. Auch eine im Rahmen bleibende Aufwandsentschädigung kann daher eine sinnvolle Anerkennung sein.

WIE GEHT MAN MIT
FREIWILLIGEN GUT UM?



Bestehende Anerkennungsformate im Land Bremen

// Ehrenamtskarte: Die Ehrenamtskarte ermöglicht Freiwilligen auf Antrag vergünstigten Eintritt in ausgewählten Kultur-, Sport und Freizeitinstitutionen. Zutrittsvoraussetzung ist entweder ein Engagement seit 2 Jahren mit mind. 5 Wochenstunden oder 250 Stunden im Jahr oder der Besitz einer Juleica. Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst können die Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis beantragen.

// Der jährliche Ehrenamts-empfang im Rathaus Bremen: Der Senat würdigt rund 300-400 Engagierte, die über Freiwilligen-Organisationen ausgewählt werden.

// Neujahrsempfang des Magistrats Bremerhaven für institutionell geförderte Engagement-Organisationen und -Vereine.

// Tag der Freiwilligen: Der Tag der Freiwilligen würdigt die Jugendlichen, die in Bremen ein Freiwilliges Jahr absolvieren. Er wird von den Freiwilligen-Dienstträgern organisiert.

// Der Tag der Helfer:innen stellt die Freiwilligen der Rettungsdienste in den Mittelpunkt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Wahrnehmung und damit Wertschätzung von freiwilligem Engagement kann von den Organisationen und Vereinen – wenn diese ausreichend Kapazitäten haben – selbst mitgestaltet werden. Hier brauchen kleinere Vereine Unterstützung, um sich in den öffentlichen Diskurs einschalten und damit die Wahrnehmung von Engagement mitbestimmen zu können. In Bremerhaven muss die Öffentlichkeitsarbeit für Engagement bisher ausschließlich von den einzelnen Freiwilligen-Organisationen selbst betrieben werden. Es fehlt eine Unterstützungsstruktur wie eine von Hauptamtlichen betriebene Freiwilligen-Agentur, die Öffentlichkeitsarbeit für das Engagement betreibt.

Engagement von Stiftungen und Unternehmen

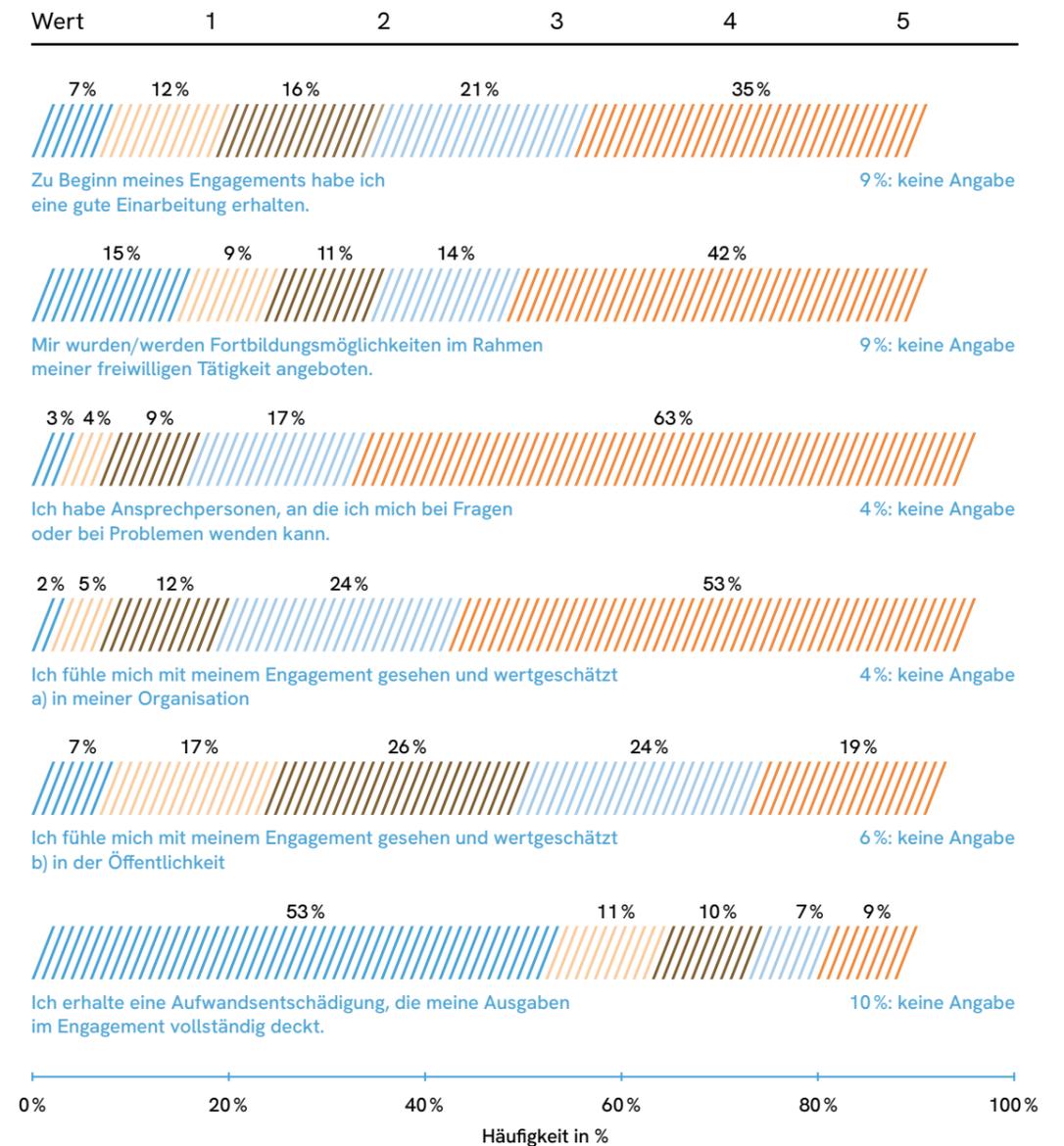
Bremen zeichnet sich durch eine hohe Zahl von Stiftungen und ein hohes Maß an Unternehmensengagement aus. Allein 70 der rund 350 Bremer Stiftungen sind im Stiftungshaus Bremen vereint. Einige der Stiftungen fördern explizit freiwilliges Engagement, wie z. B. die Bürgerstiftung Bremen und vergibt alljährlich den Hilde-Adolf-Preis für freiwilliges Engagement. Aber auch mehrere Unternehmen unterstützen durch Personal- oder Geldeinsatz die Freiwilligenarbeit. Die Sparkasse Bremen unterhält eine Reihe an Förderlinien und verleiht den Bremer Bürgerpreis. Und auch die Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe unterstützt mit ihren jährlichen Spendensammlungen soziale und ehrenamtliche Projekte.

Frage:

**Unterstützung in meinem Engagement/-bereich:
Wie stark stimme ich dieser Aussage zu?**

Stimme gar nicht zu 1 2 3 4 5 Stimme vollständig zu

TN = 1.160 aus Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie 2022/23



02 EIN FALL FÜR ZWEI

Freiwilligenarbeit braucht Ehren- und Hauptamt



Was auf den ersten Blick wie ein Widerspruch klingt, stellt sich auf den zweiten in vielen Fällen als wichtiger Bestandteil guter Engagementpraxis heraus: das erfolgreiche Zusammenspiel von Hauptamt und Ehrenamt. Hauptamtliche Kräfte in den Freiwilligen-Strukturen bedeuten Koordination, Beständigkeit und die Gewährleistung von Engagement-fördernden Strukturen. Die Engagementlandschaft der Stadt Bremen kann in dieser Hinsicht auf einige etablierte Engagement-Institutionen zurückgreifen, die maßgeblich von Hauptamtlichen im Zusammenspiel mit Freiwilligen betrieben werden.

Warum braucht es überhaupt Hauptamt?

Diese Institutionen bilden wichtige Anlaufpunkte für viele Organisationen, die in der Stadt Bremen mit Freiwilligen arbeiten. Sie sind Interessenvertretung für die Belange der Freiwilligen gegenüber der Politik und betreiben Öffentlichkeitsarbeit für das Engagement. Sie organisieren den Austausch unter Freiwilligen und Hauptamtlichen und unterstützen Initiativen bei Raum- und Förderbedarfen. Ihre Mitarbeiter:innen sind qualifizierte Ansprechpartner:innen für ihre jeweilige Zielgruppe.

Hauptamtliche Ansprechpartner:innen sind von grundlegender Bedeutung für ein gelingendes Engagement in den Organisationen. Sie integrieren die Freiwilligen in die Organisation und können im Idealfall dazu beitragen, dass die Freiwilligen sich kreativ und gestaltend einbringen können. Manchmal wird diese Arbeit auch von Freiwilligen selbst geleistet und es bedarf keiner hauptamtlichen Person. Gerade aber ab einer bestimmten Organisationsgröße wirkt sich eine hauptamtliche Freiwilligen-Koordination entlastend auf die Freiwilligen aus und trägt zur Stabilität der Freiwilligenarbeit bei.

Was das Engagement in Abgrenzung zum Hauptamt auszeichnet

Für das gute Zusammenspiel zwischen freiwilligen und hauptamtlichen Kräften ist eine klare Rollenverteilung unabdingbar: Freiwilliges Engagement kann nicht als kostengünstiger Lückenfüller für fehlendes hauptamtliches Personal eingesetzt und instrumentalisiert werden, sondern muss als eigenständiges Handlungsfeld abgrenzbar sein. Diese Abgrenzung wird unter anderem durch gut ausgebildete hauptamtliche Freiwilligen-Koordinator:innen sichergestellt, die auf die Grenzen des Engagements achten.

Freiwilliges Engagement hat Qualitäten, die das Hauptamt nicht haben kann – und umgekehrt. Engagement lebt von der Motivation und Leidenschaft der Menschen, die sich engagieren. Freiwillige bringen ihre Expertise aus verschiedensten Bereichen mit. Sie werden aktiv, nicht um dafür eine (nennenswerte) monetäre Gegenleistung zu verlangen, sondern wegen der Sache selbst, für die sie sich einsetzen. Das bedeutet auch, dass Freiwillige ein hohes, für das Engagement relevantes Maß an Autonomie besitzen. Auch in dieser Hinsicht spielen hauptamtliche Angestellte eine wichtige Rolle, indem sie die Arbeit der Freiwilligen entlasten und gute Engagementbedingungen schaffen.

Je mehr Raum es für Freiwillige gibt, mitzugestalten und ihre Ideen einzubringen, desto höher sind in der Regel die Bindung an die Organisationen und die Zufriedenheit. Aufgabe von Freiwilligen-Organisationen sollte es daher sein, immer wieder Gestaltungsspielräume für Freiwillige auszuloten und zu schaffen. Und – nicht zuletzt – die Gefahr der Selbstausbeutung von Freiwilligen im Blick zu behalten.

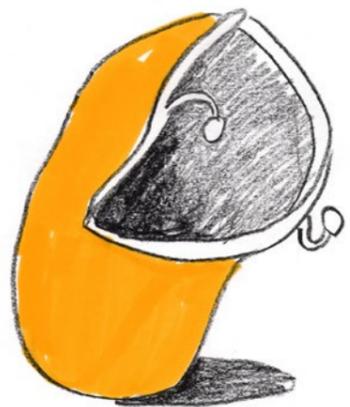
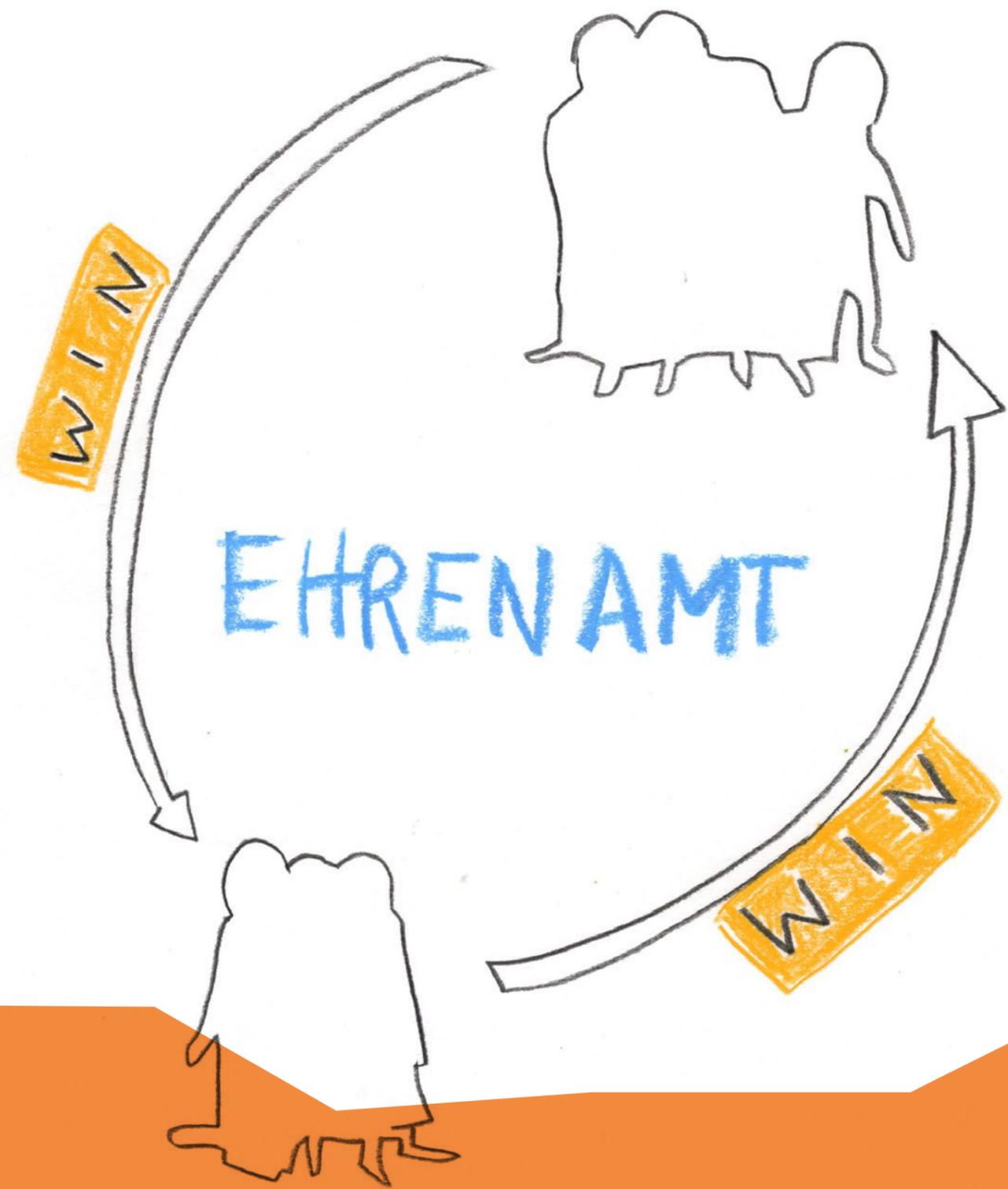
Stabilisator Hauptamt

Fehlen Freiwilligen-Koordinator:innen oder auch schlicht Ansprechpartner:innen für Freiwillige, kommt es in der Folge häufig zu folgenden Problemen:

- // eine zu hohe Aufgabenbelastung der Freiwillige,
- // fehlende Einarbeitung der Freiwilligen,
- // fehlende Rollenklärung, d.h. eine Vermischung von Haupt- und Ehrenamt bei der Aufgabenverteilung und den Verantwortlichkeiten.

Bremer Organisationen zur Unterstützung von Freiwilligen

Die Freiwilligen-Agentur Bremen berät seit über 25 Jahren spartenübergreifend Menschen, die sich für freiwilliges Engagement interessieren und bildet sowohl hauptamtlich Angestellte als auch Freiwillige in Einrichtungen und Organisationen zu Freiwilligen-Koordinator:innen fort. Auch das Netzwerk Selbsthilfe, der (Landes-)Sportbund, der (Landes-)Frauenbund, die (Landes-)Seniorenvertretung, der Bremer Jugendring, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste, der Bremer Rat für Integration, das Stiftungshaus Bremen oder Organisationen wie Visionskultur mit dem House of Resources oder das Social Impact Lab, die an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft arbeiten, haben Dachstrukturen für ihre jeweilige Zielgruppe gebildet, in denen sie Hauptamtliche und Freiwillige themen- und bereichsspezifisch beraten, fortbilden, vernetzen und empowern. Auch in der Wohlfahrtspflege, der Kirche und Glaubensgemeinschaften, den Parteien, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten gibt es eigene Strukturen, um Freiwillige systematisch und fundiert zu unterstützen.



KEIN
GELD
FÜRS
EHRENAMT

03 WISSEN WEITERGEBEN

Austausch-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote



Der Austausch, die Beratung und Qualifizierung von Freiwilligen trägt maßgeblich dazu bei, dass Interessierte ein ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Engagement finden und es als zufriedenstellend und wirkungsvoll erleben. Nicht zuletzt sind Fortbildungen oftmals die Voraussetzung für die Ausübung einer komplexeren Tätigkeit und dienen der Qualitätssicherung von Freiwilligenarbeit.

Auf die Qualifizierung kommt es an

Im Austausch mit anderen Freiwilligen und durch Qualifizierungsangebote erhalten Freiwillige und Freiwilligen-Organisationen Unterstützung und oftmals grundlegende Kenntnisse für ihre Tätigkeit. Das wirkt nicht zuletzt motivierend und stärkend, denn:

- // die Beratung von Freiwilligen-Koordinator:innen und Freiwilligen-Organisationen steigert die Qualität von Engagementangeboten und wirkt sich positiv auf die Gewinnung wie auch auf die Begleitung von Freiwilligen aus.
- // der Austausch verringert die Gefahr von Doppelstrukturen, stärkt die Informationsflüsse und trägt zur gegenseitigen Unterstützung bei.
- // Qualifizierungsveranstaltungen sind nicht zuletzt Räume für das Entwickeln und Ausprobieren neuer Formate und Engagementformen.
- // der Blick auf die Potenziale und Interessen der Freiwilligen und deren Förderung stärkt die Identifikation der Freiwilligen mit ihrem Engagement.
- // die formale Anerkennung der in Weiterbildungen erworbenen Fähigkeiten kann ein weiterer Anreiz sein, sich in seinem Engagement fortzubilden oder überhaupt zu engagieren.

Bestehende Angebote in Bremen und Bremerhaven

In der Stadt Bremen finden sich bereits zahlreiche Beispiele für funktionierende Netzwerke und ein etabliertes Angebot an Beratungen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Diese Engagement-Netzwerke gehören zum Fundament der Engagementlandschaft der Stadt. Sie fungieren als

- // Interessensvertretung
- // Organisator:innen von Austausch und Vernetzung
- // Unterstützung von Freiwilligen und Freiwilligen-Organisationen mit Räumen und anderen Ressourcen, nicht zuletzt mit Beratungen und Qualifizierungsprogrammen.

Zahlreiche dieser Institutionen sind in der Stadt bereits seit mehreren Jahrzehnten etabliert (siehe Kapitel 2).

Auch in Bremerhaven finden sich gelungene Beispiele für Vernetzung, wie der Selbsthilfe-Verein »Bremerhavener Topf«, der seit über 30 Jahren Selbsthilfegruppen unterstützt und Räume zur Verfügung stellt.

FREIWILLIGE JOB BÖRSE



04 SICHERHEIT SCHAFFEN

Förderungen vereinfachen
und verstetigen



Freiwilliges Engagement braucht eine finanzielle Ausstattung für gute Rahmenbedingungen. Für Räumlichkeiten und Ausstattung, aber auch für die personelle Begleitung der Freiwilligen. Freiwilligen-Organisationen sind dabei unterschiedlich finanziert: über Eigenmittel (z. B. über Kirchensteuer, Teilnahme- und Mitgliedsbeiträge), Kommunal-, Landes- oder Bundesmittel. Sie finanzieren sich über Spenden von Stiftungen, Einzelpersonen oder Unternehmen oder durch Sponsoring.

Informationen und Beratung dazu gibt es im Land Bremen bei mehreren, hauptamtlich getragenen Stellen, die Organisationen und Vereine bei der Antragstellung beraten und unterstützen (siehe Kasten).

Probleme des Antrag- und Förderwesens

Die Hälfte aller Teilnehmenden der Online-Umfrage zur Engagementstrategie beklagt die finanzielle, materielle und personelle Ausstattung ihrer Tätigkeitsbereiche. Und das Förderwesen der öffentlichen Hand wird von vielen Akteur:innen im Partizipationsprozess insgesamt als verbesserungswürdig beschrieben. Die dabei genannten Kritikpunkte zur Förderpraxis in Bremen decken sich vielfach mit dem im September 2022 veröffentlichten Dringlichkeitsantrag »Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen«.

Folgende Problempunkte werden dabei benannt:

- // Eine unnötig komplizierte »Behördensprache« schafft Barrieren. Die Voraussetzungen, um einen Antrag stellen zu können, werden als zu hoch empfunden.
- // Auch die formalen Anforderungen, die an ein förderfähiges Projekt gestellt werden, sind groß und können ohne hauptamtliche Unterstützung oftmals nicht erfüllt werden.
- // Förderbescheide werden erst spät und manchmal erst nach Beginn der Förderperiode versandt. Organisationen müssen daher in Vorleistung gehen, was gerade für kleinere Organisationen eine Hürde darstellt. Diese Unsicherheit wirkt sich auch auf die Arbeitsbedingungen und die Qualitätssicherung in Freiwilligen-Organisationen aus und führt im schlimmsten Fall dazu, dass erfahrene Mitarbeiter:innen sich sicherere Anstellungsverhältnisse suchen.
- // Diese Problematik wird durch kurze Förderzeiträume verstärkt: Die Praxis, vor allem Ein-Jahres-Finanzierungen zu gewährleisten, führt zu Planungsunsicherheiten. Die kurzen Förderzeiträume werden durch ein aufwändiges Berichtswesen und die Beantragung von Anschlussförderungen weiter eingeengt. Das geht nicht zuletzt auf Kosten der Nachhaltigkeit auch bei erfolgreichen Projekten.
- // Oft werden Eigenmittel vorausgesetzt (vor allem allerdings bei Projektförderungen aus Bundesmitteln), insbesondere für kleinere Organisationen bedeutet ein Eigenmittelanteil jedoch einen potenziellen Ausschluss.
- // Besonders ausstattungsintensive Engagementbereiche wie der Sport oder die Rettungs- und Krisendienste beklagen eine unzureichende finanzielle Ausstattung.
- // Informationen über Fördermöglichkeiten und Ausschreibungen werden nicht zentral gebündelt und kommuniziert.
- // Antragsformulare sind bislang fast ausschließlich in deutscher Sprache verfasst und somit für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen unzugänglich.

Reform des Antrag- und Förderwesens

Eine weitergehende Reform des Antragwesens hätte enorme positive Effekte auf die Engagementlandschaft. Folgende Ziele werden dabei angestrebt:

- // Längerfristige (Struktur-)Förderungen, damit Organisationen und Initiativen planen können.
- // Antragsformulare sind einfach und verständlich abrufbar.
- // Behörden und Förderinstitutionen sowie vermittelnde Beratungsstellen informieren und unterstützen bei der Antragsstellung.
- // Die Anforderungen, Maßgaben und die Aufstellung der notwendigen Nachweise sind barrierefrei formuliert – also in Leichter Sprache und mehrsprachig, wo es sinnvoll ist.
- // Informationen zu Förderungen sind zentral online, diversitätssensibel, für alle Interessierten zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.

"OHJE - DA JETZT DURCH?!"



Beratungsstellen für die Antragsstellung

Es gibt im Land Bremen mehrere etablierte Stellen, die bei der Antragstellung beraten und unterstützen. Dazu gehören in der Stadt Bremen das Netzwerk Selbsthilfe, das von Freiwilligen getragene Organisationen unterstützt, und das House of Resources, das selbstorganisiert-migrantische Initiativen und Vereine im integrationspolitischen Bereich stärkt und u. a. bei Antragstellungen berät. In Bremerhaven gibt es seit über 30 Jahren den Bremerhavener Topf, der Selbsthilfegruppen u. a. bei der Stellung von Anträgen unterstützt.

Stadtteifonds, WiN- und LOS-Mittel

Beispiele für niedrigschwellige Projektförderung auf Quartiers-ebene

Über das WiN-Programm (Wohnen in Nachbarschaften) in Bremerhaven und Bremen stehen Projektförderungen auf Stadtteil- und Quartiersebene bereit, die verhältnismäßig einfach für lokale Initiativen, Vereine und Einzelpersonen zu beantragen sind. Auch das LOS-Programm (Lokales Kapital für soziale Zwecke) fördert in beiden Städten niedrigschwellige Kleinstvorhaben, sogenannte Mikroprojekte, die einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in sozial benachteiligten Quartieren leisten. Zudem können Freiwillige über den Stadtteifonds Bremen im Bereich der Geflüchtetenhilfe kommunale Mittel für Kleinstprojekte beantragen.

PROJEKTFÖRDERUNG REICHT NICHT AUS UM LAUFENDE KOSTEN ZU DECKEN

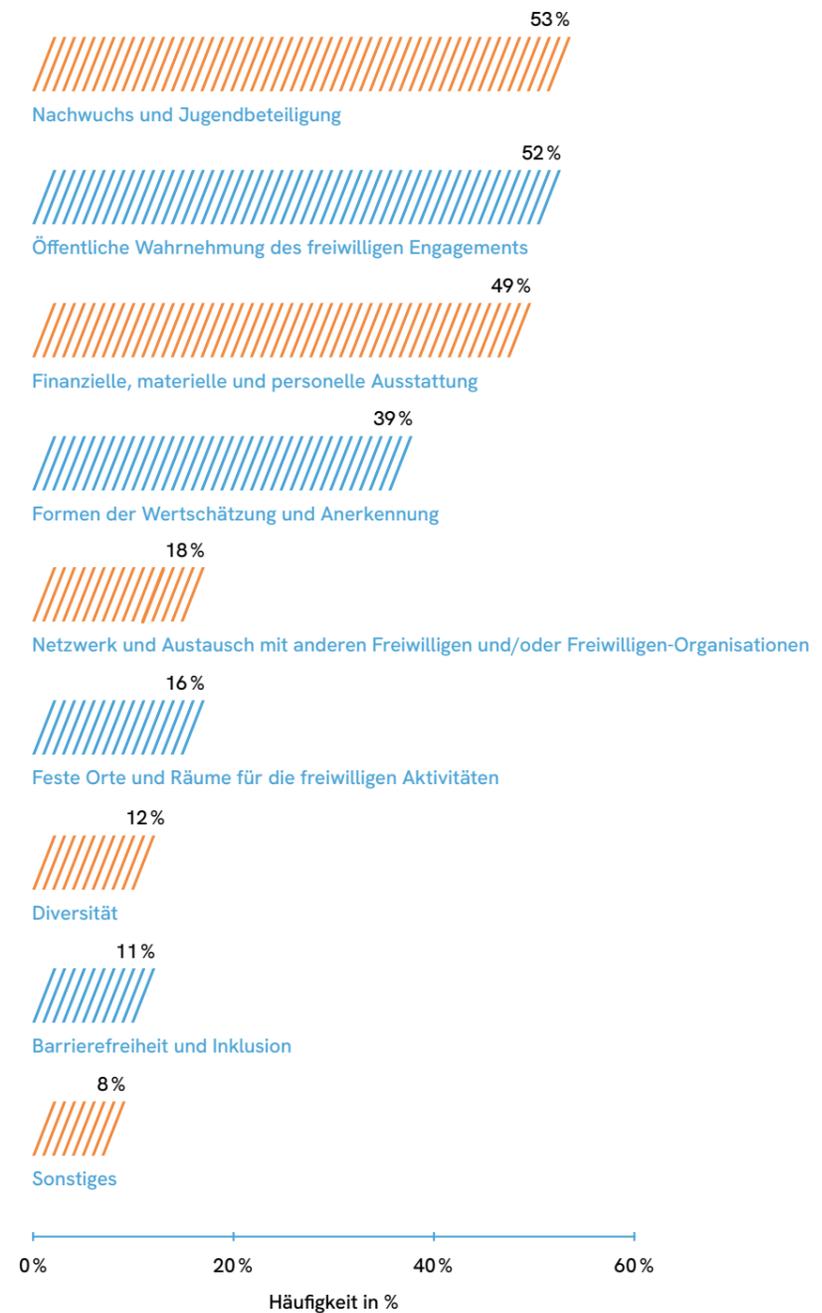


Frage:

Wo hakt's im Ehrenamt? Aus Ihren eigenen Erfahrungen im Engagement heraus: Wo sehen Sie den größten Verbesserungs- und Handlungsbedarf?

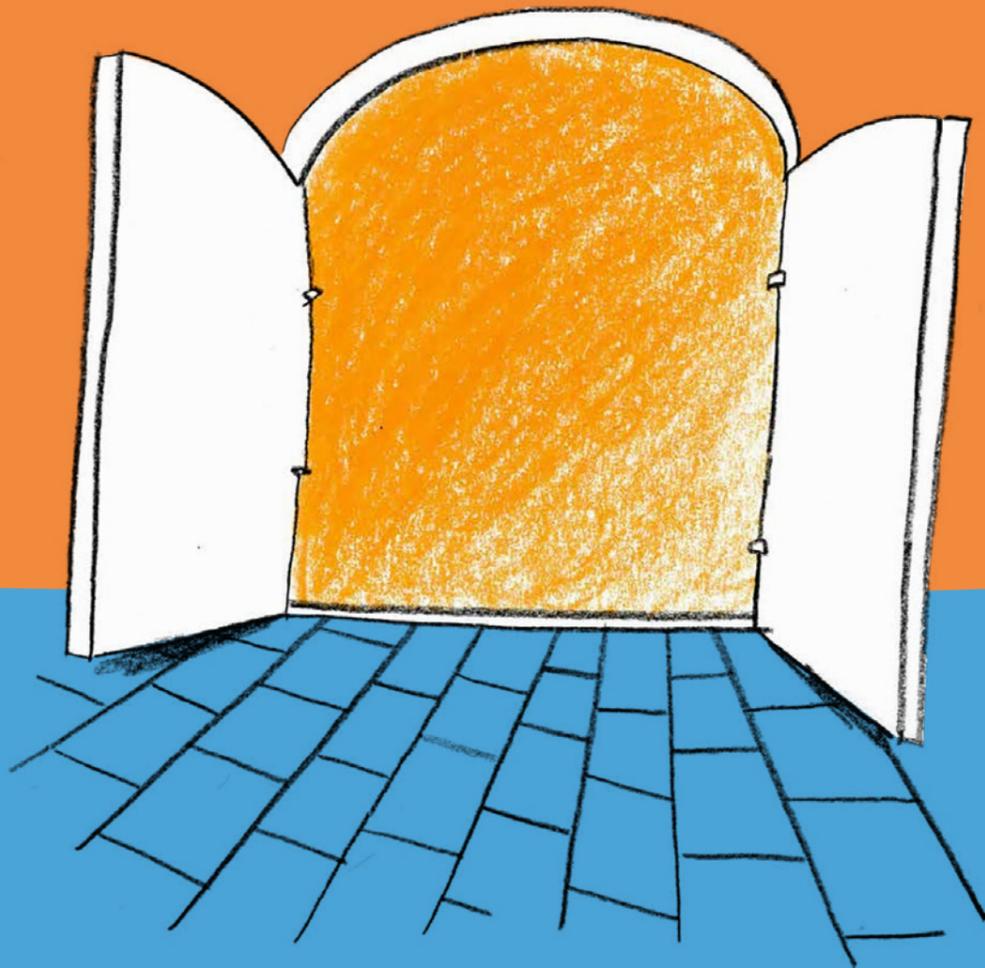
(bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich - Frage an Personen, die im Online-Fragebogen auf »Sind Sie freiwillig engagiert?« mit »Ja« geantwortet haben)

TN = 1.136 aus Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie 2022/23



05 HÜRDEN ABBAUEN

Freiwilliges Engagement
offen für alle



Diversität (Vielfältigkeit) ist eine wesentliche Eigenschaft einer lebendigen, freien und demokratischen Gesellschaft. Engagement sollte daher allen Menschen gleichermaßen offenstehen. Ziel einer offenen, inklusiven Engagementlandschaft muss es daher sein, Diversität zu fördern und Hürden abzubauen.

Dies betrifft u. a. das Engagement von

// Menschen mit Migrationshintergrund,

// Menschen mit Behinderung,

// armutsbetroffenen Menschen,

// queeren Menschen,

// Frauen, die zwar bezogen auf ihre Gesamtzahl im Engagement nicht unterrepräsentiert sind, jedoch weniger Vorstandsposten bekleiden und damit weniger Entscheidungspositionen von Vereinen und Organisationen innehalten.

Worauf kann man aufbauen?

In Bremen gibt es bereits zahlreiche Akteur:innen und Organisationen, die sich für die Vielfalt und die Belange unterschiedlicher engagierter Zielgruppen einsetzen:

// Über 100 migrantische Vereine und Initiativen bringen sich u. a. in den Bereichen Kultur, Bildung, Entwicklungszusammenarbeit oder Sport aktiv in die Stadtgesellschaft ein – eindrucksvoll dokumentiert auf der Website www.migrantenorganisationen-bremen.de.

// Der ehrenamtlich besetzte Bremer Rat für Integration (BRI) bringt die Perspektiven und Positionen aus (post-)migrantischer Perspektive in gesellschaftliche und politische Debatten und Aushandlungsprozesse mit ein. Letzteres gilt auch für das House of Resources, das migrantische Initiativen und Vereine unterstützt und u. a. bei Antragstellungen berät.

// Das Engagement von lebensälteren Menschen ist durch einen Freiwilligen-Dachverband, die Seniorenvertretung, sowohl auf kommunaler (in Bremerhaven als Seniorenbeirat) wie auch auf Landesebene repräsentiert.

// Mehrere Organisationen haben sich die Förderung des Engagements nicht nur für, sondern auch *durch* Menschen mit Behinderung auf die Fahnen geschrieben. Hier ist als Good-Practice-Beispiel das Projekt »Teile dein Wissen« des Martinsclub Bremen zu nennen, das Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten bei der Anleitung von Kursen oder in der Moderation von Gruppen einzubringen und auszubauen.

// Der Landesfrauenrat ist der größte ehrenamtlich engagierte Frauenverband im Land Bremen und setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen und somit auch im freiwilligen Engagement ein. Seit 20 Jahren wird an besonders engagierte Frauen* die Auszeichnung »Bremer Frau des Jahres« verliehen.

Wo hakt es weiterhin?

Sich freiwillig zu engagieren, ist mehrheitlich vor allem für weiße Menschen ohne Einschränkungen, ohne Diskriminierungserfahrungen und aus privilegierten Stadtteilen attraktiv und problemlos umsetzbar. Freiwilliges Engagement sollte aber allen Menschen offenstehen, unabhängig von jeglicher Voraussetzung und Ausgangsbedingung. Diesem Anspruch gerecht zu werden, erfordert

sowohl für Freiwilligen-Organisationen als auch für fördernde Institutionen eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Ausschlussmechanismen sowie die Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen.

Es sind ganz unterschiedliche Hürden, die es Menschen erschweren, ein Engagement aufzunehmen, oder deren Engagement bisher wenig Anerkennung findet:

- // Die unterschiedlichen Kommunikations- und Praxisformen werden bisher zu wenig berücksichtigt (z. B. hinsichtlich Mehrsprachigkeit, barrierearmer Räumlichkeiten).
- // Das Förder- und Antragswesen ist durch seine in der Regel hohen formalen Anforderungen (»Beamtensprache«) nicht für alle Engagierten und Organisationen gleichermaßen zugänglich und führt in der Folge zu einer strukturellen Benachteiligung.
- // Vorstands- oder Leitungsposten werden im Engagementbereich häufig (trotz augenscheinlicher Ausgewogenheit von Gender in der Gesamtanzahl der Engagierten) aus einer komplexen Vielzahl von Gründen durch Männer ausgeübt.
- // Barrierefaktor Geld: Nicht allen Freiwilligen können Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten) erstattet werden, was zu einem Ausschluss von armutsbetroffenen Menschen führt.

Barrieren abbauen

Um eine weitere Öffnung bzw. Sichtbarkeit für bislang unterrepräsentierter Gruppen im Engagement zu erreichen, braucht es weitere Maßnahmen:

- // Freiwilligen-Organisationen sollten verstärkt Möglichkeiten (Fortbildungen, Coaching, Begleitung bei internen Strategieentwicklungen) erhalten und nutzen, um Ausschlussmechanismen zu reflektieren und Zugangsbarrieren abzubauen. Hierzu gehört auch die praktische Barrierefreiheit, z. B. durch die Kommunikation in leichter Sprache.
- // Für viele von Armut betroffene Menschen stellen ausreichende Aufwandsentschädigungen, Anrechnung von Rentenpunkten für freiwilliges Engagement oder eine kostenlose Nutzung des ÖPNV eine Erleichterung von Zugängen zu Engagement dar.
- // Wollen wir Vielfalt im Engagement und in der Gesellschaft, müssen wir auch Vielfalt kommunizieren. Hier braucht es eine stärkere Präsenz und Abbildung von Diversität in den Medien, öffentliche Verleihungen von Preisen, aber auch stärkere Wertschätzung und Sichtbarmachung von Vorbildern.
- // Damit beispielsweise auch Migrant:innenorganisationen gut aufgestellt sind, braucht es sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen leicht auffindbare Beratungsangebote und Unterstützung, auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten und Antragstellung.
- // Informationen über Engagementmöglichkeiten sollten mehrsprachig und in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.
- // Organisationen, die Engagement vermitteln, sollten bei der Planung ihrer Angebote auch armutsbedrohte oder -betroffene Gruppen mitdenken. Tandemsysteme mit Institutionen oder Beratungsstellen, die aus einer Betroffenenperspektive Expertise einbringen können, bieten sich für solche Begleitprozesse an.
- // Geschützte Räume für Frauen* und queere Menschen sollten etabliert werden und fester Bestand im Engagement werden. Das betrifft in besonderem Maße Katastrophenschutzorganisationen wie die Freiwillige Feuerwehr oder die Bereiche des Sports, aber nicht nur.

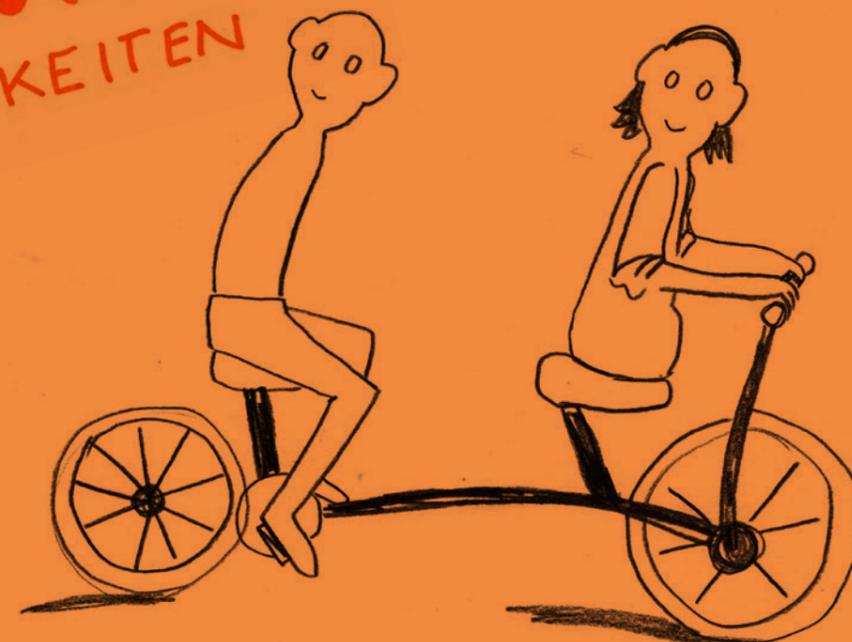
Engagement ermöglichen durch Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen können Zugänge insbesondere für von Armut betroffene Engagierte bilden, beziehungsweise Engagement überhaupt ermöglichen. Alle, die sich engagieren wollen, sollen dies auch tun können. Dabei müssen Aufwandsentschädigungen so gestaltet sein, dass das Engagement kein prekäres Arbeitsverhältnis wird.



FREIWILLIGE FÜR ARMUT
SENSIBILISIEREN

ERGÄNZUNG VON FÄHIGKEITEN



ALS TANDEM

Migrant:innen-(Selbst-) Organisationen (MSOs)

Migrantisches Engagement wird leider oft nicht als Engagement, sondern als eine Form von familiärer oder nachbarschaftlicher Community-Arbeit wahrgenommen. U. a. deswegen beklagen Vertreter:innen aus Migrant:innen-Organisationen und -Vereinen, dass ihr Engagement weniger sichtbar ist und auch medial vergleichsweise selten berücksichtigt wird. Es geht also zum einen darum, bereits bestehendes Engagement verstärkt wahrzunehmen und angemessen zu würdigen, zum anderen darum, Barrieren für Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, beispielsweise durch mehrsprachige Angebote, zu senken.

BEEINTRÄCHTIGT

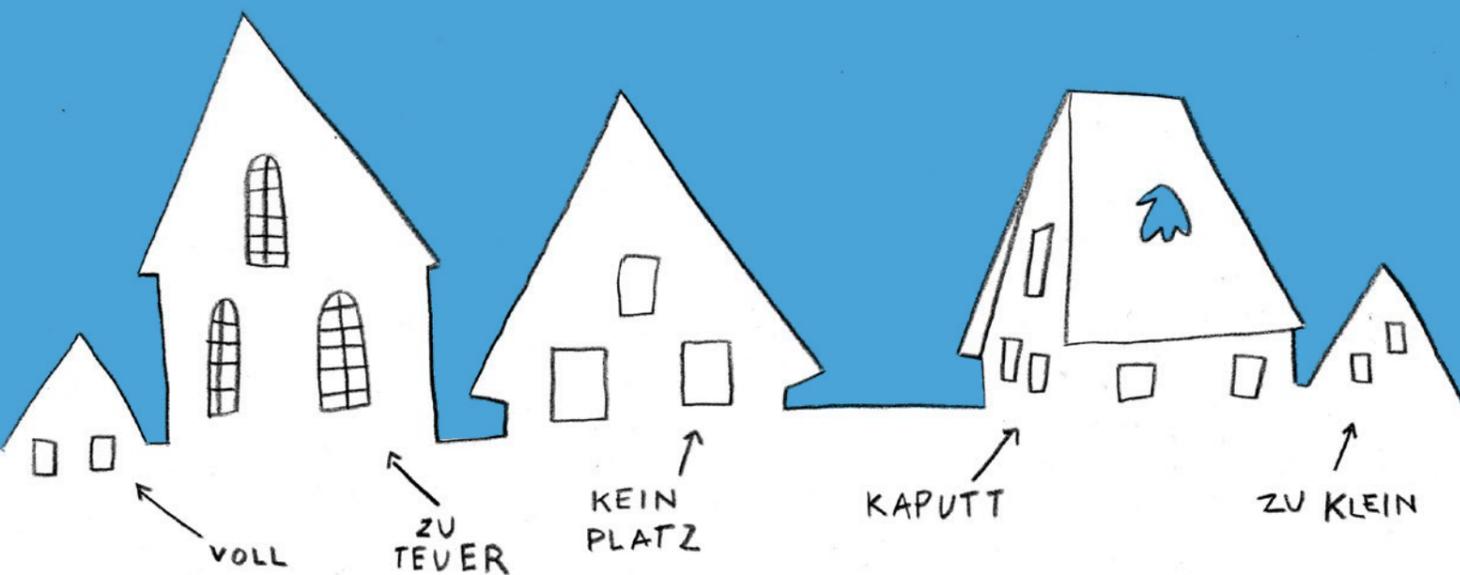


UND VORBILD
SEIN KÖNNEN

06 SYNERGIEN NUTZEN

Gemeinsame Orte schaffen

WIR BRAUCHEN MEHR RAUM



Freiwillige engagieren sich oftmals in ihrer Nachbarschaft, innerhalb ihrer Community oder in ihrem Quartier. Sie erkennen Bedarfe und finden lokale Antworten. Lokales Engagement wird vielfach durch quartiersbezogene Netzwerke, Gremien und Institutionen wie beispielsweise Bürgerhäuser, Kirchengemeinden, Quartiersmeistereien und Beiräte durch Austausch und Vernetzung, aber auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten unterstützt. Dieser dezentrale Charakter in den verschiedenen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens ist eine große Qualität des Bremer Engagements.

Wissen bündeln, Räume schaffen

Gleichzeitig zeigt sich auch, wie wichtig es für die Engagementlandschaft ist, quartiers- und bereichsübergreifend Wissen zu bündeln, für Engagement und Mitgestaltung insgesamt zu werben und an einem gemeinsamen Ort Austausch, Zusammenarbeit und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Auch das Engagement sichtbarer werden zu lassen, ist gemeinsam einfacher als allein.

Immer wieder wurde von kleineren Vereinen und Initiativen fehlender bezahlbarer oder kostenloser Raum für Engagement beklagt. Auch hier braucht es Lösungen.

Ein »Haus des Engagements« für die Stadt Bremen

Während des Prozesses wurde oftmals der Wunsch nach einem zentralen »Haus des Engagements« nach Hamburger Vorbild (siehe Kasten) artikuliert. Ein solches Haus würde für die Bremer Engagementlandschaft einen großen Schritt bedeuten: ein offener Ort, an dem Menschen dabei unterstützt werden, ein freiwilliges Engagement zu finden und sich in diesen Bereichen zu vernetzen, fortzubilden und mit anderen Organisationen in Kontakt zu kommen. Insbesondere für junge Initiativen und Vereine, Freiwillige und Freiwilligen-Koordinatinnen böte ein solcher Ort eine zentrale Anlaufstelle. Aber auch für Akteur:innen aus Stiftungen und Sozialunternehmen wäre das »Haus des Engagements« eine Plattform, um Stadt mitzugestalten.

- Ein »Haus des Engagements«, gedacht als leicht auffindbarer, barrierefreier Ankerpunkt für freiwilliges Handeln in zentraler Lage
- // ist Ort für Veranstaltungen, Seminare und Workshops und fördert damit die Vernetzung und Wissenstransfer wie auch die Weiterbildung von Freiwilligen und Hauptamtlichen,
- // vermittelt und informiert bei allen Fragen, die Freiwillige, Initiativen und Vereine mitbringen (sei es zu Engagementmöglichkeiten oder zu Fragen der Antragstellung, des Vereinsrechts etc.),
- // schafft Synergien zwischen Gruppen, in dem es als Plattform für Austausch und Zusammenarbeit fungiert,
- // stellt Freiwilligen und Vereinen multifunktionale Räume zur Verfügung, für Treffen und eigene Veranstaltungen
- // und ist ein Labor für neue Ideen und Engagementformate.

Bremen als Stadt des Engagements

Ein »Haus des Engagements« erzeugt Sichtbarkeit für das Bremer Engagement: Bremen würde mit einem gemeinsamen Dach nach Innen und nach Außen zeigen, dass Engagement einen zentralen Grundpfeiler der Stadtgesellschaft bildet.

SCHACH	FÄLLT AUS
UP-CYCLING	FÄLLT AUS
FotoARCHIV	RAUM 25
VORLESEN	FÄLLT AUS
REPAIR CAFE	FÄLLT AUCH AUS

EINE NOTWENDIGKEIT, OHNE DIE ANGEBOTE NICHT STATTFINDEN KÖNNTEN.

Eine hauptamtlich besetzte
Freiwilligen-Agentur für
Bremerhaven

Mangelnde Vernetzung, Qualifizierung und fehlende öffentliche Wahrnehmung stellen für viele Akteur:innen in Bremerhaven schwierige Ausgangsbedingungen für Engagement dar. Um diese Lücke zu schließen, braucht es eine hauptamtlich besetzte Freiwilligen-Agentur in Bremerhaven, genau wie in Bremen, die den lokalen Koordinierungs- und Informationsbedarf erfüllen kann. Diese würde u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- // Navigations- und Beratungsstelle für Freiwillige und Institutionen
- // Vernetzung und Qualifizierung von Bremerhavener Freiwilligen-Organisationen und Freiwilligen-Koordinator:innen
- // Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Freiwilliges Engagement gegenüber Politik, Medien und in der Öffentlichkeit insgesamt.

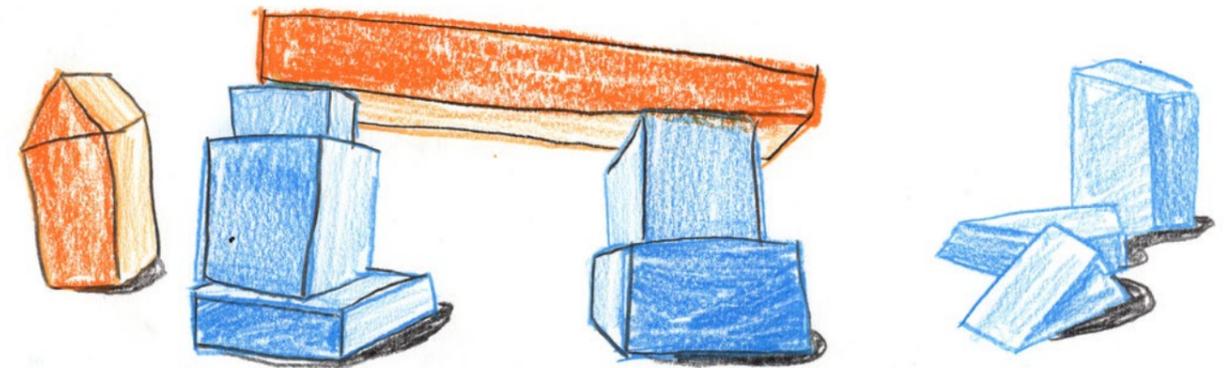
Das Hamburger

»Haus des Engagements«

Ein Ergebnis der Hamburger Engagementstrategie ist ein von der Sozialbehörde gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickeltes Haus des Engagements, das als Kompetenzzentrum für freiwilliges Engagement gedacht ist. Im Haus des Engagements stehen neben kostenfreien Räumen auch eine Coworking-Fläche und Beratungsangebote zur Verfügung. Ziel ist es, freiwillig Engagierte, kleine Initiativen und große Träger, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur:innen in einem Haus zusammenzubringen, um Kooperation und Austausch zu fördern und Fachwissen zu bündeln.

ZUSAMMEN GEMEINSAM

ETWAS AUF DIE BEINE STELLEN



07 THE KIDS ARE ALRIGHT

Junges Engagement stärken



Jugendliche und junge Erwachsene sind als erneuernde Kräfte ein unverzichtbarer Bestandteil bremschen Engagements. Aller berechtigter Sorge über Nachwuchsmangel und unbesetzte Übungsleiter:innen-Posten zum Trotz, bildeten – noch vor der Pandemie – im Bundesdurchschnitt die jungen Engagierten (14–29 Jahre) mit 42% die zweitgrößte Gruppe der Engagierten (siehe Freiwilligen-Survey 2019). Sie finden sich in jungen Initiativen wie auch in den Jugendabteilungen der etablierten Vereine und Organisationen, z. B. im Sport, in der politischen Bildung oder bei den Rettungskräften, in der Schüler:innenvertretung, im Klimaschutz, in der politischen Bildungsarbeit und bei den Rettungskräften. Junge Engagierte können Veränderungen initiieren, die es braucht, damit sich Engagement an gesellschaftlichen Wandel anpassen kann.

Baustellen im jungen Engagement

Jugendorganisationen erhalten durch Dachorganisationen wie den Bremer und den Bremerhavener Jugendring vielfältige Unterstützung und erfahren dadurch auch mehr Sichtbarkeit. Trotzdem gibt auch es bei der Förderung von freiwilligem Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Nachbesserungsbedarf:

- // Viele Engagierte aus den Jugendabteilungen von Freiwilligen-Organisationen und -Vereinen fühlen sich in ihrer Position als Jugendvertreter:innen (beispielsweise in Gremien) von Erwachsenen nicht ernst genommen und wünschen sich mehr Vertrauen in ihre Ideen, aber auch ihr Handeln.
- // Häufig sind Aktivitäten und Freiwilligenarbeit in Vereinen und Organisationen nicht an die Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen angepasst, verbunden mit einem hohen Zeitaufwand, bei gleichzeitig geringer Flexibilität.
- // Die Begleitung von jungen Engagierten sollte sich an der Diversität der Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren, diversitätssensibel und inklusiv.
- // Langwierige Verwaltungsprozesse und komplizierte Antragsverfahren sind nicht kompatibel mit den Zeitkapazitäten und Kompetenzen von Jugendlichen. Zeitlich stark begrenzte Förderzeiträume wirken besonders für junge Menschen, die neu ins Engagement einsteigen, demotivierend.
- // Es fehlt im Jugendengagement vielerorts an hauptamtlichem Personal, das sich sowohl um die Beantragung von Fördermitteln als auch um Wissenstransfer und Interessensvertretung kümmert. Dadurch werden die Weitergabe von Praxiswissen und eine gesicherte materielle Unterstützung erschwert.



»Ihr müsst uns schon fragen, weil ihr ja gar nicht wisst, was wir gut finden« Charlotte, 17 Jahre, SV

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen jungen Engagements

Die Perspektiven von jungen Engagierten sowie von Organisationen und Verbänden mit (Wunsch nach) Jugendengagement lassen sich in folgenden Forderungen zusammenführen:

- // Das Jugendengagement braucht ausreichende institutionelle Förderungen. Allen jungen Menschen muss die Teilhabe an Engagement herkunfts- und identitätsunabhängig möglich sein.
- // Jugendnetzwerke müssen stärker als bisher in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden, beispielsweise bei der Entwicklung neuer Formate oder von Ideen für eine zielgruppengerechte Ansprache von Jugendlichen.
- // Es braucht mehr und vielfältigere Informationsmöglichkeiten und attraktive Engagementformate, die an die Bedarfe junger Menschen angepasst sind. Dies beinhaltet niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten, beispielsweise in Form von Schnupperformaten, einer digitalen Engagementbörse dezidiert für junges Engagement oder einer *jungen* Freiwilligenbörse Aktivoli, die partizipativ entwickelt wird.
- // Qualifizierungsangebote wie z. B. die Jugendleiter:innen-Card (Juleica), aber auch die Teilnahme an einzelnen Fortbildungsangeboten müssen für junge Menschen kostenfrei möglich sein.
- // Junges Engagement sollte stärker als bisher als Lernfeld demokratischen Handelns und politischer Bildung verstanden werden.
- // Der Schule kommt als zentraler Ort für die Vermittlung von Jugendengagement eine besondere Bedeutung zu. Service Learning in Curricula zu verankern ist eine Möglichkeit, Engagement von früh an zu ermöglichen und zu bewerben. Aber auch selbstorganisiertes Engagement wie das von Schüler:innen-Vertretungen sollte an der Schule verstärkt Anerkennung finden und gefördert werden.
- // Pläne, junge Menschen in ein Engagement zu verpflichten, welche in der Pflichtdienstdebatte diskutiert werden, sollten als nicht zielführend ad acta gelegt werden.

»Man muss die Erfahrung selbst machen, um vermitteln zu können, wie cool das ist«

Dennis, 29 Jahre, BDKJ Zeltlager



Gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung über junges Engagement

Teilhabe über Engagement ist für viele junge Menschen, die von Armut oder anderen gesellschaftlichen Ausschlussfaktoren betroffen sind, kaum möglich. Oftmals fehlen Energie- und Zeitressourcen, aber auch Engagement-Vorbilder und Zugangsmöglichkeiten. Diese Ausschlussmechanismen werden zusätzlich durch nicht vollständig ausfinanzierte Projekte und Angebote verstärkt. Unterstützende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind ein Schritt, um Ungleichheit abzufedern, jedoch sollte die Verantwortung der Umsetzbarkeit nicht allein auf den Betroffenen liegen, die mit der Antragshandhabung häufig überfordert sind.

Service Learning an Bremer Schulen verankern

Service-Learning – Lernen durch Engagement (LdE) ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schüler*innen mit fachlichem Lernen verbindet. An einigen Bremer Schulen wird dies Konzept bereits umgesetzt. Das Engagement wird im Unterricht gemeinsam geplant, die Erfahrungen der Schüler:innen werden reflektiert und mit dem Lehrstoff verknüpft. Sie erwerben Demokratie- und Sozialkompetenz, können ihre Persönlichkeit weiterentwickeln, erfahren Beteiligung und engagieren sich nach Ende ihrer Schulzeit mit einer größeren Selbstverständlichkeit. Unabhängig von dem finanziellen und Bildungshintergrund des Elternhauses führt Service Learning die Schüler:innen an Engagement heran. Eine Ausweitung des Konzepts auf mehrere Bremer Schulen würde erstmalig breitere Zugänge zu Engagement für junge Menschen schaffen.



Freiwilligendienste

Im Land Bremen leisten jedes Jahr ca. 700 (überwiegend junge) Menschen einen Freiwilligendienst (FSJ, BFD, FÖJ und andere). Die Potentiale eines Freiwilligenjahres sind groß:

- // Sie ermöglichen den Freiwilligen Orientierung hinsichtlich der persönlichen Wünsche und Vorstellungen über die weitere Lebensplanung.
- // Sie bieten vielfältige Erfahrungen für die Persönlichkeitsbildung sowie den Erwerb und die Vertiefung von sozialen Schlüsselkompetenzen.
- // Sie vermitteln die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen und eine lebenswerte Zukunft durch aktives Handeln.
- // Mit ihrem Engagement und ihrem Blick von außen bereichern Freiwilligendienstleistende die Arbeit ihrer Einsatzstellen und schaffen eine zusätzliche zwischenmenschliche Dimension.
- // Freiwilligendienste wecken Interesse für soziale Berufe, nicht nur bei den Freiwilligen selbst, sondern auch durch sie – als Multiplikator:innen.

Allerdings lässt die Beteiligung an dem Format seit etwa zwei Jahren nach. Insbesondere im sozialen Bereich ist vielerorts ein Einbruch der Bewerber:innenzahlen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Engagementstrategie wurden folgende Ideen und Forderungen zur Aufwertung der Freiwilligendienste formuliert, die auch auf Landesebene umgesetzt werden können und das Freiwilligenjahr attraktiver werden lassen würden:

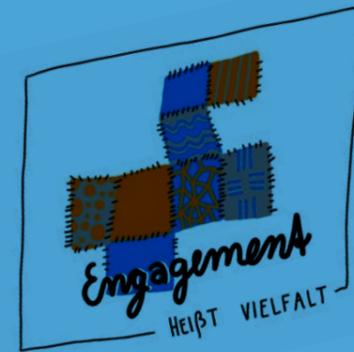
- // Das Taschengeld in den Freiwilligendiensten ist zu niedrig. Insbesondere Menschen aus sozial schwächeren Umfeldern können es sich oft nicht leisten, ein Freiwilliges Jahr zu absolvieren. Sinnvoll ist eine länderfinanzierte Aufstockung des Taschengeldes um 100 Euro pro Teilnehmer:in und Monat (+ Sozialversicherungsbeitrag von 40% und einer Verwaltungspauschale von 15%) nach dem Berliner Modell.
- // Eine komplett kostenfreie Nutzung für Freiwilligendienstleistende am ÖPNV
- // Eine Landesförderung der Öffentlichkeitsarbeit, die die Einrichtung einer Personalstelle mit folgenden Aufgaben:
 - Koordination von Schulbesuchen, Messen etc.,
 - Kontakt zu und Zusammenarbeit mit Multiplikator:innen wie der Jugendberufsagentur und den Jugendbeiräten sowie dem Sozialressort
 - und die Koordination und Umsetzung zentraler Marketing-Maßnahmen und -Mittel
- // Die Fortführung der im Rahmen des »Aufholpakets nach Corona« eingerichteten psychosozialen Beratungsstelle für Freiwilligendienstleistende



FREIWILLIGE PFLICHT?

08 INNOVATIONEN BEGRÜSSEN

Neue Formen von Engagement



In den letzten Jahren sind im Land Bremen viele vereinsunabhängige Engagements als spontane, gemeinschaftliche Reaktionen auf akute Krisen entstanden. Dazu gehören

- // das seit 2015 zu einem der größten Engagementbereiche angewachsene Engagement für Geflüchtete, das mit dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine erneut einen quantitativen Schub erfahren hat,
- // die Einkaufshilfen während der Corona-Pandemie und
- // das, von einem vergleichsweise kleinen Segment zu einem zentralen Bereich angewachsene, Engagement im Bereich Klimaschutz.

Dieses unmittelbare Engagement hat die Freiwilligen-Landschaft im Land Bremen belebt und gezeigt, wie Freiwillige spontan und adäquat auf Krisen reagieren: in teilweise rasch entstehenden Gruppen und Netzwerken – nicht zwangsläufig im Rahmen etablierter Organisationen.

Zugleich klagen etablierte Vereine, die mit Freiwilligen arbeiten, immer wieder über Nachwuchsprobleme, die (auch) dadurch zustande kommen, dass Vereinsstrukturen, insbesondere von Jüngeren, als zäh und nicht mehr zeitgemäß erlebt werden. »Innovationen begrüßen« sollte also auf zwei Ebenen stattfinden: Zum einen ist es wichtig, dass selbstorganisiertes, spontanes Engagement als gleichwertig wahrgenommen und gewürdigt wird. Zum anderen sind Freiwilligen-Organisationen aufgerufen, selbstkritisch darüber nachzudenken, inwiefern das Engagement verstärkt an den sich gewandelten Erwartungen der Freiwilligen ausgerichtet werden kann.

Probleme der Nachwuchsgewinnung

Noch immer ist die Mehrheit der Freiwilligen in Vereinen organisiert. Während sich jedoch in selbstorganisierten Strukturen eine große Zahl Freiwilliger mobilisiert hat, sind in den etablierten Engagementformaten rückläufige Tendenzen zu verzeichnen: Seit 1999 geht der Anteil an Freiwilligen mit Leitungs- und Vorstandsfunktionen konstant zurück. Dementsprechend berichten auch viele Bremer Freiwilligen-Organisationen (insbesondere, aber nicht nur den traditionellen Engagementbereichen wie dem Sport) von Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen.

Menschen, die sich nicht oder nicht mehr engagieren, nannten in diesem Zusammenhang Gründe wie

- // dass das Ehrenamt/freiwilliges Engagement und insbesondere die Vereinsarbeit als »alt«/»veraltet« und deswegen als unattraktiv wahrgenommen werden,
- // dass die Übernahme von langfristigen Verantwortungspositionen oftmals nicht mehr mit einem flexibilisierten und zeitlich eng getakteten Alltag vereinbar ist
- // der Familien- und Arbeitsalltag keine Zeit mehr für ein zeitintensiveres Engagement lässt.

Die Bedeutung von Vereinen

Die Bedeutung des Vereinswesens ist jedoch noch immer nicht zu unterschätzen: Auch wenn die Zahl an Vereinsgründungen bundesweit rückläufig ist (2021 waren es laut des ZiviZ-Surveys 2023 »Zivilgesellschaft in Krisenzeiten«³ 9.523, 2011 noch über 15.000 Neugründungen), sind Vereine immer noch zentrale Orte des Engagements und als Rechtsform in Hinblick auf Spenden oder Antragsstellungen die naheliegendste Option. In Bremen hat sich die Zahl der

³ Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023). Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Online unter URL: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_trendbericht.pdf [27.07.2023]

eingetragenen Vereine während der letzten zehn Jahre allerdings verringert: von 3.877 auf 3.597 (ein Rückgang von 7,2%). Der ZiviZ-Survey bringt diese Entwicklung in Verbindung mit neu entstandenen Formen des Engagements: »Dass immer seltener neue Vereine gegründet werden, ist sicherlich eine Folge des Trends zum informellen Engagement und des Verzichts auf formale Organisationsstrukturen. Es zeigt sich aber auch, dass immer mehr Engagierte andere formale Organisationsstrukturen bevorzugen.«

Entstehung flexibler Engagementformen

All das begünstigt zeitlich begrenzte und projektbezogene Engagements, die mit weniger Wochenstunden flexibel durchgeführt werden können. Verstärkt wird dieser Trend noch durch die Digitalisierung, die neue Engagementformen hervorgebracht hat. Die Haltung nicht nur bei jungen Engagierten hat sich geändert: Das Verständnis des Engagements als Bürgerpflicht lässt nach, wichtiger werden Spaß, Sinnhaftigkeit und das soziale Miteinander.

Empfehlungen für Freiwilligen-Organisationen

Freiwilligen-Organisationen müssen sich auf diese veränderten Bedingungen einstellen, wenn sie zukunftsfähig bleiben wollen: Vereine und Organisationen sollten sich mit der Ansprache und Einbeziehung gerade auch junger Menschen und der Berücksichtigung ihrer Lebensrealitäten und -vorstellungen beschäftigen und, wo möglich und sinnvoll, entsprechende Veränderungsprozesse einleiten:

- // In der Außenkommunikation sollte die Bedeutung des Engagements vermittelt werden, um zu zeigen, inwiefern die Tätigkeit positiven Einfluss auf Gesellschaft nimmt.
- // Zentral ist für viele Engagierte heute der Community-Gedanke: Viele Menschen möchten sich im Rahmen ihres freiwilligen Engagements als Teil einer Gemeinschaft fühlen. Umso wichtiger ist die Einbindung der Freiwilligen in die Organisation und die Förderung eines wirklichen Miteinanders.
- // Daran anknüpfend sollten Hierarchien in Vorständen so weit wie möglich abgebaut werden. Zu empfehlen ist eine kooperative Besetzung von Vorstandsposten mit mehreren Freiwilligen, um den Verantwortungsdruck zu mindern.
- // »Ehrenamt« und »Engagement« klingen für viele Menschen veraltet und starr. Hier gilt es neue Begriffe zu kreieren.
- // Zeit- und ortsunabhängige sowie Kurzzeit-Engagements sollten möglich gemacht werden. Für 80% der Nicht-Engagierten, die an der Umfrage zur Engagementstrategie teilnahmen, wäre dies eine gute Idee, um Engagement auszuprobieren.

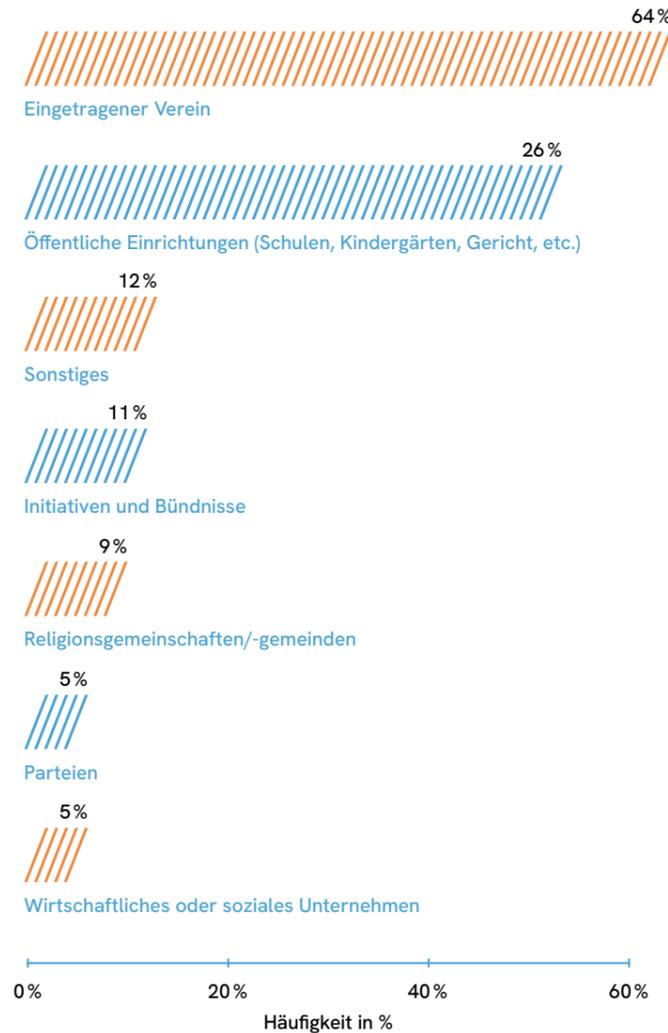
Persönliche Erlebnisse und Erfahrungen, Anregungen aus dem Freund:innenkreis oder der Familie waren für rund 91% der Teilnehmenden an der Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie ausschlaggebend sich freiwillig zu engagieren. Dies macht deutlich, wie wichtig gute Engagementserfahrungen für die Akquise neuer Freiwilliger sind. Mehr als ein Drittel (37%) fanden über die Freiwilligen-Agentur, die Aktivoli-Freiwilligenbörse oder Hinweise in den (Sozialen) Medien oder über Online-Suchmaschinen ins Engagement.



Frage:

In welcher Organisationsform findet Ihr freiwilliges Engagement statt?
(bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich – Frage an Personen, die im Online-Fragebogen auf »Sind Sie freiwillig engagiert?« mit »Ja« geantwortet haben)

TN = 1.178 aus Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie



Frage:

Wie kamen Sie zu Ihrem Engagement?
(bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich – Frage an Personen, die im Online-Fragebogen auf »Sind Sie freiwillig engagiert?« mit »Ja« geantwortet haben)

TN = 1.162 aus Online-Umfrage zur Bremer Engagementstrategie



09 AUFHOLEN

Engagement und Digitalisierung



ORGANISIEREN

MEHRSPRACHIG



Die Potenziale von digitalem Engagement sind groß. Digitalisierung verändert nicht nur die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb von Freiwilligen-Organisationen, sie ermöglicht auch neue Formen des Engagements.

Die Potenziale digitalen Engagements

Digitales Engagement ist ortsunabhängig und ermöglicht vielen Freiwilligen einen flexiblen und einfachen Zugang. Es ist inklusiv und barrierearm insofern, als dass es Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen ausschließlich von zu Hause aus engagieren können oder wollen, einen Zugang ins Engagement eröffnet. Es ist aber auch potenziell ausschließend, da der Umgang mit digitalen Tools oftmals jüngeren Menschen leichter fällt als älteren. In solch einem Fall sind unterstützende Angebote notwendig.

Das Feld des Digitalen bietet neue Möglichkeiten für Kurzzeit-Engagierte, die sich flexibel und nicht an feste Zeiten gebunden engagieren wollen. Somit kann die Digitalisierung dazu beitragen, mehr und gegebenenfalls auch bislang nicht-engagierte Menschen für Engagement zu begeistern. Flexibilität und Innovation wiederum können außerdem dazu beitragen, Menschen langfristig an Vereine und Organisationen zu binden.

Der Megatrend Digitalisierung bietet sowohl für die interne Zusammenarbeit und Kommunikation als auch im Kontakt zu Mitgliedern und Interessierten enorme Potentiale. Eine Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit (Stichwort Social Media) ist inzwischen unabdingbar, um eine effektive und zielgruppen-gerechte Ansprachen von potenziellen Freiwilligen umzusetzen.

Digitalisierungsprozesse in Freiwilligen-Organisationen stärken

Um diese Potenziale nutzen zu können, benötigen Vereine und Organisationen jedoch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch in digitalen Belangen. 57 % der befragten Teilnehmenden der Online-Umfrage der Bremer Engagementstrategie halten eine Unterstützung im Bereich der Digitalisierung für notwendig. Durch folgende Maßnahmen können Freiwilligen-Organisationen dabei unterstützt werden:

- // Die Bereitstellung und Finanzierung von Qualifizierungs- und Austauschangeboten im digitalen Bereich zu Kommunikation, gemeinschaftlicher digitaler Zusammenarbeit, Mitgliederverwaltung, Projektmanagement, Sicherheit im Netz, Datenschutzfragen und Anwendungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen und Freiwillige.
- // Eine Qualifizierung von Freiwilligen-Organisationen in der Nutzung von Social Media im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitgliederkommunikation – ein Punkt, in dem nahezu alle Freiwilligen-Organisationen im Land Bremen großen Handlungsbedarf sehen.
- // Die Möglichkeit, Anträge zur Finanzierung von Hardware (Laptops, Smartphones etc.) und Software (Anwendungen, Lizenzen) zu stellen.



10 DAS NEUE FÖRDERN

Starthilfen für junge Initiativen



Neugründungen von Initiativen geschehen oftmals aus einem spontanen Impuls heraus. Ein Bedarf wird gesehen, eine Idee entwickelt und Menschen werden zusammengetrommelt, die die Idee umsetzen und für die gemeinsame Sache aktiv werden. Wenn diese Menschen dann dauerhaft aktiv bleiben wollen, werden schnell rechtliche Fragen relevant, vor allem wenn eine Vereinsgründung ansteht. Insbesondere in der Gründungsphase können Probleme bei der Fördermittelakquise, der Raumsuche für Treffen und Veranstaltungen auftauchen oder Fragezeichen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Freiwilligen-Management entstehen.

Bestehende Anlaufstellen im Land Bremen

Im Land Bremen gibt es dafür bereits verschiedene Anlaufstellen, an die sich Initiativen wenden können:

- // Das Bremer Netzwerk Selbsthilfe und der Bremerhavener Topf beraten vor allem Selbsthilfegruppen, aber auch junge Initiativen aus anderen Bereichen zu den Themen Vereinsgründung, Finanzierungsfragen und Organisationsberatung.
- // Das House of Resources im Kulturzentrum Lagerhaus berät u. a. bei Fragen der Vereinsgründung, insbesondere für Migrant:innenselbstorganisationen und Initiativen im Themenspektrum Vereinsgründung und -führung, Fördermittelakquise, Projektmanagement und Organisationsentwicklung und vergibt Mikroprojektförderungen mit max. 2.000 Euro.
- // Der Creative Hub des Vereins Visionskultur stellt u. a. kostenfreie Co-Working-Spaces für ausgewählte, sich gründende Organisationen (darunter soziale Vereine und Freiwilligen-Initiativen) zur Verfügung, ermöglicht Austausch und Community Building und unterstützt Gründer:innen durch Coachings und Beratung.
- // Die Freiwilligen-Agentur Bremen berät zu allen Fragen zur Arbeit mit Freiwilligen. Sie bietet außerdem Fortbildungen für Freiwilligen-Koordinator:innen an sowie Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten.
- // Der Verbund Bremer Kindergruppen berät Elternvereine bei der Gründung in pädagogischen, konzeptionellen, organisatorischen und projektbezogenen Angelegenheiten.
- // Beim Stadtteiffonds können in Bremen und beim WiN (Wohnen in Nachbarschaften)-Programm in Bremerhaven einmal im Jahr niedrigschwellig kleinere Summen für Anschaffungen, Raummiete, o. ä. beantragt werden. Diese Angebote stehen allen Bremer:innen und Bremerhavener:innen zur Verfügung, die eine Engagementidee zur Umsetzung bringen wollen, zur Verfügung – zumindest denjenigen, die davon wissen.

Wo es hakt

Ergänzend zu dieser bestehenden Infrastruktur wurden im Prozess folgende Punkte als ausbaufähig benannt:

- // Fehlende Auffindbarkeit: es gibt bislang keine weitverbreitete Gesamtübersicht der Anlaufstellen für Vereine, Initiativen und Neugründungen.
- // Es fehlt ein öffentlich zugänglicher Überblick mit Informationen zu Rechtsformen, Förderformate und Antragsfristen.
- // Bürokratische Hürden schrecken ab: Vereinsstrukturen beispielsweise geben einerseits Sicherheit, können aber mit ihren strengen formalen Anforderungen Engagement und Innovation auch lähmen. Hier fehlen Alternativen zum Verein als Organisationsform, die gleichfalls berechtigt sind, Förderanträge zu stellen und damit Zugänge zu finanziellen Ressourcen erhalten.
- // Die Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) stellt hohe Anforderungen, von denen sich viele Freiwillige überfordert fühlen.

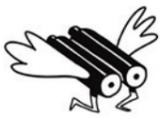
Was sich verbessern ließe

Um den Aufbau und die Arbeit von jungen Initiativen zu erleichtern und zu fördern, wurden folgende Ideen für Maßnahmen formuliert:

- // Förderungen sollten verstärkt für informelle Zusammenschlüsse geöffnet werden, wie es bei einigen Quartiersförderprogrammen bereits der Fall ist, in denen informelle Zusammenschlüsse von wenigen Personen antragsberechtigt sind (z. B. beim WiN-Programm in Bremerhaven).
- // Die Einrichtung einer zentralen Online-Plattform, die neugegründete Initiativen über Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten informiert
- // Die Finanzierung eines dauerhaft präsenten Kursangebotes zur Frage »Wie gründe ich einen Verein?«
- // Die Platzierung eines Beratungsangebotes in einem zentralen »Haus des Engagements«, das allen offen steht

Die Unterstützung von jungen Initiativen entscheidet sich im Land Bremen damit auch an der Auffindbarkeit und Präsenz der entsprechenden Stellen.





Handlungsempfehlungen

Nr.	Maßnahme	Intensivierung bestehender Maßnahmen	Neue Maßnahmen
0. Allgemein			
0.1	Bildung einer LAG Freiwilliges Engagement (Prozessbegleitung der Umsetzung der Engagementstrategie, fachlicher Austausch und Qualitätssicherung)		X
1. Gesehen werden: Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung			
1.1	Weiterentwicklung öffentlicher Anerkennungsformate (zielgruppenorientiert und diversitätssensibel)	X	
1.2	Aufwertung der Ehrenamtskarte durch attraktivere Angebote und niedrighwelligere Zugangsvoraussetzungen	X	
1.3	Stärkere Sichtbarmachung des vielfältigen migrantischen Engagements	X	
1.4	Vergünstigte bzw. freie Nutzung des ÖPNV für Freiwillige		X
2. Ein Fall für zwei: Freiwilligenarbeit braucht Ehren- und Hauptamt			
2.1	Sicherstellung von hauptamtlichen Ansprechpartnern:innen für Freiwillige in Freiwilligen-Organisationen	X	
2.2	Gestaltungsspielräume und Mitbestimmungsformate für Engagierte in Freiwilligen-Organisationen schaffen und die Expertise von Freiwilligen stärker einbinden	X	
2.3	Unterstützende Dachstrukturen für Freiwillige stärken (Netzwerke, Verbände, Freiwilligen-Agentur, ...)	X	
2.4	Re-Installation einer hauptamtlich getragenen Freiwilligen-Agentur für Bremerhaven ab 2024		X
3. Wissen weitergeben: Austausch-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote			
3.1	Austausch-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Engagierte und Freiwilligen-Organisationen (vor allem) in Bremerhaven		X
3.2	Bewerbung des landesweiten Bremer Qualifizierungsfonds (BQF) in Bremerhaven	X	
3.3	Entwicklung einer zentralen Online-Plattform zur Bündelung aller Qualifikationsangebote für Freiwillige im Land Bremen		X
3.4	Stärkere Einbindung von digitalen und sozialen Medien zur Kommunikation und Fortbildung		X
4. Sicherheit schaffen: Förderungen vereinfachen und verstetigen			
4.1	Vereinfachung des Förder-/Antragswesens und verstärkte Ausrichtung an den Bedarfen der Freiwilligen-Organisationen	X	
4.2	Diversitätssensible und leicht zugängliche Beratungsangebote zur Fördermittelakquise für Freiwilligen-Organisationen	X	
4.3	Digitaler Informationsüberblick über Fördermöglichkeiten und -praxis für Initiativen und Vereine		X

Nr.	Maßnahme	Intensivierung bestehender Maßnahmen	Neue Maßnahmen
5. Hürden abbauen: Freiwilliges Engagement offen für alle			
5.1	Reflexion und Abbau von Zugangskriterien, Machtstrukturen und praktischen Barrieren innerhalb von Freiwilligen-Organisationen	X	
5.2	Kommunikation von Vielfalt im Engagement inner- und außerhalb der Freiwilligen-Organisationen	X	
5.3	Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen als Zugangsvoraussetzung in Engagement (insbesondere für armutsbetroffene Menschen)	X	
6. Synergien nutzen: Gemeinsame Orte schaffen			
6.1	Etablierung eines Hauses des Engagements in Bremen als zentraler, sichtbarer Synergieort für das vielfältige freiwillige Handeln in der Stadt (Information, Beratung, Know-How-Transfer, Kollaboration und Co-Working von Initiativen und Vereinen)		X
6.2	Ausbau der Freiwilligen-Agentur Bremerhaven als Engagement-Plattform für Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Freiwillige und/oder Freiwilligen-Organisationen in Bremerhaven		X
7. The Kids Are Alright: Junges Engagement verstärken			
7.1	Stärkere öffentliche Anerkennung und Berücksichtigung der Perspektiven und Bedarfe von jungen Engagierten innerhalb von Freiwilligen-Organisationen	X	
7.2	Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen im Freiwilligendienst durch eine landesfinanzierte Taschengelderhöhung um 100 Euro (nach Berliner Modell)		X
7.3	Einrichtung einer trägerübergreifenden Koordinations- und (psychozialen) Beratungsstelle für Freiwilligendienstler:innen	X	
7.4	Etablierung von Service Learning an Bremer Schulen als gleichberechtigte Einstiegsmöglichkeit ins Engagement für alle Schüler:innen		X
8. Innovationen begrüßen: Neue Formen von Engagement			
8.1	Ausbau von innovativen, zeitlich befristeten oder auch digitalen Kurzzeit-Engagements in Freiwilligen-Organisationen	X	
9. Aufholen: Engagement und Digitalisierung			
9.1	Sensibilisierung und Qualifizierung von Freiwilligen und/oder Freiwilligen-Organisationen u. a. zu digitaler Zusammenarbeit, Mitgliederverwaltung, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media		X
9.2	Ausbau von digitalen Engagementmöglichkeiten im Netz	X	
10. Das Neue fördern: Starthilfe für junge Initiativen			
10.1	Gut auffindbare Beratung, Information und Fortbildungen zu Vereinsgründung, Fördermittelakquise sowie rechtlichen und Haftungsfragen	X	

WIE PRAGMATISCH MÜSSEN
WIR SEIN?



Ausblick

Mit den »10 Bedingungen für gutes Engagement« liegen erstmals im Land Bremen von der Zivilgesellschaft zusammengetragene Handlungsempfehlungen zur Förderung von freiwilligem Engagement vor. Dem vorangegangen ist ein eineinhalbjähriger Partizipationsprozess, in dem sich rund 2.000 Menschen (darunter 1.400, die an der quantitativen Befragung teilgenommen haben) aus der Zivilgesellschaft, aus Stiftungen, Wissenschaft und Verwaltung mit ihrer Zeit und ihren Erfahrungen eingebracht haben. So sind bereits während des Prozesses viele neue Ideen und Verbindungen entstanden, und Wissen wurde ausgetauscht.

Die »10 Bedingungen für gutes Engagement in Bremen« sollen
// einerseits als Handlungsempfehlung für Freiwilligen-Organisationen,
// andererseits als Grundlage für politische Entscheidungen zur
Förderung des freiwilligen Engagements dienen.

Wie geht es also weiter mit der Umsetzung der Engagementstrategie?

1. Öffentliche Diskussion und Präsentation der Ergebnisse

In verschiedenen Veranstaltungs- und Dialogformaten werden die Ergebnisse des Prozesses zwischen September und Dezember 2023 kommuniziert, diskutiert und Freiwilligen-Organisationen, Verbänden und Behörden sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2. Politische Priorisierung

Die Bedingungen und Maßnahmenvorschläge werden der Bürgerschaft und dem Senat übermittelt, die als Auftraggeber:innen des Prozesses fungieren. Im Folgenden werden die politischen Parteien in Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse über deren konkrete Umsetzung und Budgetierung einzelner Maßnahmen gehen.

Im Bremer Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist die Umsetzung der Engagementstrategie vorgesehen. Darunter ein Prüfauftrag zur Schaffung eines Hauses des Engagements sowie die Fortführung einer psychosozialen Beratungsstelle für Freiwilligendienstler:innen.

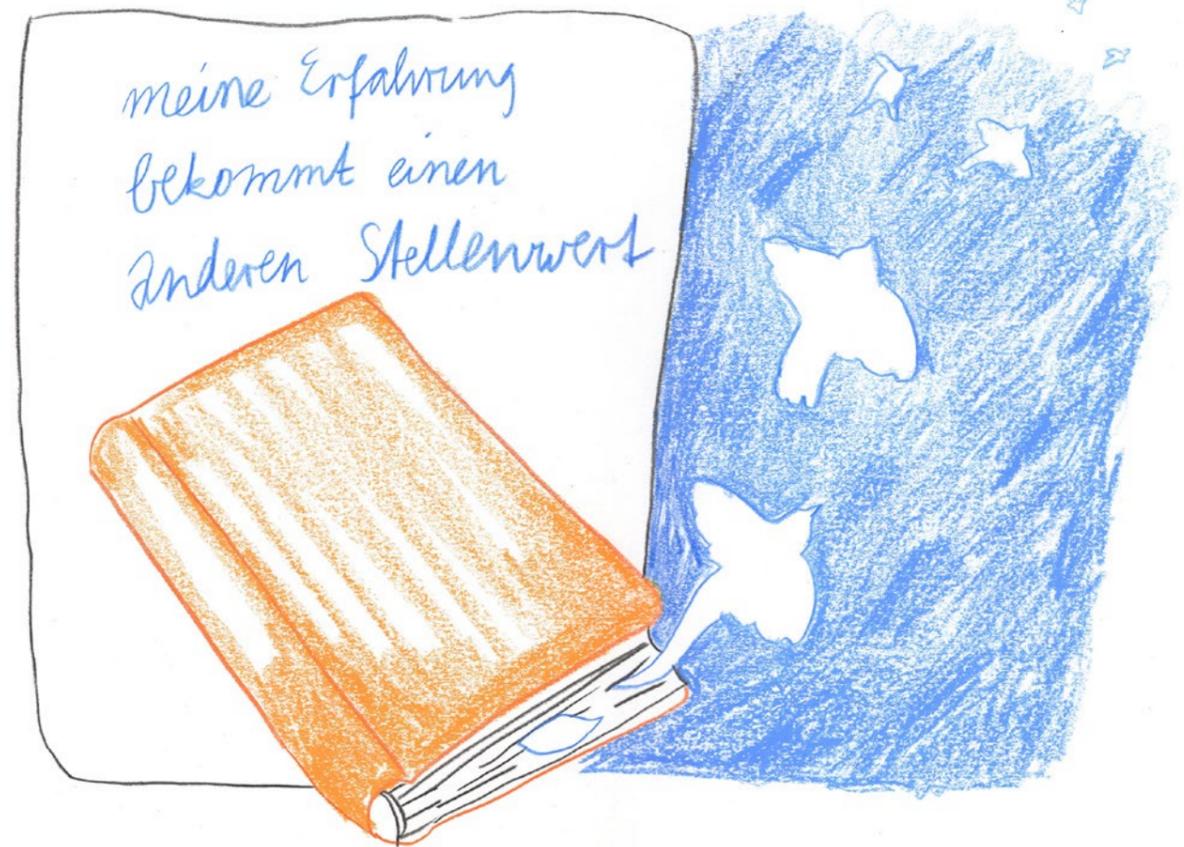
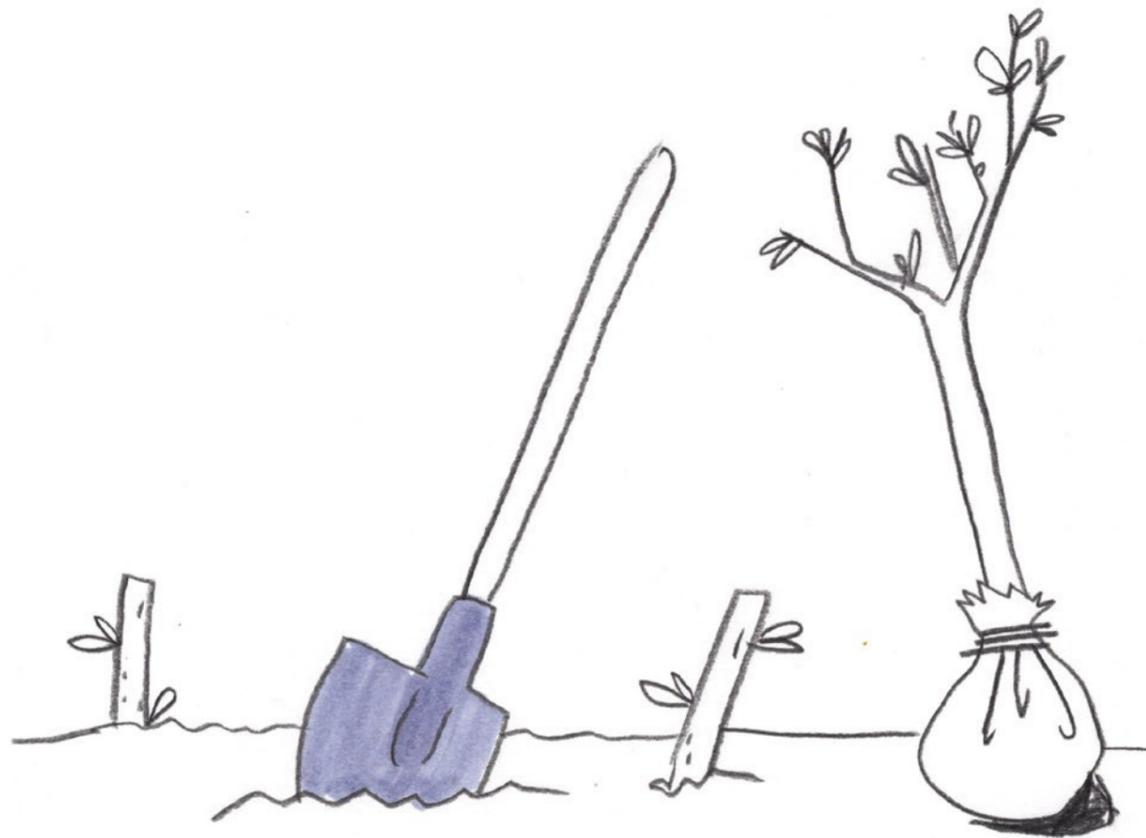
Auch im Bremerhavener Koalitionsvertrag finden sich Maßnahmen aus dem Prozess wieder: So soll mit der hauptamtlichen Ausstattung der Bremerhavener Freiwilligen-Agentur die Engagement-Strukturförderung in Bremerhaven vorangetrieben werden.

3. Bildung einer LAG Freiwilliges Engagement

Die Prozessgruppe der Engagementstrategie soll in eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilliges Engagement überführt werden. Sie soll die Umsetzung auch von zivilgesellschaftlicher Seite weiter begleiten und im Blick behalten (Monitoring). Ziel ist es dabei auch, den entstandenen Fachaustausch bereichsübergreifend (Engagement im Sport, in den Rettungs- und Krisendiensten, im sozialen Bereich, in der Kultur, etc., aber auch zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) und städteübergreifend fortzuführen, um so Wissenstransfer, Qualitätssicherung und eine gemeinsame Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für gute Rahmenbedingungen von Engagement im Land Bremen nachhaltig zu etablieren. Hierfür braucht es eine begleitende, zentrale Koordination.

Nachhaltigkeit des Strategieprozesses

Die Realisierung der Maßnahmen steht nun bis zur nächsten Bürgerschaftswahl in 2027 im Vordergrund. Hierzu braucht es ein kontinuierliches Monitoring sowohl durch die Politik als auch durch die Zivilgesellschaft (als LAG Freiwilliges Engagement). Die erfolgreiche Umsetzung des erstmaligen Partizipationsprozesses lässt eine Wiederholung in 2026/2027 sinnvoll erscheinen, um so auch nachhaltig die strategische Engagementförderung im Bundesland Bremen zu verankern.



Danksagung

Wir möchten uns in aller Ausdrücklichkeit und Wertschätzung bei allen bedanken, die sich am Entwicklungsprozess der Engagementstrategie beteiligt haben und ohne deren Zutun weder die Themen in dieser Form noch diese Broschüre entstanden wären.

Ganz besonderer Dank geht dabei

- // an die aktiven Mitglieder der Prozessgruppe, die nicht müde wurden, zu diskutieren und mit uns durch die Bremer Engagement-Landschaft zu ziehen,
- // an unsere Kolleg:innen aus der Freiwilligen-Agentur Bremen, die uns bei verschiedenen Aktionen tatkräftig und unermüdlich unterstützt haben,
- // an unsere kreativen Begleiter:innen mit Pinsel, Kamera und Smartphone,
- // an unsere zahlreichen Kooperationspartner:innen, die uns Räume, Personal und Energie zur Verfügung gestellt haben,
- // an die Stadtbibliotheken und die Lloydpassage für Ausstellungs- und Aktionsflächen,
- // an unsere Ansprechpartner:innen aus dem Referat 21

– und last but not least an alle Freiwilligen und Nicht-Freiwilligen, die sich mit ihrer Zeit, ihren Gedanken und Ideen bei Umfragen, Interviews und in Workshops in den Prozess eingebracht haben. Beteiligungsprozesse sind nichts ohne ihre Beteiligten. **DANKE!**



Impressum

Herausgeberin:

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

Konzeption, Prozessgestaltung und Text:

Freiwilligen-Agentur Bremen in Kooperation mit

der Prozessgruppe der Engagementstrategie

Laura Brachmann, Lena Blum, Benjamin Moldenhauer

Wir danken allen, die sich in unterschiedlicher Form im Laufe des Strategieprozesses eingebracht haben für ihre Beiträge. Sie alle haben diesen Bericht überhaupt erst möglich gemacht.

Grafiken: D.O.C.H. Design | Julia Dambuk

Gestaltung: koop-bremen.de

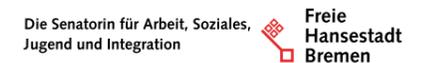
Fotos: Lena Blum, Laura Brachmann, Greta Witt, Susanne Frerichs,

Benjamin Moldenhauer, Antje Schimanke, Vassey Traore

Der Bericht steht als Download unter

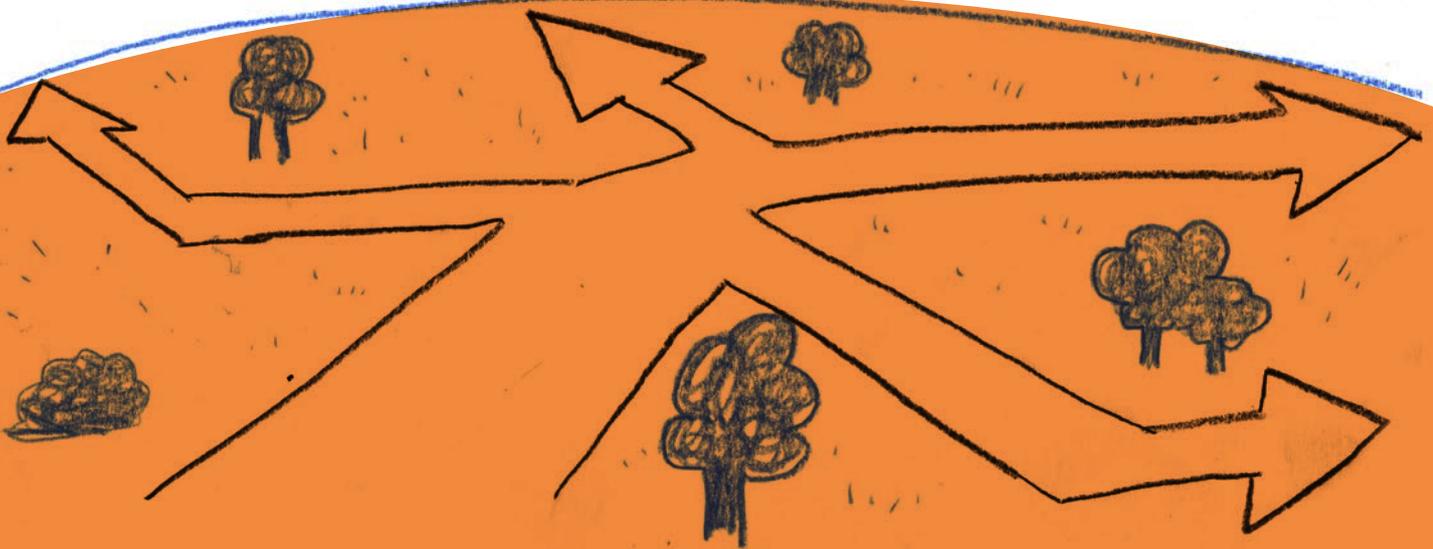
www.bremer-engagementstrategie.de zur Verfügung.

Bremen, August 2023



ENGAGEMENT

ERÖFFNET NEVE WEGE



Bremerhaven, 08.11.2023

Vorlage Nr. V-S 27/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Netzwerk Digitalambulanzen - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025

A Problem

Digitale Teilhabe zu ermöglichen bedeutet soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Nutzung digitaler Mittel ist eine wichtige Möglichkeit, Kontakte herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie Informationen zu bekommen und nicht zuletzt Dienstleistungen der Verwaltung wahrnehmen zu können. Besonders ältere Menschen sind durch unterschiedliche Ausschlussmechanismen von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen und von der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft betroffen.

Um neue Wege für die digitale Teilhabe Älterer zu gestalten, startete das Bremer Landesprojekt „Netzwerk Digitalambulanzen“ im Herbst 2020 im Rahmen der „Open Government Labore“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI). In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen als Projektgeschäftsstelle und dem Magistrat Bremerhaven wurde die Arbeit des „Netzwerk Digitalambulanzen“ zusammen mit zivilrechtlichen Akteuren für die Zielgruppe der Senior:innen aufgenommen. Nach Ende der BMI-Förderung am 31.12.2022 konnte das Netzwerk Digitalambulanzen für Bremerhaven bis zum 31.12.2023 durch das Finanzresort Bremen zwei kurzzeitige und schließlich endgültige Verlängerungen finden.

Das Netzwerk bündelt seit Herbst 2020 viele Akteure der Altenarbeit, um Angebote noch zielgerichteter auf die unterschiedlichen Adressaten auszurichten. Mit Hilfe der zentralen Netzwerkkoordination werden zahlreiche Synergien erzeugt. Ein Beispiel dafür ist der zum zweiten Mal ausgerichtete Aktionstag „Im besten Alter – Informationen rund um den Alltag“, der als Kooperation zwischen dem Netzwerk Digitalambulanzen, der Stabsstelle für Seniorinnen und Senioren und der Stadtbibliothek durchgeführt werden konnte und auf große Resonanz bei der Zielgruppe und den Beteiligten traf. Auch das im April 2023 beschlossene Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven empfiehlt die Weiterführung des Netzwerkes Digitalambulanzen, um die begonnene Netzwerkarbeit weiterführen zu können. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027 wurde wie folgt festgehalten: „Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ wollen wir sichern und weiterentwickeln, und in den Treffpunkten mit den notwendigen Gerätschaften ausstatten.“

Ein Stellenplanantrag zur Verstetigung der Personalstelle „Netzwerk Digitalambulanzen“ wurde als Stellenneuschaffung zum Stellenplan 2024/2025 gestellt.

Um die begonnene inhaltliche Arbeit durchgehend weiter fortsetzen zu können, besteht die Notwendigkeit, einen Antrag auf überplanmäßigen Bedarf, bis zur Rechtskraft des Haushal-

tes, zu stellen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für die Personalstelle „Netzwerk Digitalambulanzen“ befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Die aufgebauten Strukturen des Netzwerks Digitalambulanzen werden zerfallen. Die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebots- und Versorgungsstruktur, der Ausbau und die Sicherstellung der Koordination und Vernetzung von Trägern, Akteuren und Maßnahmen in der Seniorenarbeit kann nicht stattfinden. Digitale Teilhabe und damit Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit älterer Menschen wird nicht unterstützt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten werden sich bei entsprechender Eingruppierung EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) auf circa 3.816 Euro (bei 0,5VzÄ) monatlich belaufen. Die Mittel sind den Personalmitteln des Sozialreferats zur Verfügung zu stellen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Personal- und Organisationsausschuss

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines 0,5 planmäßigen Bedarfs (Stadtangestellte:r (w/m/d), Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialreferat. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.

gez.

Parpart

Dezernent

Anlage: Stellenbeschreibung Koordinierung NWDA

Stellenbeschreibung

Familienname, Vorname, Geburtsdatum		Funktionsbezeichnung Stadtangestellte:r (w/m/d) für die Koordination des Netzwerks Digitalambulanzen (0,5 VzÄ)		
Amt (Org.-Ziff.) V/1	Abteilung (Bezeichnung) Sozialreferat	Sachgebiet (Bezeichnung) Stabsstelle Seniorinnen und Senioren	Stellen-Nr.	BesGr/VergüGr

1. Arbeitsbeschreibung

Lfd. Nr.	Verzeichnis der wesentlichen Tätigkeiten (was wird getan?)	Anteilsverh. in % (Zeitanteil)
	<p>Koordination und Ausbau des Netzwerks Digitalambulanzen für die Sicherung der digitalen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Planung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Projekten zusammen mit den Netzwerkpartnern (z. B. Ausbau wohnortnaher Informations- und Bildungsangebote zur digitalen Nutzung für die Zielgruppe) unter Verwendung verschiedenster Fördermöglichkeiten (Fördermittelakquise) - Federführung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Nutzung der Chancen durch Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren, u. a. durch die Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen für das Arbeitsgebiet - Strategisch planerische Entwicklung einschlägiger Konzepte (z. B. zur Verbesserung von Information und Transparenz über Angebote für Seniorinnen und Senioren) digital und analog - Sicherung der Teilhabe älterer Menschen bei der Umsetzung der digitalen Verwaltung - Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Unterstützung älterer Menschen bei der Digitalisierung - Ausbau und Begleitung von Gremien- und Netzwerkarbeit auf lokaler, Landes- und Bundesebenen - Thematisierung digitaler Möglichkeiten in den Bereichen Pflege und Seniorenarbeit - Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Engagierten im Bereich Unterstützung Älterer bei der Digitalisierung 	100

Vorlage Nr. V-S 28/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Stellenplanantrag Projektmanager:in

A Problem

Der Stellenplanantrag Projektmanager:in des Sozialamtes zum Stellenplan 2024/2025 ist zusammen mit der Stellungnahme des Fachausschusses dem Personalamt zu übersenden.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt dem Stellenplanantrag Projektmanager:in zu und bittet das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind im Stellenplanantrag Projektmanager:in beschrieben. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Personalamt ist eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt dem Stellenplanantrag Projektmanager:in zu und bittet das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage 1: Stellenplanantrag Projektmanager:in
Anlage 2: Stellenbeschreibung Projektmanager:in

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 50
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet 50/0

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/>	Neuschaffung	Stellen-Soll	1,0
<input type="checkbox"/>	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/>	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/>	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/>	Abwertung	(ku nach BesG/EG <input type="checkbox"/>)	
<input type="checkbox"/>	Ausweisung		
<input type="checkbox"/>	Übertragung		
<input type="checkbox"/>	Redaktionelle Korrektur		
	Bewertung <u>neu</u>	<input type="checkbox"/>	EG 13 TVöD
	Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	<input type="checkbox"/>	Projektmanager
	Befristung bis	<input type="checkbox"/>	

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte: zum Teil bei Zuschlag für Projektantrag beim BMBF

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Geltendmachung der Gemeinkosten zur Durchführung von Landesaufgaben beim Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Das aktuelle Zeitgeschehen erfordert die Anpassung der Strukturen, um besonderen Aufgaben und Herausforderungen im Rahmen von Projekten angemessen begegnen zu können. Dem Projektmanager obliegen im Wesentlichen zwei Aufgabenkomplexe:

1) Katastrophenschutz

Mit Magistratsbeschluss vom 24.08.2022 wurden 11 Katastrophenschutzbereiche definiert. Das Sozialamt ist für den Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen verantwortlich. Für die Erstellung der Katastrophenschutzbereichsplanung sowie Aufgabenwahrnehmung im Ereignisfall werden Personalressourcen benötigt, welche bislang nicht vorhanden sind.

Im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde zur Sicherstellung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen ein entsprechender Projektantrag des Konsortiums, bestehend aus den Ämtern 37, 50, 53, 58, der Hochschule Bremerhaven, den EBB und dem BIT, eingereicht. Mit einer Projektzusage ist die Refinanzierung eines Stellenanteils für die Projektlaufzeit von 36 Monaten von 0,5 VZÄ, EG 13 TVöD, verbunden. Zuzüglich der Personalkosten sind 20% Arbeitsplatzpauschalen, Reisekosten sowie eine IT-Pauschale im Förderumfang enthalten.

2) Sonstige Projekte

Die Verwaltung befindet sich in einem Transformationsprozess mit einer grundlegenden Modernisierung ihrer Arbeitsweise, Organisation und Kultur. Ziel ist die Verbesserung der Leistungen für die Bürger mit Hilfe neuer Konzepte zur wirksamen Aufgabenwahrnehmung. Für dieses aufwändige Vorhaben gilt es, ein Akzeptanzmanagement zu schaffen, welches die Gestaltung und Umsetzung der Veränderungen motivational und informativ unterstützt.

Mit Hilfe eines systematischen Projektmanagements besteht eine flexiblere Möglichkeit der Initiierung, Planung und Steuerung von Herausforderungen. Dies gilt umso mehr bei der Bewältigung multipler komplexer Aufgaben neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben. Nur beispielhaft sei die Bewältigung der Flüchtlingswelle während der Coronapandemie und gleichzeitiger Beteiligung im Planungsprozess zur Begegnung der Gasmangellage genannt. Hinzu kommen die Implementierung digitaler Angebote entsprechend der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie deren fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung. Die Masse der zu digitalisierenden Leistungen beansprucht erhebliche personelle Ressourcen zur Koordination der Einführungsprozesse und Abstimmung der fachlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro, BIT sowie Land Bremen. Schließlich ist das Sozialamt regelmäßig an verschiedenen Projekten in Zusammenarbeit mit dem Land Bremen beteiligt, welche langfristige soziale Auswirkungen haben. So etwa die Modellprojekte „Präventive Hausbesuche“, „Umstieg aus der Prostitution“ oder „Inklusive Sozialräume aktiv gestalten“.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: **siehe Anlage)**

Pflichtaufgabe: Nein Ja - Rechtsgrundlage: Katastrophenschutzordnung der Stadt Bremerhaven, OZG, SGB IX, SGB XII, etc.

Fachausschuss: Beschluss vom (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

Vorlage Nr. V-S 29/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Überplanmäßig anerkannter befristeter Bedarf von 3 Vollzeitäquivalenten Handwerker/Unterstützungskraft im Amt 50

A Problem

Seit 2020 sind bundesweit steigende Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu verzeichnen.

	Bund*	Land Bremen**	Stadt Bremerhaven
2020	122.170	869	174
2021	190.816	1.425	285
2022	244.132	2.283	457
01.01.2023 bis 26.10.23	258.625	2.463	493
* Bundesstatistik Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ** EASY-Statistik ZASt Bremen			

Dem Land Bremen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.425 Personen zugewiesen, was einen Zuwachs von 63,99 % gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Für das Jahr 2022 wurden 2.283 Schutzsuchende im Land Bremen aufgenommen (Steigerung 60% zum Vorjahr). Nach wie vor sind als Hauptherkunftsländer Syrien, Russische Föderation, Afghanistan, Iran, Türkei sowie die sog. Maghreb-Staaten zu verzeichnen. In wie weit das aktuelle Kriegsgeschehen im Nahen Osten Auswirkungen auf die Flüchtlingsaufnahme ins Bundesgebiet hat, ist noch nicht absehbar. Auch wenn von Seiten des Bundes Maßnahmen zur Regulierung der Aufnahme von geflüchteten Menschen intensiv diskutiert werden, ist kurzfristig nicht mit einem Absinken der Zugangszahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die anhaltend hohen Zugangszahlen auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet eingesetzt. Zudem sind aktuell 3,0 Unterstützungskräfte zur Bewältigung der Flüchtlingswelle aus der Ukraine, befristet bis 31.03.2024 beschäftigt. Der Bestand der kommunalen Unterkünfte hat sich seit 2022 auf 371 kommunale Wohnungen und 4 Gemeinschaftsunterkünfte erhöht. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ist aufgrund der Entwicklung des aktuellen Flüchtlingszustroms in Planung.

Durch die erhöhten Zugangszahlen der vergangenen Monate ist mit einem Abbau der Unterkünfte nicht in absehbarer Zeit zu rechnen. Gegenwärtig werden der Stadt Bremerhaven 20

bis 25 Personen wöchentlich durch das Land Bremen zugewiesen, welche mit Wohnraum zu versorgen sind. Die Aufgabe der Handwerker besteht darin, Wohnraum für Geflüchtete herzurichten, damit die reibungslose Unterbringung sichergestellt werden kann.

Zur Erledigung der anfallenden Aufgaben werden drei zusätzliche Stellen benötigt, um in zwei Teams die Herrichtung von Wohnraum zeitnah zu gewährleisten sowie langandauernde Leerstände und die Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden. Es besteht dringender Bedarf, einen weiteren Handwerker und zwei zusätzliche Unterstützungskräfte im Handwerk, einzusetzen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen für 1,0 Handwerker EG 5 TVöD/VKA sowie 2,0 Stellen Unterstützungskraft Handwerker EG 3 TVöD/VKA und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Eine Beauftragung externer Anbieter handwerklicher Dienstleistungen führt im Einzelfall nicht zur Lösung.

Der Umfang der Dienstleistungen erfordert ein Vergabeverfahren, was bereits wegen der Dringlichkeit des Dienstleistungsbedarfs aufgrund des aktuellen Flüchtlingszustroms ausscheidet. Hinzu kommt die gegenwärtig schwierige Verfügbarkeit handwerklicher Dienstleistungen am Markt. Schließlich spricht die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit regelmäßig nicht für eine externe Vergabe der Dienstleistung.

Vergleich Handwerkertätigkeiten Flüchtlingsunterkünfte

Beispiel Entrümpelung einer Wohnung

Drittanbieter	Stundenlohn
Lohnkosten mit Fahrer	50,90 €
Lohnkosten pro Mitarbeiter	35,00 €

Amt 50

Handwerker EG 5	26,15 €
Handwerkergehilfe EG 3	23,20 €

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten werden sich auf ca. 145.825 € jährlich belaufen. Die Finanzierung ist im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 sicherzustellen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personal- und Organisationsausschuss.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen für 1,0 Handwerker EG 5 TVöD/VKA sowie 2,0 Stellen Unterstützungskraft Handwerker EG 3 TVöD/VKA und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

gez.
Parpart
Stadtrat

Vorlage Nr. V-S 30/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025

A Problem

In jüngerer Zeit, insbesondere nach der Corona-Pandemie, fallen vermehrt obdachlose Personen an verschiedenen Hotspots in Bremerhaven auf. Die Wohnungslosenhilfe ist ein komplexes System, was individuelle Beratung durch qualifizierte Sozialarbeiter:innen erfordert. Die Beratungsangebote richten sich an eine äußerst heterogene Zielgruppe zur Begrenzung von Obdachlosigkeit als extremster Form der Armut und Ausgrenzung. Mit Hilfe der Sozialarbeiter:innen Wohnungslosenhilfe soll der weiteren Ausbreitung von Obdachlosigkeit begegnet werden.

Ziel ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Wohnungslosenhilfe in Bremerhaven, insbesondere auch durch aufsuchende Hilfeformen der Straßensozialarbeit, um benachteiligte Randgruppen (Obdachlose, Prostituierte, etc.) mit psychosozialen oder gesundheitsorientierten Dienstleistungen zu erreichen. Die Ansprache wohnungsloser Menschen wird direkt an ihren Schlafplätzen und im unmittelbaren Szeneumfeld erfolgen, um den Betroffenen einfachen Zugang zu Nahrung, Kleidung, Schlafsäcken sowie ärztlicher und pflegerischer Versorgung zu ermöglichen. Die existenzielle Grundversorgung wohnungsloser Personen soll gewährleistet werden. Es gilt, das Vertrauen Betroffener in das Hilfesystem durch kontinuierliche Kontaktpflege aufzubauen. Kontaktaufbau zu Betroffenen und Beziehungsarbeit sind zentrale Elemente des Hilfeformats.

Nicht alle Szeneangehörigen sind obdachlos, fühlen sich wegen ähnlicher Lebensthemen jedoch dorthin gezogen. Im Rahmen des Streetwork sollen auch präventive Wirkungen herbeigeführt werden, indem bereits bei drohender Wohnungslosigkeit Intervention erfolgt.

Die neue Organisationsform gilt es mit anderen Hilfsangeboten, wie Tagesaufenthalten, Übernachtungsstellen, Fachberatungsstellen, etc. zu vernetzen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für 2,0 Stellen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind im Antrag zum Stellenplan 2024/2025 beschrieben. Die finanziellen Belange werden im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens abgestimmt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personal- und Organisationsausschuss.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von 2,0 Stellen Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe befristet zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

gez.
Parpart
Stadtrat

Vorlage Nr. V-S 31/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht Wohnungslose Menschen in Bremerhaven

A Problem

In seiner Sitzung am 08.02.2023 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschlossen (Vorlage V-S 8/2023):

1. Der Magistrat wird aufgefordert, einen Sachstandsbericht über die Situation von wohnungslosen/obdachlosen Menschen in Bremerhaven abzugeben, insbesondere über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote und die aktuelle Entwicklung.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den zuständigen kommunalen Stellen zu prüfen, welche Maßnahmen/Konzepte erforderlich sind, um zur langfristigen Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beizutragen. Zu prüfen, ob das Konzept Housing First und Little Homes für unterschiedliche Personengruppen ein weiterer (und kein ersetzender) Baustein im bestehenden Hilfesystem sein kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie an der Gemeinschaftsunterkunft eine Unterbringung von Hunden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterkunft erfolgen kann.
4. Für die geforderten Prüfungen bzw. für deren Umsetzung sind absehbare Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonde-

ren Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage Sachstandsbericht Obdachlosigkeit

Vorlage Nr. V-S 8/2023

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 27.01.2023: Wohnungslose Menschen in Bremerhaven

1. Sachstandsbericht Beratungs- und Unterstützungsangebote

1.1 Notunterkunft

Die GISBU mbH erbringt Beratungsleistungen für Wohnungsnotfälle. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 498 Wohnungsnotfälle registriert. Wohnungsnotfälle werden durch Vermieter, Verwaltungspolizei oder Mieter:innen selbst gemeldet. Im Jahr 2022 war die Notunterkunft monatlich zwischen 75 % und 85 % ausgelastet und wurde von 150 Personen in Anspruch genommen. Etwa 22 % der Bewohner der Notunterkunft haben das Angebot für weniger als 5 Tage in Anspruch genommen. Knapp 26 % der Bewohner haben sich länger als 90 Tage in der Notunterkunft aufgehalten. Einige Nutzer zogen im Laufe des Jahres 2022 mehrfach ein und aus.

1.2 Tagesaufenthalt

Das Angebot des Tagesaufenthalts ist ein ambulantes Leistungsangebot der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Der Tagesaufenthalt ist an 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 8:00 – 15:00 Uhr geöffnet. Zu den Leistungen gehört eine Basisversorgung wie Aufwärmen, Körperpflege, Essen und Wäsche waschen aber auch Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge und die Gestaltung sozialer Beziehungen. Der Tagesaufenthalt hatte im Jahr 2022 insgesamt 11.978 Besuche zu verzeichnen.

1.3 Aufsuchende Hilfen

Im Jahr 2022 haben 33 Personen die Unterstützung der aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Davon konnten 20 Personen nach Beendigung der Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden.

1.4 Ambulantes Dauerwohnen

Im ambulanten Dauerwohnen wurden im Jahr 2022 insgesamt 18 Personen unterstützt. Hier von haben 6 Personen die Hilfeform beendet, 1 Person verstarb und die übrigen Personen befinden sich nun in Pflegeeinrichtungen.

1.5 Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus ist eine stationäre Einrichtung. Sie steht Personen zur Verfügung, die sich in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten befinden und dies aus eigener Kraft nicht überwinden können. Im Jahr 2022 wurden 24 Personen in schwierigen Lebenslagen unterstützt.

2. Konzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden vom Sozialamt Stellenplananträge für 2,0 Stellen Streetwork Obdachlosigkeit gestellt. Die wesentliche Aufgabe der Straßensozialarbeiter wird zunächst in einer Bestandsaufnahme der Obdachlosenszene bestehen. Bislang ist nicht bekannt, wie viele Personen Bedarf an Beratungsleistungen der Wohnungsnotfallhilfe oder einer Unterkunft haben, der durch die bisherigen Angebote nicht gedeckt werden kann. Weder im Sozialamt, noch im Bürger- und Ordnungsamt oder der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind hinreichende Datengrundlagen vorhanden.

Nach Ermittlung der Bedarfe wird die Notwendigkeit der Optimierung bestehender Angebote zu analysieren sein.

3. Unterbringung von Hunden

Der Zweck möglichst störungsfreier und menschenwürdiger Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften erfordert gewisse Einschränkungen des Entfaltungsrechts der Bewohner. Da die Raumverhältnisse im Regelfall nicht sehr großzügig bemessen und die sozialen Beziehungen in Obdachlosenunterkünften schon durch die besonderen Umstände, die die Obdachlosigkeit mit sich bringt, belastet sind, sind Gebote der Rücksichtnahme unerlässlich. Dies erfordert nicht zuletzt den Verzicht auf eine Tierhaltung, welche für die Mitbewohner zu zusätzlichen Lärm- und Geruchsquellen, zu gesundheitlichen und hygienischen Beeinträchtigungen sowie zu Einschüchterungen und Streitfällen führen kann.

Eine Tierhaltung innerhalb der Obdachlosenunterkunft bleibt weiterhin untersagt. Gleichwohl ist es denkbar, auf dem Gelände der Notunterkunft Hundezwinger aufzustellen.

4. Finanzierungsmöglichkeiten

Nach Bedarfsanalyse ist die Finanzierung im Haushaltsaufstellungsverfahren sicherzustellen.

Vorlage Nr. V-S 32/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht Wohngeld-Plus-Gesetz

A Problem

In seiner Sitzung am 07.09.2023 bat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung um die Vorlage eines Sachstandberichts zum Wohngeld-Plus-Gesetz.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage: Sachstandsbericht Wohngeld-Plus-Gesetz

Sachstandsbericht Wohngeld-Plus-Gesetz, Stand 10/2023

Ende Oktober 2023 haben in Bremerhaven 3054 Haushalte einen Antrag auf Wohngeld gestellt, hiervon waren 2316 Haushalte im laufenden Bezug von Wohngeld. 738 Anträge sind noch nicht bearbeitet.

In der Wohngeldstelle Bremerhaven sind inzwischen 15,5 Beschäftigte tätig. Hiervon haben seit Dezember 2023 insgesamt 9 neue Kolleg:innen den Dienst begonnen. Die Einarbeitung fast aller neuen Beschäftigten ist abgeschlossen.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen beträgt aktuell in der Regel zwischen 2 und 4 Monaten.

Vorlage Nr. V-S 33/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)

A Problem

In seinen Sitzungen am 08.06.2022 und 21.11.2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung jeweils Berichte zur Schuldnerberatung in Bremerhaven zur Kenntnis genommen und das Dezernat gebeten, weiterhin zu berichten.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

gez.
Parpart
Stadtrat

Bericht zur Schuldnerberatung in Bremerhaven für die Ausschusssitzung am 04.12.2023

Bericht zur Schuldnerberatung in Bremerhaven für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 04.12.2023

1. Entwicklung 2020 bis 2023

1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung für Personen im Bezug von Leistungen nach SGB II und XII (Vertragliche Regelung)

	2020	2021	2022	30.09.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Abrechnung Erstberatung	221	245	257	248	330
Schlussrechnung	145	236 ¹	175	130	173
Summe	366	481	432	378	503

¹ Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden Anträge auf Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens nicht im Jahre 2020, sondern erst 2021, gestellt.

1.2 Präventionsberatung für Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII (Zuwendungen)

	2020	2021	2022	30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Personen	187	185	221	110	220
Persönliche Beratungen	242	231	234	111	222
Telefonische Beratungen	1451	1765	762	346	692
P-Konto-Bescheinigungen	228	155	171	77	154
Summe (Personen und Beratungen)	1880	2181	1217	567	1134

1.3 Erweiterung der Präventionsberatung für Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII wegen Corona Folgen aus dem Bremerhaven Fonds (Zuwendungen)

	2020 ³	2021	2022	30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
Personen	9	216	208	114	228
Persönliche Beratungen	5	201	218	118	236
Telefonische Beratungen	59	420	457	294	588
P-Konto-Bescheinigungen	68	154	220	81	162
Summe (Personen und Beratungen)	73	837	883	526	1052

³ Die Beratungen begannen erst im September bzw. November 2020.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Haushaltsjahr 2023

Unverändert gegenüber dem Vorjahr 2022 lässt sich für das Haushaltsjahr 2023 feststellen, dass die vom Sozialamt vorgehaltenen Angebote im Rahmen von Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und § 17 SGB II und im Rahmen der Prävention (Infoveranstaltungen, P-Kontobescheinigungen, Beratung von Personen ohne Leistungen nach dem SGB II oder XII) nicht auskömmlich finanziert sind. Im Haushaltsjahr 2022 konnten wir die Finanzierungslücke durch Rücklagenentnahmen ausgleichen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich für die unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 genannten Angebote voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von ca. **260.000 €**, welche in voller Höhe aus dem Haushalt des Sozialamtes zu finanzieren sind. Darin enthalten sind die gestiegenen Entgelte für Schuldner- und Insolvenzberatung ab 01.01.2023 aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von 3,6 %.

Für die Finanzierung der Angebote nach Nr. 1.3 stehen für 2023 letztmalig Rücklagenmittel in Höhe von 124.000 € zur Verfügung.

2.2 Haushaltsjahr 2024/2025

Bei gleichbleibendem Haushaltsansatz in Höhe von 212.360 € entstehen aus den vertraglichen Bindungen Kosten von ca. 360.000 €. Da zwischen der Erstberatung und der Schlussrechnung bis zu zwei Jahre vergehen können, fallen in 2024/2025 Ausgaben für Insolvenz- und Schuldnerberatungen an, die in den Jahren 2022/2023 begonnen wurden. Änderungen der vertraglichen Regelungen führen daher nur zeitlich verzögert zu verminderten Ausgaben.

Anträge auf Zuwendungen für Präventionsberatung liegen für das Jahr 2024 in Höhe von 395.100 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 411.900 € vor. Eine Bewilligung kann aufgrund fehlender Mittel nicht erfolgen.

Um die Angebote für Schuldner- und Insolvenzberatung in 2024/2025 ungekürzt aufrechterhalten zu können werden finanzielle Mittel in Höhe von 755.100 € bzw. 771.900 € benötigt. Sofern für 2024/2025 ähnliche Mittel wie in 2023 zur Verfügung gestellt werden, beträgt die Finanzierungslücke rund 550.000 €.

Selbst bei Ablehnung aller Zuwendungsanträge (Nr. 1.2 und Nr. 1.3) würde sich für die Jahre 2024/2025 eine Finanzierungslücke aufgrund vertraglicher Bindungen (Nr. 1.1) in Höhe von ca. 150.000 € ergeben.

Vorlage Nr. V-S 34/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Aktuelle Haushaltsrisiken Stand Oktober 2023 des Sozialamtes

A Problem

Nach Bewertung sämtlicher dem Sozialamt zugeordneter Kapitel auf Grundlage der ersten neun Monate des Haushaltsjahres 2023 und den derzeitigen Entwicklungen werden die Ansätze für das Jahr 2023 nicht ausreichend sein. Die Fehlbedarfe ergeben sich aus der Prognose 10/2023.

Zur Deckung der durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine entstehenden Kosten und den erhöhten Energiekosten hat das Sozialamt diverse Anträge auf Mittel aus dem 500 Mio. € Paket beim Land Bremen gestellt. In einer Sitzung des Bremer Senats im November 2023 soll über die Anträge entschieden werden. Das Sozialamt hat die voraussichtlichen Ausgaben bis 31.12.2023 prognostiziert und dem Land Bremen gegenüber gemeldet. Die Mittel aus dem 500 Mio. € Paket sind begrenzt und daher wird eine einmalige, möglichst weitgehend pauschalierte, Lösung seitens des Landes Bremen angestrebt. Das Ergebnis ist offen.

Nach aktueller Einschätzung des Sozialamtes wird ein Defizit von 1,7 Mio. € bestehen bleiben, sofern über sämtliche Anträge aus dem 500 Mio. € Paket positiv entschieden wird.

Das Defizit beruht insbesondere auf Mehrausgaben in:

Kapitel 6411 Grundsicherung

Die Leistungen der Grundsicherung werden zeitversetzt erstattet, sodass es im Jahr 2023 zu einem Fehlbedarf von ca. 0,7 Mio. € kommt.

Kapitel 6440 Leistungen nach dem SGB II

Im Haushalt des Sozialamtes sind die Kosten für den kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters enthalten. Hier gehen wir von prognostischem Mehrbedarf von 0,7 Mio. € aus. Bei den Ausgaben für die Schuldnerberatung gehen wir von einem Mehrbedarf von 0,3 Mio. € aus.

Mit dem Pauschalentlastungsgesetz kommt es zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Aufgrund dessen erfolgt eine Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder zur Finanzierung der Flüchtlingskosten von Ländern und Kommunen. Die Auswirkungen für das Sozialamt sind derzeit nicht absehbar, könnten jedoch zu einer Reduzierung des Defizits auf Null führen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur aktuellen Haushaltslage des Sozialamtes zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur aktuellen Haushaltslage des Sozialamtes zur Kenntnis.

gez.

Parpart
Stadtrat